

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 12. Tagung -

Freitag, den 8. Juni 1990

Stenografische Niederschrift

Beginn der Tagung: 09.10 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.366

1. Aktuelle Stunde

„Situation der Ausländer in der DDR“ S.366
Poppe für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.366
Dr. Brecht für die Fraktion der SPD S.368
Steiner für die Fraktion der DSU S.369
Frau Berger, Ausländerbeauftragte der Regierung S.369
Leskien für die Fraktion der PDS S.370
Geisthardt für die Fraktion CDU/DA S.371
Zschornack für die Fraktion der DBD/DFD S.371
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen ... S.372
Frau Ostrowski (PDS) S.373
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.373

2. Fragestunde

(Fortsetzung vom 7. Juni 1990) S.373
Hotz (PDS) S.373
Eppelmann, Minister für Verteidigung und Ab-
rüstung S.373
Frau Jentsch (PDS) S.374
Frau Schubert, Minister für Jugend und Sport .. S.374
Frau Dr. Fischer (PDS) S.375
Dr. Opitz (Die Liberalen) S.375
Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der
Justiz S.375
Seeger (DBD/DFD) S.375
Dr. Keller (PDS) S.375
Dr. Wöstenberg (Die Liberalen) S.375
Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheits-
wesen S.376
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne) S.376
Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der
Justiz S.376
Dr. Goepel (DBD/DFD) S.376
Frau Kögler (CDU/DA) S.377
Dr. Opitz (Die Liberalen) S.377
Wollenberger (Bündnis 90/Grüne) S.377
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Nieder-
kirchner S.378

3. Antrag des Ministerrates

Arbeitsförderungsgesetz - 1. Lesung
(Drucksache Nr. 58)

und

4. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwer-
behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft
(Schwerbehindertengesetz - 1. Lesung) S.378
(Drucksache Nr. 59)

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und
Soziales S.378
Frau Kummert (PDS) S.379
Thietz (Die Liberalen) S.380
Frau Dr. Enkelmann (PDS) S.380
Frau Bednarsky (PDS) S.380
Frau Dr. Hildebrandt, Minister S.380
Stellvertreter der Präsidentin, Frau Dr. Nieder-
kirchner S.381
Dr. Jork (CDU/DA) S.381
Dr. Altmann für die Fraktion CDU/DA S.381
Hartmann für die Fraktion der SPD S.382
Frau Dr. Schönebeck für die Fraktion der PDS .. S.383
Kuessner (SPD) S.383
Frau Dr. Hildebrandt, Minister S.384
Frau Landgraf für die Fraktion der DSU S.384
Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen .. S.384
Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.385
Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/
DFD S.386
Frau Tamm für die Fraktion CDU/DA S.387
Wietschel für die Fraktion der SPD S.387
Stellvertreter der Präsidentin, Frau Dr. Nieder-
kirchner S.388

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mehrheitlich dem Vor-
schlag des Präsidiums zu, die Anträge des Minister-
rates - Arbeitsförderungsgesetz (Drucksache Nr. 58)
- und Gesetz zur Sicherung der Eingliederung
Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft
(Drucksache Nr. 59) in den Ausschuß für Arbeit und
Soziales als federführenden Ausschuß, den Ausschuß
für Familie und Frauen, den Rechtsausschuß, den
Bildungsausschuß, den Wirtschaftsausschuß, den
Ausschuß für das Gesundheitswesen und den Haus-
haltungsausschuß zu überweisen. S.388

5. Antrag des Ministerrates

Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe - Sozial-
hilfegesetz - 1. Lesung
(Drucksache Nr. 64) S.388
Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne) S.388
Frau Barbe (SPD) S.388
Stellvertreter der Präsidentin, Frau Dr. Nieder-
kirchner S.388
Dr. Altmann (CDU/DA) S.388
Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und
Soziales S.389
Frau Dr. Schmidt, Minister für Familie und Frauen S.389
Frau Dr. Bittner (PDS) S.390
Frau Bednarsky (PDS) S.390
Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne) S.390
Frau Dr. Schmidt, Minister S.390
Frau Dr. Hildebrandt, Minister S.390

Frau Krehl für die Fraktion der SPD	S.391
Frau Dr. Schönebeck für die Fraktion der PDS ..	S.391
Dr. Grüning (CDU/DA)	S.392
Schmidt für die Fraktion der DSU	S.392
Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen ..	S.392
Frau BIRTHLER für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..	S.393

Als Gäste werden die Mitglieder des Vorstandes des Ausschusses Deutsche Einheit des Deutschen Bundestages begrüßt	S.394
Seeger für die Fraktion DBD/DFD	S.394
Dr. Löbel für die Fraktion CDU/DA	S.396
Hartmann (SPD)	S.397
Stellvertreter der Präsidentin, Frau Dr. Niederkirchner	S.397

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mehrheitlich dem Vorschlag des Präsidiums zu, das Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe - Sozialhilfegesetz - (Drucksache Nr. 64) in den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführenden Ausschuß, den Ausschuß für Familie und Frauen, den Ausschuß für das Gesundheitswesen, den Haushaltsausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen

S.397

6. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches - 1. Lesung

S.397

(Drucksache Nr. 66)

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales	S.398
Thietz (Die Liberalen)	S.398
Frau Deneke für die Fraktion der PDS	S.399
Dr. Schmidt für die Fraktion der DSU	S.400
Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..	S.400
Dr. Dorendorf (CDU/DA)	S.401
Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD	S.401
Gries für die Fraktion CDU/DA	S.401
Frau Dräger für die Fraktion der SPD	S.402
Frau Dr. Fischer (PDS)	S.403
Frau Dr. Hildebrandt, Minister	S.403
Stellvertreter der Präsidentin, Frau Dr. Niederkirchner	S.403
Dr. Keller (PDS)	S.403

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit für den Antrag des Präsidiums, das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches (Drucksache Nr. 66) dem Rechtsausschuß als federführenden Ausschuß, dem Ausschuß für Familie und Frauen, dem Wirtschaftsausschuß und dem Ausschuß für das Gesundheitswesen zu überweisen .

S.403

7. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zur Verlängerung der Legislaturperiode der Richter und Schöffen

S.403

(Drucksache Nr. 57 a)

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses ..	S.403
Stellvertreter der Präsidentin, Frau Dr. Niederkirchner	S.404

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Empfehlung des Rechtsausschusses zur Verlängerung der Legislaturperiode der Richter und Schöffen .

S.404

Die 13. Tagung der Volkskammer wird für Donnerstag, den 14. Juni 1990, 10.00 Uhr einberufen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Die 12. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist eröffnet. Ich begrüße die Gäste, die zu dieser Sitzung erschienen sind.

Ihnen liegt die Tagesordnung für diese 12. Tagung vor. Als Punkt 1 ist vorgesehen:

Aktuelle Stunde „Situation der Ausländer in der DDR“

2. Fragestunde
(Fortsetzung vom 7. Juni 1990)

Unsere Richtlinien zur Fragestunde sehen vor, daß pro Woche maximal 90 Minuten für Fragen vorgesehen sind. Wir hatten gestern etwas über eine Stunde für Fragen. Wir haben also heute maximal 30 Minuten zur Verfügung.

Dann stehen einige Gesetze in 1. Lesung auf der Tagesordnung.

3. Antrag des Ministerrates
Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
- 1. Lesung -
- Drucksache Nr. 58 -

4. Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz - SchwbG) - 1. Lesung -
- Drucksache Nr. 59 -

5. Antrag des Ministerrates
Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe - Sozialhilfegesetz - 1. Lesung -
- Drucksache Nr. 64 -

6. Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches - 1. Lesung -
- Drucksache Nr. 66 -

7. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zur Verlängerung der Legislaturperiode der Richter und Schöffen
- 2. Lesung -
- Drucksache Nr. 57 a

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde „Situation der Ausländer in der DDR“.

Die Aktuelle Stunde ist von der Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt worden. Es hat als erster dementsprechend das Wort ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne, der Abgeordnete Gerd Poppe.

Poppe für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich immer noch etwas außer Atem bin. Das waren die Sicherungsmaßnahmen unseres Innenministers, da mein Bus etwa einen Kilometer umgeleitet wurde.

Wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, weil wir der Meinung sind, daß sich Ausländer in der DDR gegenwärtig in einer schwierigen Situation befinden, die sich mit der Währungsunion und den durch sie neu entstehenden sozialen Problemen vermutlich noch verschärfen wird, und daß wir gegenwärtig Gefahr laufen, nach 1945 zum zweiten Mal eine historische Chance zu vergeben.

Trotz aller gegenteiligen Bekundungen wurde auch in diesem Teil Deutschlands die Nazivergangenheit niemals aufgearbeitet. Statt aus ihr die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen, nämlich eine offene Gesellschaft zu gestalten, in der die verschiedenen Meinungen, Religionen und Kulturen ihren Platz finden, betrieb

(Ende der Tagung: 14.35)

die SED-Führung eine jahrzehntelange Politik der Abschottung. Begriffe wie Freiheit, Menschenwürde und Solidarität verkamen zu bloßen Worthülsen. Das historische Erbe einer latenten Fremdenfeindlichkeit blieb uns erhalten, und sie kann jederzeit offen zum Ausbruch kommen und bei Bedarf auch politisch instrumentalisiert werden wie vor 10 Jahren, als die Herren vom Politbüro ihre Helfershelfer ausschwärmen ließen, um vorhandene antipolnische Ressentiments zur Diskreditierung der „Solidarnosc“ auszunutzen.

Wir erleben gegenwärtig auch, wie sie bei manchen Jugendlichen zum Ausbruch kommt, die Gewalt verherrlichen und mitunter auch ausüben, und das vor allem gegen Ausländer. Das ist das erste Problem, das ich hier nennen möchte.

Diese Jugendlichen alle als Neonazis anzusehen, wäre sicher grundfalsch. Sie sind wohl überwiegend Opfer der jahrelangen geistigen und auch ganzkörperlichen Abschottung, auch der ihrer Eltern, des Versäumnisses, sie sich zu souveränen und mündigen Wesen entwickeln zu lassen, und der Perspektivlosigkeit.

Diese Generation ist nun hierzulande vielleicht die erste, an der die Demokratie ihre Kraft beweisen kann. Und hierbei sind wir alle gefordert, unabhängig von unseren politischen Auffassungen. Es sind neue Bildungskonzepte vonnöten und eine neue Jugendpolitik. Mit so bedauerlichen Mißgriffen wie dem, ausgerechnet einen ehemaligen MfS-Mitarbeiter zum Vorsitzenden eines demokratischen Jugendverbandes zu machen, wird das Ziel allerdings eher in die Ferne rücken.

Zurück zu den jugendlichen Gewalttätern: Wir müssen sie vor sich selbst schützen, und wir müssen selbstverständlich ihre möglichen Opfer schützen. Und dazu bedarf es einer handlungsfähigen Polizei. Wenn man aber in die Nähe dieses Gebäudes kommt, in dem wir uns befinden, fällt einem sofort ein eklatantes Mißverhältnis auf. Wer sind wir denn, daß man uns mit derart übertriebenen Sicherheitsvorkehrungen bedenkt, ganz abgesehen auch von den Behinderungen für unsere Arbeit?

(Unruhe im Saal)

Gibt es nicht andere Menschen in diesem Land, die gefährdeter sind? Wo war denn die gleiche Polizei, als sie um Hilfe gerufen wurde von Vietnamesen, Moçambiquanern oder vor kurzem in Lichtenberg von Rumänen?

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Warum kam sie trotz vereinbarter Sicherheitspartnerschaft nicht zum Afrikatag zur Humboldt-Universität? Warum waren andererseits fünf Polizeiwagen und ein Mannschaftswagen vonnöten, als etwa 50 friedfertige Demonstranten am 4. Juni zur chinesischen Botschaft gingen? Ist das nicht schon wieder das alte Sicherheitsdenken? Wird hier nicht schon wieder mit unverhältnismäßigen Mitteln reagiert sowohl im Falle strikt gewaltfreier Aktionen als auch tatsächlicher Gewalt?

Sicher sind wir uns einig darin, daß eine Eskalation von Gewalt tödlich sein kann für die Demokratie und deshalb verhindert werden muß. Aber, meine Herren, warum erschrecken Sie gestern so vor einer Handvoll Flugblättern, als wären es Sprengkörper?

(Unruhe im Saal)

Ich nenne ein zweites Problem: das der in der DDR arbeitenden Ausländer. Manche Leiter von Betrieben meinen, die mit notwendigen Entlassungen verbundenen Probleme abzuschwächen, indem sie vorher die Ausländer nach Hause schicken. Da die Arbeitsstellen durch bilaterale Verträge gebunden sind, müssen sie die Entlassungen beim Ministerium für Arbeit und Soziales beantragen. Zur Zeit liegen für 22 000 Arbeiter, vor allem aus Vietnam, Angola und Moçambique, solche Anträge vor - 22 000 von 80 000.

Es ist dringend erforderlich, daß diese ausländischen Arbeiter einen ausreichenden Rechtsschutz erhalten. Notwendig ist, daß diejenigen eine angemessene Abfindung bekommen, die in ihre

Heimat zurück wollen, und diejenigen, die arbeitslos werden, aber hierbleiben wollen, müssen rechtlich den einheimischen Arbeitern gleichgestellt werden. Sie müssen Arbeitslosenunterstützung, Wohnraum und Umschulungsmöglichkeiten erhalten. Ihre sich aus den bilateralen Vereinbarungen - ich hoffe, die Ausländerbeauftragte, Frau Berger, erhält in dieser Aktuellen Stunde noch die Gelegenheit, dazu zu sprechen, sie ist nämlich hier anwesend, und niemand könnte kompetenter als sie zu dem Problem etwas sagen - ergebenden Rechte müssen sofort in Kraft treten und bekanntgemacht werden.

Ein drittes Problem: die rumänischen Flüchtlinge. Es sind wohl zwischen 3 000 und 4 000. Etwa 80 Prozent von ihnen sind Roma. Und wenn wir unsere eigene Erklärung unmittelbar nach der Konstituierung dieser Volkskammer ernst nehmen, dann wissen wir, daß wir diesen Menschen gegenüber eine Schuld abzutragen haben. Es steht uns nicht an, sie zurückzuweisen oder „erfolgreich aus den Zügen zu entfernen“. Diese Sprachregelung findet sich in einer offiziellen Verlautbarung aus Bad Schandau.

Die zur Verfügung stehenden Objekte sind überfüllt. Viele kampieren auf Bahnhöfen. Immer wieder gibt es Schwierigkeiten mit den Anwohnern. Die Bevölkerung demonstriert, weil niemand ihnen ihre alten Vorurteile genommen hat. Selbst ein Landrat sträubt sich gegen die Einrichtung eines neuen Objekts. Dabei müßte es doch genug Platz geben in Gebäuden des ehemaligen MfS oder der NVA. Welche Objekte kann der Verteidigungsminister zur Verfügung stellen? Er ist sicherlich nicht da, leider auch die anderen Minister nicht, die ich persönlich ansprechen wollte, damit sie vielleicht zu den Problemen auch selber etwas sagen können.

Bei den Jubelfeiern der selbsternannten Führer des Proletariats konnten problemlos Hunderttausende FDJler untergebracht werden. Warum reicht es jetzt nicht für 3 000 Roma?

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS, vereinzelt bei der SPD)

Warum verfaulen Kartoffeln, warum wird Blumenkohl untergepflügt, warum verschleudert das Deutsche Rote Kreuz Decken zu Spottpreisen, wenn das alles den Notleidenden helfen könnte?

Viertens: Schon wissen wir: Wenn aus Westberlin nach Vismumpflucht für polnische Bürger gerufen wird, dann kommt das auf uns zu, da werden wir die Mauer in Berlin zwar abreißen, aber sie an der Oder und Neiße wieder neu aufbauen. Aber verwechseln wir doch bitte nicht tausend Spekulanten mit dem polnischen Volk, bestrafen wir nicht die Falschen! Wenn ich eine historische Schuld erwähnte, so gilt das natürlich in gleichem Maße auch gegenüber den Polen und auch gegenüber den sowjetischen Juden, die bei uns wohnen wollen. Und es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, was andere Völker für uns getan haben. Was wäre aus der Revolution geworden - falls es denn eine war - ohne die Hilfe der Ungarn oder der Tschechen und Slowaken?

Wir sollten froh sein, daß jetzt so viele zu uns kommen wollen. Wir sollten die Tür ganz weit öffnen. Bei allen Schwierigkeiten, die nicht gering sind, wird es auf längere Sicht zu unserem Nutzen sein. Und so dramatisch, wie sie mitunter dargestellt wird, ist die Situation nun wirklich nicht. Vergleichen wir einmal zwei Zahlen: In der Bundesrepublik leben etwa 4 1/2 Millionen Ausländer, in der DDR alles in allem nicht einmal 160 000. Auch wenn sich hier mit der Währungsunion sicherlich Verschiebungen ergeben werden, so sollten uns diese Zahlen doch zeigen, daß es deutliche Unterschiede zwischen beiden Teilen Deutschlands in dieser Frage gibt.

Wir haben einen dringenden Handlungsbedarf. Unser Asylrecht ist unzureichend, auch wenn es erst an die 100 Asylanträge gibt. Wir brauchen schnell rechtliche Regelungen. Wir müssen die Genfer Flüchtlingskonvention in Gang setzen. Wir brauchen ein handhabbares Ausländerrecht - das von 1979 galt nur für die geschlossene Gesellschaft, ermöglichte Eheschließungen, aber keine multikulturelle Gesellschaft, um dieses Modewort hier einmal zu benutzen.

Aber wir brauchen nicht das in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehene Ausländergesetz oder eines, das ihm ähnelt.

Dieses Gesetz ist ausgesprochen restriktiv. Es verhindert die politische Tätigkeit von Ausländern. Es verhindert selbst das kommunale Wahlrecht, das in unserem Wahlgesetz wie auch in dem einiger Bundesländer noch garantiert ist. Wer nicht abgeschoben werden will, muß nach dem neuen Entwurf des Herrn Schäuble ein makelloses Führungszeugnis vorweisen. Selbst Bagatelldelikte, die bei Deutschen nicht einmal erwähnt werden, können zur Ausweisung führen. Ausländer müssen nachweisen, daß sie keine Sozialhilfeleistung beanspruchen werden und daß sie ausreichenden Wohnraum haben. Als ausreichender Wohnraum gilt: 12 m² für einen Erwachsenen, 8 m² für ein Kind und ein Bad. Wenn wir diese Bedingungen ansetzen, dann müßten wir so manchen DDR-Bürger abschieben. Die einheimische Bevölkerung wird zur Denunziation verpflichtet, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind.

Dieses Gesetz wollen wir nicht. Wir wollen auch keine gewaltsamen Abschiebungen und kein „Ausweisungsgewahrsam“ - auch eine der verräterischen Sprachregelungen.

Abschließend ein kleiner Vorgriff auf einen späteren Tagesordnungspunkt, das Arbeitsförderungsgesetz. Da lesen wir in § 19 Abs. 1 a, daß Asylbewerber eine Arbeitserlaubnis erst dann erhalten, wenn sie sich fünf Jahre im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten haben. Auch diesen Paragraphen brauchen wir nicht. Was wir statt dessen wirklich gut brauchen könnten, wäre ein Programm des Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit beispielsweise für eine gute Entwicklungspolitik, die auf lange Sicht viele der hier genannten Probleme verschwinden ließe. Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS, vereinzelt bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich möchte, bevor der nächste Redner spricht, ausdrücklich darauf hinweisen, daß in diesem Hause Demonstrationen, egal welcher Art und von welcher Seite, grundsätzlich untersagt und vom Präsidium zu unterbinden sind. Insofern sind Bemerkungen in Reden, die solche Demonstrationen rechtfertigen und unterstützen, ausdrücklich zu rügen, und das trifft auch auf die entsprechende Bemerkung des Redners eben zu.

(Lebhafter Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Herr Abgeordneter, Sie können sich gegen diese Rüge gern beim Präsidium beschweren.

(Poppe: Ich habe nicht die Maßnahme gerügt, sondern den Vergleich.)
(Tumult, Rufe: Aufhören!)

Es hat das Wort der Abgeordnete Dr. Brecht von der Fraktion der SPD.

(Prof. Dr. Heuer: Darf ich eine Bemerkung machen?)
(Protestrufe)

Sie dürfen gern dem folgenden Redner Zwischenfragen stellen, aber wenn wir anfangen, über Rügen des Präsidiums zu diskutieren, dann untergräbt das die Autorität des Präsidiums. Das kann ich nicht zulassen.

(Lebhafter Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Brecht.

Dr. Brecht (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Anfang eine persönliche Bemerkung. Ein Onkel von mir, der Staatssekretär in der Weimarer Republik war und einen Prozeß gegen Adolf Hitler führte, entging dem Konzentrationslager nur aufgrund einer relativ liberalen Asylgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Sie können vielleicht verstehen, warum der Ministerratsbeschluß vom 18. Mai 1990 zur Begrenzung der Einreise von rumänischen Staatsbürgern zunächst einmal gemischte Gefühle in mir erzeugte. Dieser Beschluß schränkt restriktiv den erreichten bescheidenen Stand der Freizügigkeit im östlichen Europa ein. Man kann davon ausgehen, daß sich unter den auswanderungswilligen Rumänen auch etliche befinden, die als nationale oder ethnische Minderheiten durch die „Fatra Romanesca“ oder als Oppositionelle durch die sich wieder etablierenden Reste der „Securitate“ bedroht werden.

1988 wurde in der Bundesrepublik nur jeder 28. von einem Rumänen gestellte Asylantrag positiv entschieden, das heißt, nur jeder 28. eingereiste Rumäne konnte vor zwei Jahren eine Verfolgung glaubhaft nachweisen, während im gleichen Jahr nahezu jedem 2. Iraner Asylrecht gewährt wurde. Auch wenn dieses Verhältnis für die DDR des Jahres 1990 noch zutreffen sollte, so haben wir im Prinzip nicht das moralische Recht, einem einzigen politisch verfolgten Rumänen ein rechtsstaatliches Prüfungsverfahren zu verweigern, nur weil 27 weitere mit ihm zusammen einreisten.

Nun trifft dieser durch die bevorstehende Währungsunion mit der Bundesrepublik Deutschland sicherlich verstärkte Einreise- oder auch Durchwandererstrom auf eine DDR, die einmal über ein handhabbares Asylrecht nicht verfügt, die zum anderen ökonomisch geschwächt und schließlich sozial erst einmal destabilisiert wird. Und der sozialen Destabilisierung folgt in der Regel eine innenpolitische Destabilisierung. So stehe ich hinter der vom Kabinett de Maizière getroffenen Einreisebeschränkung, mit der ich als vorübergehende, ich betone, vorübergehende Notlösung leben kann.

Die engagierten Gegner dieses Beschlusses möchte ich fragen, woher die Mittel für eine menschenwürdige Existenz von Zehntausenden von Asylbewerbern herkommen sollen, und da überzeugt mich das Argument mit den Decken von Herrn Poppe auch nicht. Überzeugen Sie, bitte, unseren Finanzminister von Ihren Forderungen, einen Mann, der jeden Tag um die Liquidität seines Hauses fürchten muß. Die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ist vor allem für uns DDR-Bürger ein Seiltanz. Bestreichen Sie, bitte, dieses Seil vorher nicht noch mit Schmierseife.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Die sozialdemokratische Fraktion versteht die deutsche Einheit nicht als eine Deutsch-Deutsch-Meierei, die uns aus an den Menschenrechten orientierten internationalen Verpflichtungen entläßt. Diesem Anspruch folgend, erwarten wir von der Regierung ein in den folgenden fünf Punkten umrissenes Vorgehen.

1. Wir schließen uns dem Antrag unserer Schwesterpartei aus der Bundesrepublik vom 21. 6. 1989 an, der eine finanzielle Entschädigung derjenigen NS-Opfer vorsieht, die bislang unberücksichtigt blieben. Dies trifft vor allem auf Sinti und Roma zu, von denen einige hunderttausend Personen ermordet wurden. Ein gesamtdeutscher Souverän sollte in Form einer Stiftung endlich den 40 Jahre lang unberücksichtigten Ansprüchen dieser Menschen gerecht werden. Hingegen lehnen wir eine rechtliche Sonderstellung von Sinti und Roma bei der Einreise in die DDR ab, wie sie mitunter gefordert wird. Asylrecht ist unteilbar.

2. Wir fordern den Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf, einen Plan für eine wirksame Hilfe für die notleidende Bevölkerung Rumäniens vorzulegen. Für die Finanzierung der Hilfsaktion sollten sowohl Spenden als auch freiwerdende Mittel aus „Solidaritäts“-Projekten mit politisch-ideologischer bzw. militärischer Zielsetzung verwendet werden.

3. Die DDR sollte noch vor der Vereinigung beider deutscher Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. 7. 1951 beitreten. Dazu ist der Art. 23 der DDR-Verfassung dem Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes anzugleichen. Ein entsprechender Antrag meiner Fraktion liegt dem Präsidium der Volkskammer vor.

4. Auf dem Gebiet der DDR ist in der Folge dieses Beitritts ein möglichst eindeutiges Asylrecht zu schaffen, das die Einreise-

Aufenthalts-, Arbeits- und Einbürgerungsrechte von Ausländern regelt. Eine hierfür vom Innenministerium unter Einbeziehung der Ausländerbeauftragten des Ministerrates zu erarbeitende Vorlage ist an der Genfer Flüchtlingskonvention, dem Asylrecht der Bundesrepublik und dem Schengener Abkommen zu orientieren.

5. Schließlich sollte sich die Regierung der DDR im Interesse der schon hier lebenden Ausländer mit der Bundesregierung auf ein gemeinsames Ausländergesetz einigen, das sich in den Grundzügen an der gerade vom Bundestag beschlossenen Gesetzgebung anlehnt, andererseits aber Nachbesserungen, u. a. im Niederlassungsrecht, einschließt.

Wir DDR-Bürger stehen in der Verantwortung, die gerade niedergerissenen Mauern um ein vereinigt Deutschland herum nicht wieder zu errichten, damit man auch von unserem Land sagen kann: „Exulibus requies et asylum mite fuisti semper.“ Das heißt „den Vertriebenen warst du stets eine Stätte angenehmen Asyls.“ Ich bedanke mich.

(Beifall der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Steiner von der Fraktion der DSU.

Steiner für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Sozialen Union begrüßt die Initiative zu dieser Problematik. Wir kennen den Zustand im Land, in den Städten und Betrieben, auf unseren Bahnhöfen und in den Unterkünften bzw. Notunterkünften und halten es ebenfalls für erforderlich, eine Position zu beziehen. Für uns ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum erkennen wir Ansätze von Ausländerfeindlichkeit im Verhalten einzelner Bürger bei uns im Land? Vom Schulkind an wurden wir mit Begriffen wie sozialistischer Internationalismus, Klassenbrüder, herrschende und unterdrückte Klasse u. a. konfrontiert. Verordnete Freundschaftstage halfen nur dem Image der herrschenden Partei, doch echte freundschaftliche Beziehungen zwischen den Menschen kamen nur selten zustande. So hat es der Bürger in diesem Lande nicht gelernt, sich mit anderen Sitten, Gebräuchen, Religionen und Lebensgewohnheiten auseinanderzusetzen. Die ausländischen Mitbürger waren immer wieder irgendwie Fremde für uns. Deshalb sehen wir hier eine große Aufgabe für die Volksbildung und alle Medien. Es ist uns klar, daß hier ein Prozeß in Gang gesetzt werden muß, der nicht durch eine Kampagne gelöst werden kann, sondern Jahre braucht.

2. Wie ist der augenblickliche Zustand in diesem Staat, der sich in seiner letzten Phase befindet?

- a) Die verstärkte Einwanderung erfolgt im Zusammenhang mit der Einführung der D-Mark.
- b) Die DDR, bisher so gut wie nie Zielland von Einwanderern und Asylanten, sieht sich verstärkt als Anlaufpunkt und Durchgangsland.
- c) Die Probleme, die sich aus diesem Strom ergeben, werden nicht gelöst, wenn diese Menschen nach verständlicher Enttäuschung in die Bundesrepublik ausweichen; denn die Probleme der Bundesrepublik sind in naher Zukunft auch die unseren.
- d) Der desolate Zustand unseres Landes, die Arbeitsmarktlage, der fehlende Wohnraum und vor allem die fehlende Bereitschaft vieler Bürger zur An- und Aufnahme der Fremden sind Tatsachen.

3. Welche konkreten Möglichkeiten sehen wir als Deutsche Soziale Union bei der Lösung dieses Problems?

Das Asylverfahrensgesetz und das Ausländergesetz der Bundesrepublik sind in unseren Augen keine ideale Lösung, aber ein

praktikabler Weg, um Bewegungen zu steuern, die sonst lawinenartiges Ausmaß annehmen könnten. Damit würde sich die Gefahr erhöhen, daß bei unseren Bürgern Ausländerfeindlichkeit um sich greift, was wiederum zu einer Behinderung der weiteren demokratischen Entwicklung führen könnte. Dies darf in niemandes Interesse sein. Es muß aber grundsätzlich Menschen Asyl gewährt werden, die aus politischen Gründen ihre Heimat verlassen mußten, und die sich nach internationalen moralischem Recht keine Verstöße zu Schulden kommen ließen.

Die Regierung wird aufgefordert, in den Ländern intensive Aufklärung zu leisten, aus denen großer Ansturm zu erwarten ist. Das könnte durch Appelle in den dortigen Medien geschehen, die exakte Auskunft über unsere Situation geben. Die Umwälzungen gerade in diesen Ländern geben ja den Menschen dort eine, wenn auch für viele schwer erkennbare Perspektive.

Ich bin mir bewußt, daß es auch dazu andere Standpunkte geben kann; denn noch immer verlassen Bürger unser Land, überwiegend junge Menschen, deren Kraft und Elan, deren Geist und guten Willen wir doch so notwendig bedürfen. Deshalb ist die DSU für die Anwendung der hier zutreffenden Gesetze. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei DSU, CDU/DA, bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster spricht als Vertreter der Regierung die Ausländerbeauftragte, Frau Berger.

Frau Berger, Ausländerbeauftragte der Regierung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für die Möglichkeit, hier einiges zu den angesprochenen Fragen sagen zu können. Angesichts der durch den Staatsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik notwendigen Rechtsangleichungen macht es sich in unserer spezifischen Situation im Blick auf ausländische Mitbürger erforderlich, spezifische Regelungen für das Ausländer- und Asylrecht zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern des Innenministeriums, des Außenministeriums und des Büros für Ausländerfragen zusammengesetzt ist, ist dabei, das vorzubereiten.

Ich möchte hier ganz nachdrücklich betonen, daß eine schematische Übernahme des bundesdeutschen Ausländerrechts für den größten Teil der bei uns lebenden Ausländer ausgesprochene Härten und Ungerechtigkeiten mit sich bringen würde. Die Fehler der Ausländerpolitik des alten Regimes, insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitskräftekooperation, gebieten es einfach, den davon betroffenen Personenkreis auch unter den besonderen Schutz der neuen Regierung zu stellen, die die Rechtsstaatlichkeit zu ihrem wichtigsten Prinzip erhoben hat. Das heißt, ein erheblicher Teil unserer ausländischen Mitbürger ist auf der Grundlage von Regierungsabkommen hier, die inzwischen in Verträgen mit den Abkommenspartnern geändert worden sind. Ich habe erst vor kurzem diese Verhandlungen geführt und im Auftrag der Regierung die Abkommen in der veränderten Form unterschrieben. Sie sind den marktwirtschaftlichen Bedingungen angepaßt worden, insofern, als es ausländischen Arbeitern ermöglicht wird - wenn sie aus dem Betrieb ausscheiden müssen -, eine Entschädigung zu bekommen und in geordneter Form nach Hause zurückzukehren, ohne willkürlichen, kurzfristigen Entlassungen ausgesetzt zu sein. Andererseits ist ihnen die Möglichkeit eingeräumt, auch auf individueller Grundlage hier zu bleiben, einer Arbeit nachzugehen, und, wenn sie keine Arbeit finden, auch Arbeitslosenunterstützung zu erhalten und Anspruch auf Vermittlung durch das Arbeitsamt zu haben.

Ich denke, das sind Möglichkeiten, die die Stellung der ausländischen Arbeiter wesentlich verbessern können und die hoffentlich auch ein Beitrag sein werden zum Schutz vor weiteren ausländerfeindlichen Aktionen, die gerade aus der Ursache der ungeklärten Situation in den Betrieben hervorgegangen sind.

Ein anderer wichtiger Punkt ist es aber auch, daß neue ausländerrechtliche Regelungen ganz besonders der historischen Ver-

antwortung unseres Landes gegenüber den östlichen Nachbarn, mit denen uns eine lange gemeinsame Geschichte verbindet, Rechnung tragen müssen - ganz genauso wie der Verantwortung gegenüber ehemals Verfolgten des Naziregimes. Ich denke, diese Aussagen sind in der Regierungserklärung und auch in der Rede unserer Präsidentin sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, und die Regierung sollte sich auch daran halten. Das muß mit eine Rolle spielen bei den Verhandlungen über neue ausländerrechtliche Regelungen.

Der Beitritt zur Genfer Flüchtlingskonvention war schon lange eine Forderung. Er ist vorbereitet worden und wird dem Ministerrat in der nächsten Woche zur Entscheidung vorgelegt. Ich denke, es wäre gut, wenn Sie, meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, diesen Beitritt mit unterstützen würden.

Das hat zur Folge, daß innerstaatliche asylrechtliche Regelungen dringend getroffen werden müssen, die sich nicht einfach anlehnen an das bundesdeutsche Ausländerrecht, was gerade eine Ausgrenzung und Abgrenzung gegenüber unseren östlichen Nachbarn zur Folge haben würde. Gleichstellung von In- und Ausländern in unserem Land sollte ein ganz besonders wichtiges Anliegen unserer Demokratie sein. Dazu gehört u. a. das kommunale Wahlrecht, das bei uns Recht ist, nach dem bundesdeutschen Recht dann aber entfallen würde.

Die Situation der rumänischen Bürger oder anderer Bürger aus Südosteuropa ist hier bereits angesprochen worden. Ich kann dazu sagen, daß die Versorgung zur Zeit mit Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes der DDR und der Bundesrepublik aufgenommen worden ist. Die Armee - das möchte ich ausdrücklich sagen - hat sich sehr kooperativ gezeigt und Objekte zur Verfügung gestellt. Wir sind jetzt in Verhandlungen über langfristige Lösungen, die unserer Meinung nach unbedingt notwendig sind; denn auch im Blick auf die vor uns liegende Entwicklung, in der mit Sicherheit mehr hilfsbedürftige und zufluchtsuchende ausländische Bürger zu uns kommen werden, müssen da grundsätzliche Lösungen geschaffen werden.

Es sind Gespräche für den Aufbau grundsätzlicher Strukturen im Gange, um staatliche, caritative und gemeinnützige Aktionen miteinander zu verbinden. Ich denke, hier sind besondere Aufgabenstellungen auch an die Kirchen, an gemeinnützige Einrichtungen, wie Arbeiterwohlfahrt oder unter Umständen auch die Volkssolidarität, heranzutragen.

Es ist - auch dieses möchte ich an dieser Stelle gerne einmal sagen - erfreulich zu beobachten, daß Hilfsaufrufe des Roten Kreuzes und der Kirchen eine große Welle von Hilfsbereitschaft in unserem Land ausgelöst haben. Auch das sollte einmal gesagt werden: Es gibt nicht nur ausländerfeindliche Aktionen, sondern auch solche Dinge, daß viele Menschen sehr bereitwillig zur Verfügung stehen und helfen wollen.

(Beifall)

Ich denke, das Ganze zeigt, daß wir im Augenblick eine ganz wichtige Situation haben, um klarstellen zu können, daß die Deutsche Demokratische Republik die Altlasten einer verfehlten und abgrenzenden Ausländerpolitik des alten Regimes nicht auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft, nämlich der Ausländer, beseitigt. Und ich meine, auch das sollte dazu führen, daß wir ausländerrechtliche Regelungen nicht danach entscheiden, wie sie von ausländerfeindlichen Tendenzen etwa gefordert werden. Wir dürfen also unsere Entscheidungen nicht schon vorher von den Befürchtungen abhängig machen, daß eventuell mehr Ausländer auch mehr Ausländerfeindlichkeit bringen könnten, sondern müssen im Gegenteil alles dafür tun, um ein Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern zu fördern und die Chancen dieses Zusammenlebens, wie es in der Regierungserklärung auch zum Ausdruck gekommen ist, als Chancen für eine Bereicherung unserer Kultur ansehen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Als nächstes spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Jürgen Leskien.

Leskien für die Fraktion der PDS:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, sich ab und zu zu erinnern. Am 23. Dezember des vergangenen Jahres hatten wir einen regnerischen Tag. Wir standen am Brandenburger Tor, neugierig, was da Schlag 14 Uhr geschehen wird. In nassen Schuhen standen wir und mit unklarer und nun schon schwacher Hoffnung und müde auch von den Demonstrationen der vergangenen Monate. Vor mir, den Kopf des Bauwerkes fast verdeckend, ein Transparent. „Helmut“ - stand dort - „her mit unseren 727 Milliarden - Bonn schuldet jedem DDR-Bürger 45 000 D-Mark“.

(Zwischenruf)

Ja, das ist richtig, das ist das Problem der Reparationen. Zu meiner Linken ein Tuch „Ihr jubelt und in Rumänien blutet das Volk“. Und nun - nun sind sie da, die rumänischen Bauern, Fabrikarbeiter, kleine Händler, mit ihnen Romas und Sintis und Familien aus der fernen Türkei. 3 000 sollen es sein. Sie hofften auf ein festes Haus und fanden einen Bauplatz, an dessen Rande die Architekten über die Konstruktion des neuen Fundamentes streiten und Abrißschutt noch auf dem Wege liegt. Aber beherrzte Leute nahmen sich der ungebeten Gäste an. Diesen Bürgern sei von dieser Stelle aus ausdrücklich gedankt, und stellvertretend für viele erlaube ich mir, Frau Staatssekretär Almut Berger und Frau Anetta Kahane, Berliner Ausländerbeauftragte beim Magistrat, zu nennen.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Staatszugehörigkeit, verschiedener Nationalitäten und Nationen hat auch in unserem Lande seine Geschichte. 190 000 Frauen und Männer anderer Kulturkreise teilen sich mit uns zwischen Elbe und Oder Arbeit und Brot.

In der Zeit des Vietnamkrieges kamen die ersten und andere schon lange vor dem afrikanischen Jahr. Viele wurden gepflegt, tausende erlernten einen Beruf, und noch heute studieren nicht wenige an unseren Hochschulen. Aber nach und nach verkam der Gedanke des gegenseitigen Beistands. Ausländer hier im Lande wurden in den letzten Jahren vor allen Dingen zu Positionen in Arbeitskräftebilanzen. Moçambiquaner strichen im Schlachthof die Därme aus, Frauen aus Vietnam nähten ohne Murren in 3 Schichten Hemden, farbige Studenten aus Leipzig wurden übers Wochenende an Betriebe vermittelt, um z. B. Graugußgehäuse zu putzen - eine Arbeit, für die sich kein DDR-Bürger erwärmen konnte. Unterkunft in Massquartieren mit den entsprechenden sozialen Begleiterscheinungen, dazu Männer und Frauen gleicher Nation fast immer an verschiedenen Orten. Das alles verstärkte Unwissenheit und Vorurteile auf beiden Seiten. Die sprachlichen Barrieren wurden selten als Bereicherung empfunden. Andere soziale Gewohnheiten erweckten unter den genannten Bedingungen eher Unbehagen als Neugier, und das oft vorhandene Bildungsgefälle tat das übrige.

Wir hatten Arbeitskräfte gerufen, und zu unserer Überraschung waren lebendige Menschen gekommen. Ein auf diese Weise abstrakt begriffener Internationalismus konnte nicht erreichen, daß ein ausländischer Mitbürger als Normalität angesehen wurde, und so ist es durchaus erklärbar, warum ein kleiner Ort von 2 600 Einwohnern aufschreckt, wenn er ohne sein Zutun, wie dieser Tage geschehen, nun plötzlich zu 309 und zwar ausländischen Bürgern kommen soll.

Verehrte Abgeordnete! Es geht um eine grundsätzlich veränderte Ausländerpolitik, die den Interessen des Landes, seiner Bürger und der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung trägt, um eine Politik, die sich an der Regierungserklärung orientiert, in der es u. a. heißt:

„Auch das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern in unserem Lande kann ein Beitrag zu einer neuen Qualität des Miteinanders verschiedener Völker sein.“

Für die ausländischen Mitbürger ist eine klare Rechtslage zu schaffen, die mit völkerrechtlichen Konventionen, den KSZE-

Beschlüssen und einer neuen Verfassung übereinstimmen muß. Die Situation erfordert unseres Erachtens den unverzüglichen Beitritt der DDR zur Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Auf dieser Grundlage treten wir für ein Ausländergesetz und, darauf aufbauend, für ein Asylverfahrensgesetz ein. Eine direkte Übernahme der BRD-Gesetzgebung in diesem Falle können wir nicht akzeptieren, da unsere Bedingungen im Lande andere sind. Herr Poppe hat dankenswerterweise dazu schon gesprochen.

Wir fordern: Ausländische Werk tätige und Studenten dürfen nicht der Marktwirtschaft geopfert werden. Wie aus der Presse zu entnehmen ist, haben die Betriebe bereits beim zuständigen Ministerium für 20 000 ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter Anträge auf Entlassung gestellt. Das wurde hier schon genannt.

Wir fordern auch für die ausländischen Werk tätigen den Abschluß der Berufsausbildung und die Garantie für ausländische Studenten, hier in der DDR ihr Studium geordnet und ohne materielle Not zu Ende führen zu können.

Das Amt eines Regierungsbeauftragten beim Ministerrat der DDR wurde geschaffen. Nun sollte die Berufung von Ausländerbeauftragten in den Bezirken bzw. in den zukünftigen Ländern und dort, wo es zweckmäßig ist, auf kommunaler Ebene erfolgen. Unbedingt erforderlich ist die Schaffung eines Systems der Aus- und Weiterbildung für Personen, die mit Ausländern arbeiten. Wir unterstützen auch den Vorschlag, innerhalb kürzester Frist staatliche und kommunale Mittel für die Errichtung von Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen. Auf dem Gebiet der Bildung sollte die Einführung der Fragen der Völkerkunde im Unterricht geprüft werden, um die heranwachsenden Inländer auf eine multikulturelle Gesellschaft besser vorbereiten zu können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Geisthardt.

Geisthardt für die CDU/DA-Fraktion:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorerst ein Wort zum Ordnungsruf des Herrn Präsidenten. Da steht mir eine Kommentierung nicht zu.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das gestatte ich Ihnen nicht. Dazu gibt es keine Kommentare. Wenn ich die Kommentare von der einen Seite nicht zulasse, kann ich auch Kommentare von der anderen Seite nicht zulassen. Ich bitte Sie, das wegzulassen.

(Beifall)

Geisthardt für die CDU/DA-Fraktion:

Ich bedanke mich dafür. Sie erlauben mir dadurch, zu sagen, daß ich mich aber sehr dagegen wehre, daß politische Differenzen auf dem Rücken der Polizei ausgetragen werden.

Zu den schlimmsten Hinterlassenschaften der SED-Regierung in der DDR gehört auch, daß es in der DDR weder ein praktikables Ausländergesetz noch Asylregelungen gibt. Es gab die immer wieder offiziell beschworene und verordnete Freundschaft - zuerst die mit der Sowjetunion, dann die mit den anderen Bruderländern, und der Rest der Welt rangierte unter „ferner liefen“ und wurde punktuell hofiert oder verteufelt, je nachdem, wie es gerade in das politische Kalkül gepaßt hat.

Ausländerprobleme gab es offiziell nicht. Sie wurden, wie so vieles, verschwiegen oder unterdrückt. Auch die schon ange-

sprochene latent vorhandene Ausländerfeindlichkeit, die sich beispielsweise in der oft unwürdigen Behandlung der Vietnamesen durch Leiter von Betrieben und Staatsorganen dokumentiert hat, war offiziell nicht vorhanden. Und Sie werden sich sicherlich alle noch an den Kauffourismus - besonders der polnischen Bürger - erinnern, der scharfe Maßnahmen seitens der Modrow-Regierung zur Folge hatte. Diese Maßnahmen waren zwar rechtsstaatlich vertretbar, führten aber oftmals auch zu überschießenden Reaktionen, und so wurden Ausländer aus osteuropäischen Staaten teilweise völlig boykottiert und vom Kauf völlig ausgeschlossen - eine Tatsache, die durchaus verurteilenswert ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns im Hinblick auf den Beitritt der DDR zur EG und die Einheit Deutschlands damit vertraut machen, daß Bürger der EG-Staaten Niederlassungsfreiheit in allen EG-Staaten genießen und damit dann auch später in der DDR. Diese Entwicklung halten wir für gut, fördert sie doch gemeinsames Denken, Handeln und Verständnis. Aber wir wenden uns angesichts der gegenwärtig überaus komplizierten Lage hier in unserem Lande dagegen, die DDR zu einem Land für Wirtschaftsasylanten zu machen. Und auch wenn Wahrheiten manchmal etwas unbequem sind: Es ist eine Tatsache, daß viele Ausländer heute in die DDR wollen, um Nutznießer der DM zu werden. In den Zeiten der „stabilen Ostmark“ war die DDR bestenfalls ein Transitland für diese Ausländer.

Aber wir können nicht alle, die wirtschaftliche Probleme haben, in der DDR aufnehmen. Es erscheint uns viel wichtiger, daß wir als Deutsche wie auch als Europäer unsere Anstrengungen verstärken, um Hunger und Not in der Welt wirkungsvoller zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/DA-Fraktion)

Und hier ist insbesondere das Ministerium von Herrn Ebeling auch angefragt. Im übrigen, und das soll man an dieser Stelle durchaus einmal sehr stark unterstreichen, haben die Bürger der DDR immer der Solidarität einen hohen Stellenwert beigegeben, dies um so mehr, wenn die Adressaten dieser Hilfe bekannt und der Inhalt der Hilfe nachvollziehbar gewesen ist.

(Beifall bei der CDU/DA-Fraktion und teilweise bei der PDS)

Lassen Sie mich bitte aus der Kenntnis der Vergangenheit sagen: Es genügt einfach nicht, Ausländerfreundlichkeit nur zu postulieren. Wer in guter Absicht und vermeintlich auch in romantischer Verklärung das Falsche tut, erreicht im Zweifelsfall das Gegenteil. Die Verhältnisse müssen einfach so gestaltet werden, daß Ausländerfreundlichkeit kein Strohhalm oder ein bloßes Lippenbekenntnis bleibt, sondern auf Dauer erhalten werden kann. Deswegen halten wir es für sehr dringlich, eine der bewußt vergessenen Schulaufgaben der Regierung der DDR von der Regierung de Maizière nachzuholen und ein Ausländergesetz und ein Asylrecht zu schaffen. Zustände, wie sie seit Wochen auf dem Alexanderplatz zu beobachten sind, sollten doch wohl nicht akzeptierte Normalität werden. Wir wollen, und da sind wir uns sicherlich in diesem Hause einig, das Rad nicht völlig neu erfinden in dieser Sache. Es gibt eine ganze Reihe von gesetzlichen Möglichkeiten, die wir als Grundlage überlegen sollten. Die CDU bittet deshalb alle Fraktionen dieses Hohen Hauses, im Interesse der raschen und für unsere Bürger verträglichen Lösung dieses eminent wichtigen Problems konstruktiv zusammenzuarbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU/DA-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächstes spricht für die Fraktion DBD/DFD der Abgeordnete Zschornack.

Zschornack für die Fraktion DBD/DFD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit wachsender Sorge verfolgen die Bürger unseres Landes die in

der Vergangenheit schamhaft verschwiegene Tatsache einer zunehmenden Ausländerfeindlichkeit in der DDR. Beispiele solcher Denk- und Verhaltensweisen gibt es täglich und viele.

Mich persönlich erinnert es an meine Schulzeit, an die Jahre 1941 bis 1945, als unsere Familie - wir waren zwar keine Ausländer, wurden aber so behandelt, weil wir Sorben waren - von den Nazis diskriminiert wurde, und für die Sorben der Beschluß stand, sie auszusiedeln. Das es gutgehen kann, beweist, daß heute Sorben und Deutsche gut zusammenarbeiten und gemeinsam das Morgen gestalten. Möge es immer so bleiben!

Deshalb begrüßen wir die Initiative der Fraktion Bündnis 90/Grüne, dieses auch uns so bewegende Thema auf die Tagesordnung der heutigen Aktuellen Stunde zu setzen. Wir erwarten dazu dem Ernst der Lage entsprechende Stellungnahmen der Regierung.

Nach unserer Auffassung ist es dringend geboten, den Problemen unserer ausländischen Mitbürger und Gäste erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, ihre Situation in einem sich neu gestaltenden gesellschaftlichen Umfeld zu erkennen und die zur Gewährleistung eines geregelten Zusammenlebens in- und ausländischer Bürger notwendigen rechtlichen und sozialen Voraussetzungen zu schaffen. Das sind wir einfach unserer jungen Demokratie schuldig und auch dem Ansehen unseres Staates. Stets sollten wir uns der Tatsache bewußt sein, daß die überwiegende Mehrheit der heute in unserem Land weilenden ausländischen Menschen auf der Grundlage von Regierungsabkommen ihren zeitweiligen Wohnsitz in der DDR hat. Sie sind mit hohen Erwartungen in unser Land gekommen und gehen berechtigt davon aus, daß die in diesen Abkommen enthaltenen gegenseitigen Verpflichtungen erfüllt werden. Viele von ihnen haben unmittelbaren Anteil an dem, was in der DDR doch in den zurückliegenden Jahren geschaffen wurde. Sie waren in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen und Betrieben, darunter auch in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, willkommene Helfer.

Warum war es so, daß wir ausländische Arbeitskräfte, auch in der Landwirtschaft, gebraucht haben? Weil wir als Leitungen unsere Betriebe oftmals nicht gut organisiert haben, daß wir zuviel politische Schulungen durchgeführt und geduldet haben, daß die Arbeitszeit nicht ausgelastet wurde, und daß auch oftmals nicht das Verständnis und die Bereitschaft da waren, daß jeder an einen Arbeitsplatz gestellt werden konnte, wo er gebraucht wurde. Deshalb brauchten wir ausländische Arbeitskräfte.

Und jetzt, in Richtung Marktwirtschaft, wo es um eine erhöhte Effektivität und Qualität geht, brauchen wir weniger Arbeitskräfte. Aber trotz dieser Tatsache ist mit unseren arbeitenden Menschen und mit den Ausländern dies in Zusammenhang in Ordnung zu bringen. Den ausländischen Bürgern gilt es jetzt, in der Zeit des gesellschaftlichen Neubeginns, mit Toleranz und Achtung entgegenzutreten. Soziale Gerechtigkeit und aktive Solidarität zu üben, sollte für unser Land ein sichtbarer Ausdruck gewachsener Demokratie sein.

Sind es nicht die gleichen Sorgen und Nöte, die uns und unsere ausländischen Mitbürger bewegen? Wer wird in einem zukünftigen Europa danach fragen, welcher Nationalität ein Arbeitsloser angehört? Sollte das in der DDR und in einem wiedervereinten Deutschland nicht auch zwischen Menschen, gleich welcher Staatsangehörigkeit und Nationalität, möglich sein?

Wir beantworten diese Frage mit einem klaren Ja zu einer Ausländerpolitik, die dem Völkerrecht entspricht und in einem zukünftigen vereinten Deutschland den Erwartungen, Wünschen und Hoffnungen aller in seinen Grenzen lebenden Menschen Rechnung trägt.

Gestatten Sie, werte Abgeordnete, daß ich im Namen meiner Fraktion an die Arbeitsgruppe Ausländerfragen des Runden Tisches erinnere. Es sind hier keine abschließenden Regelungen getroffen worden. Das verunsichert unsere Menschen, aber auch die für diese Fragen zuständigen staatlichen Institutionen. Wir erwarten im Interesse der betroffenen Menschen

1. die Klärung der Rechtsstellung von Asylanten und Einwanderern während des Aufenthalts in der DDR,
2. Festlegungen zur sozialen Sicherstellung von ausländischen Bürgern, die in der DDR ihren ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz haben,
3. Maßnahmen, die subjektive Willkür im Umgang mit ausländischen Mitbürgern in den Betrieben und im öffentlichen Leben weitestgehend ausschließen,
4. Regelungen, die eine den internationalen Gepflogenheiten entsprechende Rückführung zeitweilig in der DDR eingesetzter ausländischer Arbeitskräfte gewährleisten.

Mit Entschiedenheit wenden wir uns gegen spekulativen Tourismus und wir erwarten in dieser Richtung eindeutige Entscheidungen. Mit dem Blick auf europäische Dimensionen sollten wir unserer Verantwortung für die in unserem Land lebenden Menschen gerecht werden. Und vergessen wir bei all unseren Entscheidungen nicht die uneigennützig Hilfe und Unterstützung, die den Bürgern der DDR in den schweren Tagen des Herbstes 1989 durch die Regierungen und die Menschen Ungarns, der CSFR, Polens und der BRD zuteil wurde. Messen wir daran unsere heutige Einstellung zu Asylsuchenden in der DDR. Wir haben die Möglichkeit, in der Ausländerpolitik neue Wege zu beschreiten. Nützen wir im Ergebnis der heutigen Aktuellen Stunde diese historische Chance!

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als letzter spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Ortleb.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen:

Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde sollte auch Gelegenheit sein - und ich glaube, sie ist es bisher gewesen -, denen, die uns zusehen, zu zeigen, daß dieses Hohe Haus die Probleme kennt, die viele beschäftigen, und daß die Regierung auch nicht ohne Antworten ist, denn die Regierungsbeauftragte hat dargestellt, daß die Regierung arbeitet. Ich glaube, das festzustellen ist wichtig, um auch ein Wort dazu zu verlieren, warum dieses Haus einen Polizeikordon braucht. Ich glaube, nur deswegen, weil es uns noch zuwenig gelungen ist, unserer Bevölkerung verständlich zu machen, daß wir ihre Probleme sowohl kennen als auch sie bearbeiten.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Gestern waren zwei Plätze in der ersten Reihe dieses Hauses für zwei Stunden leer, nur deswegen, weil Kollege Dr. Kamm von der CDU-Fraktion und ich sich diese zwei Stunden mit 40 Studenten unterhalten haben. Zu dem - wie man moderner Weise sagt - Konsens, der am Ende herauskam, hat auch gehört, daß man konsent war, daß es nicht gut für dieses Hohe Haus ist, wenn Abgeordnete gerade am Tage der Sitzung Fragestunden draußen machen müssen. Wir sind die ganze Woche hier. Alle sind herzlich eingeladen, die Abgeordneten zu fragen, aber nicht während der Sitzung. Ich glaube, das belästigt die Arbeitsfähigkeit dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Das schien nicht zur Sache gehört zu haben, aber es gehört zur Sache. Es muß gezeigt werden, daß Regierung und Volkskammer eine Zweieinigkeit sind: die eine Seite beschließt und die andere handelt.

Zum Handeln: Was brauchen wir in dieser Zeit in Sachen Asyl- und Ausländerrecht?

Ich glaube, ein neues Gesetz jetzt fassen zu wollen, ist nicht die Zeit. Was wir aber brauchen, sind klare Kriterien, nach denen für eine Übergangszeit Asylantragsteller behandelt werden und die verhindern, daß politische Verbrecher, z. B. rumänischer Geheimdienst, Wirtschaftskriminelle usw. Aufnahme in der DDR finden.

Wichtig ist auch, daß das Verhältnis zum Asylrecht immer Auskunft gegeben hat darüber, wie das Demokratieverständnis in einem Lande entwickelt ist. Es kommt nicht darauf an, die Gnade der Aufnahme allein zu gewähren, sondern zugleich das Recht festzuschreiben, sich zu organisieren und sein Anliegen, das zum Asyl geführt hat, auch politisch in die Öffentlichkeit zu bringen und zu vertreten, natürlich im Rahmen der Gesetze, die wir haben und die wir uns geben werden. Es dürfen auch keine neuen Mauern errichtet werden, wenn wir an Ausländer denken. Wie sollen wir Europa wollen, können, wenn wir keine Toleranz üben.

Ich möchte einige Probleme im Detail nennen. Ausländische Arbeitnehmer in der DDR, die auf Grundlage von Staatsverträgen hier arbeiten, und es gibt dort welche, die nicht in ihre Heimat zurückkehren wollen: Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, daß die Praktiken der vietnamesischen Regierung das Auskaufen der Bürger erlaubt, was dieses unterstützt. Wir müssen daran denken, daß unkontrollierte Einreisen von Bürgern aus Staaten des RGW das Asylrecht der Bundesrepublik unterlaufen könnten. Deswegen ein Vorschlag: Meldepflicht von Asylanträgen innerhalb eines festzusetzenden kurzen Zeitraumes. Wenn Personen festgestellt werden, die sich ohne gestellten Antrag unkontrolliert aufhalten, sollte dies ein Abschiebungsgrund sein.

Vorsicht ist auch bei Wirtschaftsflichtlingen geboten. Asylrecht darf aber auch andererseits kein Lippenbekenntnis sein, es muß gewährt werden. Vorschlag: Einsetzen von Kommissionen, die Asylanträge im Schnellverfahren abwickeln können. Der DDR-Teil Deutschlands befindet sich zur Zeit in einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation. Das erschwert manches. Ich möchte es vergleichen mit einem Rettungsboot am untergehenden Ozeandampfer: Es kann nicht jeder unkontrolliert aufspringen. Das soll kein Anti zum Asyl sein. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Die Fragestunde ist damit beendet. Zur Geschäftsordnung bitte schön!

Frau Ostrowski (PDS):

Ich stelle den Antrag, Herr Präsident, die gegen den Abgeordneten Poppe ausgesprochene Rüge zurückzunehmen, und zwar mit folgender Begründung: Unsere Geschäftsordnung sieht den Ausspruch einer Rüge nicht vor. Laut § 16 unserer Geschäftsordnung ist nur ein Ordnungsruf möglich, und zwar unter folgenden Bedingungen: a) Wenn der Abgeordnete nicht zur Tagesordnung spricht ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Sie können gegen den Ordnungsruf gern Beschwerde erheben. Das ist wie beim Schiedsrichter, entschuldigen Sie bitte, das sage ich jetzt mal. Sie können sich gegen die Entscheidung des Schiedsrichters hinterher gern beschweren, aber nicht während des Spiels. Das ist im Fußball so, wir werden das ja in den nächsten Wochen noch oft erleben. Das gilt jetzt fürs Präsidium.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Das ist keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, die kann ich nicht zulassen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2. Es tut mir leid, an der Stelle kann ich keinen Kompromiß eingehen.

(Zuruf: Die Weltöffentlichkeit hört zu. Das ist politische Unkultur! - Prof. Dr. Heuer: Das ist die erste Rüge, und sie geht natürlich gegen die Opposition!)

Das ist nicht so. Ich will wenigstens eines erklären, ich will ja hier nicht zuspitzen: Es kann sein, daß das Präsidium sich in irgend-

welchen Entscheidungen auch irrt oder sich vergreift. Deswegen ist vorgesehen, daß man sich nachträglich beschweren kann. Dann wird das Präsidium darüber beraten und eine Entscheidung fällen. Und wenn die Entscheidung dann gefallen ist, werden wir das auch mitteilen. Aber die Verhandlungsgrundlage ist einem Präsidium entzogen, wenn über die Entscheidungen des Präsidiums, seien sie richtig oder falsch, während dieser Sitzung weiter diskutiert wird. Dafür bitte ich Sie um Verständnis.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Ich rufe auf den Punkt 2 der Tagesordnung

Fragestunde

Fortsetzung vom 7. Juni 1990

Dazu liegt Ihnen die Drucksache Nr. 54 sowie das Ergänzungsblatt zu dieser Drucksache vor. Wir haben gestern bereits diese Fragestunde praktiziert. Wir werden heute noch eine halbe Stunde Zeit haben, solche Fragen zu behandeln.

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Ministers für Abrüstung und Verteidigung. Ich bitte den Abgeordneten Hotz von der Fraktion der PDS, seine Frage Nr. 15 zu stellen.

Hotz (PDS):

Herr Eppelmann! Ich verlese meine Frage - laut Geschäftsordnung, Herr Präsident.

Welche ökonomischen, ökologischen und vor allem sozial verträglichen Konsequenzen vertreten Sie bei der Umsetzung einer Konversionsstrategie in vollständig oder teilweise mit Rüstungsproduktion staatlich beauftragten Betrieben der DDR?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte schön, Herr Minister.

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich haben wir für diese Frage nicht nur ein großes Verständnis, sondern auch große Aufmerksamkeit und zwar deswegen, weil das Problem der Rüstungskonversion 100 Betriebe bzw. Betriebsteile in der DDR umfaßt mit einem Produktionsvolumen von ca. 3 Mrd. Mark und einer Gesamtbelegschaft von 100 000 Beschäftigten. Die Anfrage hätten Sie aber eigentlich an meinen Kollegen Pohl richten müssen, da dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung eigene Betriebe dieser Art nicht gehören. Diese Betriebe sind dem Ministerium für Wirtschaft unterstellt.

Für die 18 Betriebe des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung ist vorgesehen, z. B. für 9 Forstwirtschaftsbetriebe, daß sie in Übereinstimmung mit dem vorgesehenen Vorgehen im zivilen Bereich in haushaltsfinanzierte Forstämter bzw. Forstinspektionen umzuwandeln sind. Weitere 9 Betriebe, Betriebe des Baus, der Projektierung, ein Verlag, eine Druckerei, im Handel und in der Wohnungswirtschaft, sollen in Kapitalgesellschaften umgewandelt werden.

Die ehemalige Zweckbestimmung dieser Betriebe und militärische relevante Wirkungen auf deren Struktur und Produktionsprofil erfordern zusätzliche Investitionen und Sozialleistungen, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe unter marktwirtschaftlichen Kriterien zu sichern. Sie können jedoch nur zum Teil über den Haushalt des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung sichergestellt werden. Insgesamt wären dazu 100 Mio Mark erforderlich.

Richtig ist, daß die Konversionsprobleme in der Rüstungsindustrie in ihrem Umfang und Charakter den volkswirtschaftlichen Strukturwandel betreffen. Durch Reduzierung des materiellen Bedarfs der Nationalen Volksarmee für 1990 um ca. 42 % und Stornierung im Export mußte die Produktion im Durch-

schnitt um mehr als 50 % in den oben genannten Betrieben grosselt werden, ohne auf alternative zivile Produktion zunächst ausweichen zu können. Gegenwärtig sieht es so aus, daß die Betriebsleiter dieser Betriebe aufgefordert sind, sich neue Produktionsmöglichkeiten zu suchen, und wir haben zugesagt, daß wir dann bei ihren Konzepten an der Stelle, wo wir ihnen behilflich sein können, dies auch gern tun wollen.

Die beabsichtigte Bildung einer Regierungskommission für Abrüstung und Konversion könnte wesentlich mit dazu beitragen, Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die ökonomischen, territorialen, technischen und sozialen Wirkungen aus der Konversion in der Wirtschaft inhaltlich zu koordinieren.

Lassen Sie mich am Schluß, damit das vielleicht auch noch einmal deutlich gesagt werden kann, einfach noch ein paar Zahlen nennen. Wir können auf drastische Reduzierung der Ausgaben für das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung im Staatshaushalt hinweisen. Das sei vielleicht auch in Richtung der demonstrierenden Studenten gesagt. Gegenüber 1988 werden 1990 die militärischen Importe um ca. 50 % reduziert. Die Ausgaben für Ausrüstung, für Instandsetzung und sonstige materielle Aufwendungen werden um 42 % verringert, die militärischen Baumaßnahmen um weitere 120 Mio Mark gesenkt. Bisher wurden mehr als 30 000 Hektar ehemaliger Sperrgebiete für die Bevölkerung freigegeben. Weitere sind vorgesehen. Bei einigen haben wir das Problem, daß die entstandene Verschmutzung vorher beseitigt werden muß. Das heißt, es muß ein Übergabeprotokoll angefertigt werden, daß diese Gelände ohne Schaden und ohne Gefahr für die Bevölkerung wieder genutzt werden können. Das geht oft nicht von einem Tag auf den anderen. 70 Objekte werden in den nächsten 2 Jahren der Bevölkerung übergeben.

Am 8. Juni 1990 kommt es zur Schaffung eines Instituts für Konversion der Streitkräfte an der Militärakademie in Dresden, einem Ereignis, das auch international große Achtung und Aufmerksamkeit findet.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß wir, was die sozialen Belange angeht, ja einen Soldatenbeauftragten in der Nationalen Volksarmee installiert haben, und mit Soldaten sind ja jetzt auch Unteroffiziere, Offiziere und Generäle gemeint, und daß wir einen Umweltschutzbeauftragten neu installiert haben, um auch an der Stelle deutlich zu machen, daß wir sehr wohl um soziale und ökologische Probleme in der Nationalen Volksarmee und in unserer Gesellschaft wissen und uns in diesen Dienst stellen wollen. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß ein Konversionsgesetz in Vorbereitung ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Zwischenfragen gibt es nicht, dann kommen wir zur nächsten Frage, und zwar zum Geschäftsbereich des Ministers für Jugend und Sport. Zunächst bitte ich die Abgeordnete Jentsch von der Fraktion der PDS, ihre Frage zu stellen.

Frau Jentsch (PDS):

Frau Minister, in der Satzung zur Stiftung Demokratische Jugend steht im § 7, daß das Kuratorium, welches aus 10 Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen bestehen soll, den Vorstand berät und überwacht.

Wie wollen Sie realisieren, daß alle 43 offiziell registrierten Jugendstrukturen in der DDR Mitverantwortung tragen können, wenn von vornherein drei Viertel ausgeschlossen sind und der Vorstand dieser Stiftung aus jeweils einem Vertreter nur von CDJ, JuliA, Junge Sozialdemokraten und der AG Christliche Jugend, der den DJB vertritt, besteht?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Das Wort hat Frau Minister Schubert.

Frau Schubert, Minister für Jugend und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der offiziell registrierten Jugendstrukturen entstammt dem statistischen Material der Jugendforscher, das auf Anordnung des Amtes für Jugendfragen vor Ministeriumsgründung am 5. 3. 1990 dem Großen Runden Tisch übergeben wurde.

Jugendstrukturen setzen sich zusammen aus Jugendverbänden bzw. Jugendorganisationen, autonomen Jugendgruppen, Jugendinstituten innerhalb der Kirchen, Kinderorganisationen und freien Trägern der Jugendarbeit verschiedensten Charakters.

Bereits im Februar 1990 wurden 42 Kinder- und Jugendvereinigungen registriert, von denen damals 25 am Runden Tisch der Jugend saßen. Mittlerweile sitzen 27 DDR-weite Strukturen am Tisch des Demokratischen Jugendbundes, der bis zu seinem Gründungskongreß keine Mitglieder mehr aufnimmt.

Hinzu kommen u. a. folgende wichtige Jugendstrukturen bzw. Strukturen der Jugendarbeit: Förderverein Jugend und Jugendsozialarbeit e. V., Fachgesellschaft Jugendclubarbeit e. V., Initiative Eltern und Jugendliche gegen Drogen e. V., Liga der Kinderfreunde, Behindertenverband der DDR, Deutscher Caritasverband usw.

Über die Anzahl der Mitglieder liegen keine gesicherten und in der Summe autorisierten Angaben vor. Befragungen der Jugendforschungen schwanken und geben an, daß sich etwa 20 % der Jugendlichen der DDR in Verbänden usw. organisieren.

Der Besetzung des Kuratoriums Stiftung Demokratische Jugend mit zehn Personen liegen folgende Überlegungen zugrunde: Das Kuratorium soll den Vorstand beraten und kontrollieren. Dazu ist zu gewährleisten, daß der Umfang dieses Gremiums eine tatsächliche Einflußmöglichkeit im Sinne einer kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit ermöglicht. Im Kuratorium können nicht Vertreter jeder Jugendstruktur bzw. jeden Trägers von Jugendarbeit aufgenommen werden. Die angegebene Anzahl von 43 Jugendstrukturen bezieht sich auch nur auf die im DJB Vertretenen. Es ist also mit einer weit höheren Anzahl von Ansprechpartnern zu rechnen. Würden diese alle mit je einem Vertreter Sitz im Kuratorium erhalten, würde dies zur Verselbständigung des Vorstandes führen. Das Kuratorium der Stiftung soll und kann nicht vorhandene oder geplante Arbeitsgremien zur Koordinierung der Arbeit von Jugendstrukturen ersetzen. Vielmehr sollen aus diesen Gremien Vertreter der verschiedenen Spektren von den Interessenvertretern entsandt werden. Denkbar wäre dabei eine Drittelparität - ein Drittel politische Interessenvertreter im weitesten Sinne, ein Drittel Freizeitinteressenvertreter, ein Drittel freie und sonstige Träger von Jugendarbeit, wie etwa Jugendhilfe- und Jugendsozialarbeitsorganisationen. Der Vorstand ist ein Arbeitsgremium. Die paritätische Mitbestimmung wird damit durch das Kuratorium geregelt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Eine Zwischenfrage? - Ja, bitte.

Frau Jentsch (PDS):

Eine Zusatzfrage. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Kuratorium und Vorstand wirklich gewährleistet werden, wenn sich das Kuratorium nur einmal im Jahr trifft? Laut Satzung ist das so.

Frau Schubert, Minister für Jugend und Sport:

Das Kuratorium muß mindestens einmal im Jahr tagen. Es bleibt dem Kuratorium überlassen, häufiger im Jahr zu tagen.

(Frau Jentsch, PDS: Dazu brauchen Sie aber Zwei-Drittel-Mehrheit laut Satzung!)

Wenn das Kuratorium den Vorstand überwachen soll, dann wird es auch mehrmals im Jahr tagen. Es geht darum, daß es

mindestens einmal im Jahr tagen muß, um den Vorstand zu kontrollieren.

(Zuruf: Hier geht es um Demokratie!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine weitere Zwischenfrage bzw. Nachfrage?

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ich habe eine Frage. Sie haben alle leitenden Kader in dieser Stiftung benannt. Wann ist denn die Wahl? Wann ist die Legitimierung dieser Vertreter vorgesehen?

Frau Schubert, Minister für Jugend und Sport:

Es sind vier Vertreter für diesen Vorstand benannt. An den DJB, an den Runden Tisch der Jugend, der ja von ihnen als Vertretung damit auch akzeptiert wird, ist die Benennung der Mitglieder für das Kuratorium gegangen, und der Runde Tisch hat diese Stiftung außerordentlich begrüßt.

(Zuruf: Die Stiftung ja, den Rest nicht!)

Der Runde Tisch wird also die Mitglieder für das Kuratorium wählen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Noch eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Fischer (PDS):

Noch eine kurze Zwischenfrage. Wie kann man die Stiftung - wie man dazu steht, ist egal - ohne Stiftungsgesetz, das in der DDR noch nicht existiert, gründen?

Frau Schubert, Minister für Jugend und Sport:

Es gibt einen weiteren Präzedenzfall in unserem Lande. Wir sind also mit dieser Stiftung nicht die ersten.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächstes Fragen zum Geschäftsbereich des Ministers der Justiz. Ich bitte den Abgeordneten Opitz von der Fraktion der Liberalen, seine Frage Nr. 23 zu stellen.

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Besteht die Möglichkeit einer sofortigen stationären Begutachtung Erich Honeckers zur Prüfung seiner Haftfähigkeit und einer Einleitung eines Verfahrens wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit?

Ich habe die Frage, da der Straftatbestand eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit doch gegeben ist, weil auf Personen an der Grenze geschossen wurde, obwohl die Menschenrechtskonvention bei uns gültig war, die das Recht beinhaltet, daß man sein Land verlassen durfte. Bestehen nicht eventuelle erhebliche Bedenken, daß unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften - weil sie selber jahrelang Bürger, die von diesem Menschenrecht Gebrauch machten, kriminalisierten - hier in hohem Maße befangen sind?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es antwortet für den Geschäftsbereich der Staatssekretär Dr. Nissel.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Zu der Anfrage muß ich sagen, daß das Justizministerium hier nicht der richtige Adressat ist. Das Justizministerium ist also nicht für laufende Verfahren kompetent. Es müßte also der Generalstaatsanwalt zu dieser Anfrage Stellung nehmen, so daß wir dazu keine Aussage machen können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Die nächste Frage zum Geschäftsbereich des Ministers der Justiz, Herr Abgeordneter - Bitte schön. Zwischenfragen gerne.

Seeger (DBD/DFD):

Die Fragen wurden schriftlich, entsprechend unserer selbstgefaßten Ordnung, rechtzeitig eingereicht, und wenn das Justizministerium der Meinung ist, es sei hier nicht aussagekräftig, dann besteht doch zumindest die Informationspflicht.

(Beifall)

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die Frage muß ich leider derart beantworten, daß die Fragestellung mir eben zum ersten Mal zu Ohren gekommen ist. Sie lag uns bisher nicht schriftlich vor.

(Unruhe im Saal)

Ich kann die Vorlage zeigen mit den Fragen, die uns übergeben wurde, und diese Frage lag dabei nicht vor, so daß also auch keine Vorbereitung in der Richtung möglich war.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, dazu kann ich nur sagen: Wenn das so ist, dann ist das eine Panne, die passiert ist, der nachgegangen werden muß. Ich schlage folgendes Verfahren vor: diese Frage gilt für die heutige Fragestunde als zurückgezogen und kann am nächsten Donnerstag noch einmal gestellt werden.

Dr. Keller (PDS):

Ich habe keine Frage zur Frage, sondern eine andere Frage. Ich las in dieser Woche, daß der Generalstaatsanwalt dem Minister der Justiz unterstellt ist. Stimmt das?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Nein, er ist mir nicht unterstellt. Die Staatsanwaltschaft ist bisher nicht dem Justizministerium unterstellt.

(Dr. Keller, PDS: Noch nicht?)

Noch nicht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, bitte schön.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Darf ich die Frage dahingehend erweitern, ob auch mal daran gedacht wurde, Prozesse gegen ehemalige Mitglieder der Partei- und Staatsführung - so sie denn alle verhandlungs- und haftfähig sind - auch in ihrer Abwesenheit durchzuführen? Das ist ja in der Justiz kein unbekanntes Beispiel.

(Beifall)

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die Frage gehört an sich sachlich in gleicher Art von der Beantwortung her nicht in die Kompetenz des Justizministeriums, was die konkreten Verfahren anbelangt. Ansonsten gibt es sicher keine unterschiedliche Meinung, daß die Möglichkeit, diese Prozesse in Abwesenheit zu behandeln, natürlich gegeben ist. Aber ob sie für diese konkreten Verfahren möglich ist, ist eine Frage, die jetzt nicht von mir in dieser Weise entschieden und beurteilt werden kann.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Darf ich eine Zusatzfrage stellen? - Ich bitte um eine Information, wem der Generalstaatsanwalt überhaupt unterstellt und wem er rechenschaftspflichtig ist. Das ist doch für die Rechtssicherheit unseres Landes ein gravierendes Problem.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Er ist dem Organ unterstellt, das zur Zeit die Aufgaben des Staatsrates wahrnimmt, und das ist das Präsidium der Volkskammer. Ich erfahre gerade, daß die vorhergehende Frage von dem Bereich des Justizministers an den Bereich des Gesundheitsministers weitergegeben worden und der Gesundheitsminister bereit ist, auf diese Frage zu antworten.

Sind Sie dann damit einverstanden, daß wir diese Frage wieder aufnehmen und uns diese Antwort anhören? - Da erhebt sich kein Widerspruch. Dann machen wir das so. - Dann danke ich Ihnen zunächst, Sie bekommen noch eine weitere Frage. - Bitte schön, der Minister für Gesundheitswesen.

Prof. Dr. Kleitzsch, Minister für Gesundheitswesen

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Gesundheitsministerium liegt eine Gutachtenanordnung von der Generalstaatsanwaltschaft vor, ausgestellt am 22. 3. 1990.

Der Auftrag erging an die ehemalige Regierung. Es ist mit einzelnen Wissenschaftlern gesprochen worden. Gutachten sind nicht erstellt worden. Mit Übernahme des Ressorts bin ich der Sache nachgegangen - auch auf Bitten der Generalstaatsanwaltschaft. Die globale Gutachtenanordnung wurde auf unsere Bitte hin von der Generalstaatsanwaltschaft konkretisiert. Es ist ein Gutachterkollektiv berufen worden zur Frage der Haft-, Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit. Das bezieht sich nicht nur auf Herrn Honecker, sondern auch auf weitere Herren der ehemaligen Partei- und Staatsführung. Die Begutachtung erfolgt unter stationären Bedingungen seit 28. 5. 1990 im Einvernehmen mit dem Minister des Innern im VP-Krankenhaus Berlin. Die Begutachtung wird in den nächsten Tagen beendet sein. Dann werden die Gutachter natürlich ihre Gutachten formulieren, Stellung dazu beziehen und dem Generalstaatsanwalt den Gutachtenauftrag als erledigt zurückgeben. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Dankeschön. - Eine Frage können wir in der zur Verfügung stehenden Zeit noch zulassen. Der Abgeordnete Hildebrand von der Fraktion Bündnis 90/Grüne bitte mit seiner Frage, in der Drucksache unter Nummer 10 verzeichnet!

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

In vier Wochen tritt bei uns eine Vielzahl ganz neuer und sehr diffiziler Gesetze in Kraft, in einem halben Jahr viele weitere. Die Bevölkerung steht der Praxis dieser Gesetzesflut ahnungslos und weithin hilflos gegenüber. In der DDR gibt es zur Zeit nur etwa 800 Rechtsanwälte. Zum Vergleich: In einem Bundesland wie Baden-Württemberg sind es 2000. Wie und in welchem Umfang will die Regierung, will der Minister der Justiz eine ausreichende Rechtshilfe und Rechtsvertretung in so kurzer Zeit in-

stallieren? Woher werden die notwendigen Rechtsanwälte kommen, und wie viele werden wann zur Verfügung stehen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Dankeschön. Jetzt noch einmal zum Geschäftsbereich des Ministers der Justiz Staatssekretär Dr. Nissel.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Mit der aufgeworfenen Frage ist ein Problem angesprochen, das sicher auf die Rechtsanwaltschaft zugeschnitten, aber ein grundsätzliches Problem ist. Das heißt, daß wir gegenwärtig, was den ausreichenden Rechtsschutz anbelangt, darunter zu leiden haben, daß in der Vergangenheit eine sehr spärliche und personell auserwählte Ausbildung von Juristen stattgefunden hat, so daß wir heute nicht auf ein unerschöpfliches Reservoir von ausgebildeten Juristen zurückgreifen können.

Soweit es die konkrete Anfrage hinsichtlich der Rechtsanwaltschaft anbelangt, ist zu sagen, daß wir, beginnend mit dem 1. 1. 1990, eine umfassende Zulassung von Rechtsanwälten durchgeführt haben. Die Zahl der Anwälte ist seit 1. 1. 1990 von 592 auf 973 angestiegen. Das ist möglich geworden durch die Verordnung vom 22. 2. 1990 über die Zulassung von Rechtsanwälten mit eigener Praxis, wodurch ein schneller Anstieg zugelassener Anwälte möglich war.

Der Zuwachs ist territorial unterschiedlich, besonders prägnant in Berlin. Hier wurde im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 72 auf 241 Anwälte erreicht, während es in den Bezirken Neubrandenburg und Schwerin bisher kaum einen Zugang von Rechtsanwälten gibt. Bei Fortführung der gegenwärtigen Zulassungspolitik, die relativ großzügig gehandhabt wird, könnte in der Folgezeit ein wöchentlicher Zuwachs von 40 bis 50 zugelassenen Anwälten erreicht werden.

Es sind seit Jahresbeginn rund 1500 Anträge gestellt worden. Diese sind aber zum großen Teil noch nicht entscheidungsreif, weil vielfach Unterlagen fehlen, die Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist bzw. nicht nachgewiesen ist, inwieweit die bisherige Tätigkeit tatsächlich beendet wird.

Die gegenwärtige Zahl der eingehenden neuen Anträge liegt über der Zahl der täglich erteilten Zulassungen. Das hängt damit zusammen, daß relativ viel Arbeit notwendig ist, indem Rückfragen, Schriftverkehr notwendig sind, um alle erforderlichen Unterlagen für die Zulassung zu bekommen. Die Bewerber resultieren vorwiegend aus Justitiaren, Wissenschaftlern, ehemaligen Richtern als die Hauptpersonengruppen, die sich um die Rechtsanwaltschaft bewerben.

Zur Erweiterung des Rechtsschutzes soll auch beitragen, daß, beginnend mit einer Anordnung vom 16. April 1990, Büroeröffnungen bundesdeutscher Anwälte möglich sind und bisher 8 solche Büroeröffnungen genehmigt wurden. Weitere 9 Anträge liegen gegenwärtig vor, und es wird davon ausgegangen, daß in der Folgezeit täglich 2 bis 4 Anträge in dieser Weise genehmigt werden können.

Eine noch nicht mögliche, aber nach dem 1. 7. 1990 vorgesehene Erweiterung der Möglichkeit der Gewährung des Rechtsschutzes durch Rechtsanwälte ist die Zunahme der Tätigkeit von Anwälten aus der Bundesrepublik, die nach dem 1. 7. zu erwarten ist, sofern eine im Entwurf vorliegende Anordnung über die Tätigkeit von Rechtsanwälten aus der Bundesrepublik in der DDR rechtswirksam wird und dann auch diese Zulassung eröffnet. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Zwei Zusatzfragen gibt es.

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Herr Präsident! Ich muß Sie bitten, die Frage betrifft nicht direkt diese Thematik, es ist nur eine Frage, weil der Staatssekre-

tär vom Justizministerium jetzt das Wort hat. Darf ich sie stellen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Sie dürfen es probieren, es kann vielleicht abgelehnt werden.

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Das akzeptiere ich. Herr Staatssekretär! Können Sie bestätigen, daß sich in den Händen der Abgeordneten des Bundestages der Entwurf eines Grundgesetzes der DDR befindet?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Ich kann das nicht bestätigen, weil mir bisher kein Abgeordneter des Bundestages darüber Rechenschaft abgelegt hat, was er besitzt. Aus Informationen, die nicht offiziell sind, weiß ich, daß es in der Bundesrepublik Kenntnis über einen solchen Gesetzentwurf gibt. Ich weiß nur, daß es so etwas geben soll. Ich kann nicht sagen, wer einen solchen hat. Ich habe nur solche Informationen. Ich kann nicht bestätigen, ob das stimmt oder ob es ein Gerücht ist. Es gibt keine offizielle Information. Wir haben keinen Gesetzentwurf verbreitet, der nicht einmal das Kabinett passiert hat, geschweige denn, daß er den Abgeordneten der Volkammer vorgelegen hat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Frau Kögler (CDU/DA):

Herr Staatssekretär Nissel! Hat denn das Justizministerium bereits über die Anträge der Anwälte entschieden, die in den vergangenen Jahren die DDR verlassen haben, die aus der Bundesrepublik wieder in die DDR zurückkehren möchten und Anträge beim Justizministerium vorliegen haben, die ich zum Teil persönlich überreicht habe? Ist über diese Anträge schon entschieden?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Ich kann die Frage in dieser Absolutheit nicht mit Ja beantworten, weil mir jetzt der Überblick fehlt, wieviel Anträge dieser Art es sind. Ich kann nur bestätigen, daß Anträge von Bürgern der Bundesrepublik, die Sie angesprochen haben, bereits bestätigt wurden. Ob das alle sind oder nicht, kann ich jetzt nicht beantworten, weil mir jetzt der Überblick aus dem Stegreif fehlt, wieviel oder welche das waren. Ich kann es bestätigen, weil ich Zulassungen dieser Art bereits unterschrieben habe.

Frau Kögler (CDU/DA):

Falls über die Anträge, die seit Wochen vorliegen, noch nicht entschieden sein sollte: Würden Sie dafür Sorge tragen, daß das schnellstmöglichst geschieht? Wir haben einen dringenden Bedarf in der Bevölkerung.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Wir streben danach, alle Anträge schnellstmöglich zu erledigen. Ich würde auch für diese Anträge sofern sagen, ja. Ich kann aber nicht pauschal mit Ja beantworten, ob alle erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung vorliegen.

Frau Kögler (CDU/DA):

Zweite Frage: Das Justizministerium hat in der Vergangenheit zahlreiche Anträge aus den Bezirken vorliegen gehabt über

Zulassungen. Bzw. die Kollegien. Das geht in die Tausende. Sind diese Kollegen entsprechend berücksichtigt, die seit Jahren diese Anträge gestellt haben?

Zweite Zusatzfrage dazu: Welche Maßnahmen hat das Justizministerium, - dafür ist es zuständig gewesen, die Abteilung 7, Herr Dr. Rotig war ja ausdrücklich dafür verantwortlich - in der Zwischenzeit bis jetzt unternommen?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die letzte Frage zu den Maßnahmen ist mir nicht verständlich, welche Fragestellung das in welcher Richtung bedeutet.

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich meine, was mit den Anträgen, die seit Jahren vorliegen, geschehen ist.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Hier kann ich Ihnen jetzt nur sagen, daß die Frage in dieser Konkretheit von mir nicht beantwortet werden kann. Ich habe gesagt: Es liegen gegenwärtig 1500 Anträge vor. Nun habe ich keine Analyse mit, welcher Art die Anträge sind: ob das alles nur welche ab 1. 1. sind oder ob die mit einbezogen und damit wieder aufgefrischt sind. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich das im Hause heute prüfen lassen werde und es Ihnen persönlich zuleiten kann, wenn Sie damit einverstanden sind.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Abgeordnete Kögler hat die Gelegenheit, diese Frage bis heute, 14.00 Uhr, noch schriftlich einzureichen. Vielleicht bekommen wir dann am nächsten Donnerstag konkretere Auskünfte.

(Frau Kögler, CDU/DA: Es gäbe noch zahlreiche.)

Bloß jetzt sprengt das den Charakter dieser Fragestunde. Ich will das damit nicht dementiert haben. Bitte schön.

Dr. Opitz (Die Liberalen):

An das Präsidium: Ich bitte Sie herzlich zu prüfen, ob Sie den nicht beantworteten Teil, der einfach nicht in das Ressort des Herrn Gesundheitsministers fällt, noch einmal zur nächsten Sitzung am Donnerstag in die Fragestunde bringen können, wie Sie es ursprünglich vorgeschlagen hatten. Besonders deswegen, weil Sie ja, wie ich jetzt inzwischen weiß, fast die Dienstaufsichtsbehörde des Generalstaatsanwaltes sind, und die Frage der Befangenheit ist für mich eine ganz schwierige Sache.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich würde Sie bitten - es wäre das Einfachste -, daß Sie diese Frage einfach noch einmal aufschreiben - es ist noch nicht 14.00 Uhr -, dann sind alle Ermessenfragen an der Stelle durch den Fakt, daß es noch einmal eingereicht wurde, geklärt.

Danke schön. Die Fragestunde ist damit beendet. Wir können in der Tagesordnung fortfahren, und wir wechseln in der Leitung dieser Tagung.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe mich die ganze Zeit gemeldet, bin aber übersehen worden. Ich möchte beantragen, daß meine Frage, die ich an Herrn Wünsche stellen wollte, öffentlich beantwortet wird, da mir eine schriftliche Antwort an alle Abgeordneten nicht genügt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Richtig. Das ist so bereits notiert, deswegen wurden Sie nicht noch einmal aufgerufen. Es war so vorangemeldet, entspricht auch dem Wunsch des Herrn Ministers.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Alle Fragen damit zu diesem Tagesordnungspunkt erst einmal geklärt? Sollte noch jemand Probleme haben und vielleicht noch Fragen offen sein: es wäre auf jeden Fall möglich, jede andere, auch vielleicht noch nicht ausreichend beantwortete Frage, noch einmal bis 14.00 Uhr einzureichen. Sie kommt dann in der nächsten Woche auf die Tagesordnung.

Ich rufe auf die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

Antrag des Ministerrates Arbeitsförderungsgesetz (AFG) (1. Lesung) (Drucksache Nr. 58)

und

Antrag des Ministerrates Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz - SchwbG) (1. Lesung) (Drucksache Nr. 59)

Beide Entwürfe werden in 1. Lesung und gemeinsam behandelt.

Ich bitte nun den Minister für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Regine Hildebrandt, das Arbeitsförderungsgesetz und das Schwerbehindertengesetz zusammengefaßt zu begründen. Bitte, Frau Minister.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesen beiden Gesetzentwürfen liegen Ihnen Gesetze vor, die von entscheidender Bedeutung bei der Schaffung eines Netzes der sozialen Sicherheit sind und von unseren Bürgern dringend erwartet und auch dringend benötigt werden.

Entsprechend dem Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion lehnen sich diese Gesetzentwürfe weitestgehend an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland an.

Mit dem Arbeitsförderungsgesetz werden die notwendigen gesetzlichen Regelungen geschaffen, um eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Es geht um die Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes und um die Verhinderung bzw. Zurückdrängung von Arbeitslosigkeit. Schwerpunkte sind insbesondere: Vermittlung in berufliche Ausbildungsstellen oder Arbeitsstellen, die Förderung der beruflichen Bildung und Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Von großer Bedeutung sind Regelungen zur Förderung der Teilnahme von Arbeitssuchenden an Umschulungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere geeignete Tätigkeit zu ermöglichen und die berufliche Beweglichkeit zu verbessern. Umschulungsmaßnahmen können auch für noch beschäftigte Arbeitssuchende gefördert werden, um sie vor drohender Arbeitslosigkeit zu bewahren. Wir sprachen gestern schon davon. Nicht zuletzt geht es auch um Leistungen für Bürger, die zeitweilig von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einige Schwerpunkte richten, die abweichend von den entsprechenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland geregelt sind und den besonderen Bedingungen der DDR beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft entsprechen.

1. Kurzarbeitergeld: Diese für die DDR neue Leistung wird in der Regel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen gezahlt, wenn in einem Betrieb vorübergehend Arbeit ausfällt. Wegen der besonderen wirtschaftlichen Anpassungsschwierigkeiten in der DDR im Zusammenhang mit der Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion soll bis zum 30. Juni nächsten Jahres Kurzarbeitergeld auch für Arbeitnehmer gezahlt werden können, deren Arbeitsplätze voraussichtlich nicht erhalten werden können. In diesen Fällen zahlt die Arbeitsverwaltung neben dem Kurzarbeitergeld auch die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung, die sonst von dem Betrieb kommen. Die Betriebe können sich also von den Lohnkosten sofort entlasten, ohne daß die Arbeitnehmer entlassen werden müssen. Ich appelliere an alle Verantwortlichen in den Betrieben, anstelle vorschneller Entlassungen diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. Die Vorbereitungen können bereits jetzt laufen, denn das Gesetz wird zum 1. 7. in Kraft treten. Kurzarbeitergeld als eine schnelle Lösung zur Entlastung der Betriebe ab 1. 7. 1990.

2. Für eine Übergangszeit ist geregelt, daß Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen von Arbeitnehmern mit einem Hochschul- und Fachschulabschluß auch an Hoch- bzw. Fachschulen durch die Arbeitsämter gefördert werden können. Damit wird berücksichtigt, daß mit dem Übergang zur sozialen Marktwirtschaft insbesondere auch an diese Arbeitnehmer neue Anforderungen gestellt werden und in vielen Fällen eine Umschulung oder eine neue Berufsausbildung notwendig ist.

3. Besondere Regelungen wurden für Arbeitslose getroffen, deren errechnetes Arbeitslosengeld unter 495 Mark liegt. In diesen Fällen soll das Arbeitslosengeld um einen Sozialzuschlag erhöht werden. Das gleiche gilt auch für Empfänger von Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld. Durch die Erhöhung der Leistungen um den Sozialzuschlag wird gesichert, daß die Arbeitslosen und andere Leistungsempfänger, die keine weiteren Nebeneinkünfte erzielen, 495 Mark im Monat vom Arbeitsamt erhalten. Damit wird ein soziales Mindestniveau für die betroffenen Bürger gewährleistet, und es wird vermieden, daß eine große Zahl von Arbeitslosen zu Sozialhilfefällen wird. Arbeitslose, die zeitweilig beschäftigt waren, würden einen Mindestbetrag entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit erhalten.

4. In Übergangsvorschriften werden Ansprüche von arbeitslosen Bürgern geregelt, die nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften staatliche Unterstützung und betriebliche Ausgleichszahlungen erhalten haben. Es ist vorgesehen, daß die Mehrzahl der Bürger die Gesamtleistung, das heißt die Unterstützung und Ausgleichszahlung, in gleicher Höhe wie bisher im Rahmen der Anspruchsdauer nach neuem Recht weiter erhält. Das bedeutet, daß die Arbeitsverwaltung ab 1. 7. 1990 als Teil des Arbeitslosengeldes auch die betriebliche Ausgleichszahlung übernimmt und damit den Betrieb entlastet.

5. möchte ich schließlich das Ziel auch in der DDR hervorheben, eine Arbeitsverwaltung als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung auszugestalten. Selbstverwaltung erfordert besondere Organe, die drittelparitätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften besetzt sind. Diese Vertreter können nur von frei gebildeten, demokratisch legitimierten Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber benannt werden. Bis zu deren Etablierung sollen als Vorstufe zur Selbstverwaltung den Leitern der Zentralen Arbeitsverwaltung und den Direktoren der Arbeitsämter Beiräte zugeordnet werden. Sie haben beratende Funktion. Ich hoffe, daß schon bald die Voraussetzungen für die Bildung unabhängiger Selbstverwaltungsorgane geschaffen werden.

Mit dem Schwerbehindertengesetz wird eine umfassende Regelung zur Sicherung einer möglichst dauerhaften Eingliederung der Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft vorgelegt.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Frau Minister, würden Sie noch eine Zwischenfrage zu diesem Punkt gestatten?

(Zwischenfrage von der PDS: Frau Minister! Wer gibt die Zustimmung zu einer Umschulungsmaßnahme, die wir in Großenhain - ab September 1990 vorbereitet haben, und welche Kriterien gelten dafür? Das müßte recht schnell festgelegt werden, weil Bereitschaft und Anforderungen da sind, aber wir wissen nicht, wer, wann das wie entscheidet.)

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Das ist richtig, es ist natürlich eine Frage der Finanzierung. Wie alles bei uns. Sie müßten also einen Bildungsträger haben, der diese Maßnahme organisiert, und Sie können dann, wenn Sie die Finanzierung auf Betriebsebene regeln, mit Ihrem zuständigen Arbeitsamt Vereinbarungen treffen und vor allen Dingen auch ermöglichen, daß das Arbeitsamt auch aus seinem Pool Umschulungswilliger Sie mitversorgen kann. Wenn Sie finanzielle Unterstützung brauchen, darüber sprach ich gestern: Wir haben diese Starthilfe für freie Bildungsträger, und es würden auch da Mittel zur Verfügung stehen. Die werden dann beim Ministerium für Arbeit und Soziales beantragt werden müssen.

(Zwischenfrage von der PDS: Frau Minister, es liegt alles vor, wir brauchen nur noch grünes Licht. Das Arbeitsamt hat mit uns verhandelt. Wir sind die Fachschule, die eine solche Umschulungsmaßnahme für Erzieher bereit ist, anzugehen.)

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Und die Finanzierung ist auch klar? Das ist wesentlich, daß Sie nicht auf einmal hinterher merken, wieviel es kostet. Sie wissen, wir sind äußerst knapp bemessen. Wir kommen noch darauf zurück.

Die vorliegende Fassung sichert ein nahtloses Zusammenwachsen der Rehabilitationssysteme der DDR und der Bundesrepublik. Im einzelnen möchte ich zu diesem Gesetz folgendes hervorheben:

1. Für Arbeitgeber mit mindestens 16 Arbeitsplätzen besteht die Pflicht, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Sechs Prozent der Arbeitsplätze sind für Schwerbehinderte einzurichten, wesentlich mehr als jetzt. Für jeden unbesetzten Pflichtplatz soll eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 250 Mark monatlich durch den Arbeitgeber entrichtet werden. Das ist höher als in der Bundesrepublik, dort liegt dieser Satz bei 150 Mark. Diese Ausgleichsabgabe soll ausschließlich für Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben Schwerbehinderter und zur Unterstützung von Arbeitgebern zur Errichtung behinderungsgerechter Arbeitsplätze eingesetzt werden.

2. Zur Durchsetzung des Schwerbehindertengesetzes sind unverzüglich Hauptfürsorgestellen aufzubauen. Die berufliche Eingliederung Schwerbehinderter einschließlich Unterstützung bei geeigneten Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie die Kontrolle der Erfüllung der Beschäftigungspflicht ist Aufgabe der Arbeitsämter.

3. In Betrieben mit wenigstens fünf Schwerbehinderten sind besondere Schwerbehindertenvertretungen zu bilden, die durch die Schwerbehinderten selbst gewählt werden. Diese neuen Vertretungen sind mit umfassenden Rechten ausgestattet, die es ihnen ermöglichen werden, die Interessen der Schwerbehinderten im Betrieb wirksam zur Geltung zu bringen.

4. Als Zusatzurlaub werden künftig fünf Tage statt bisher drei Tage gewährt.

5. Die Zahlung des Arbeitsentgelts erfolgt unabhängig von vergleichbaren Leistungen wie Renten.

6. Besonders ausgestaltet wurde auch der Kündigungsschutz für Schwerbehinderte. Die Kündigung oder Änderung eines Arbeitsrechtsverhältnisses bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Hauptfürsorgestelle bzw. bis zu ihrer Bildung wie bisher der Zustimmung durch die Arbeitsämter.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nochmals sagen: Wir wollten gemeinsam dafür sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen für den besonderen Kündigungsschutz von Schwerbehinderten auch schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingehalten werden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, daß die Bürger nicht entlassen werden!

(Beifall)

Ich bin der Meinung, daß der persönliche Einsatz vor Ort jetzt auch noch viel bewirken kann. Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Frau Minister. Gestatten Sie noch eine Frage?

Frau Kummert (PDS):

Frau Minister! Habe ich Sie richtig verstanden, daß auch beim Wegfall von Arbeitsplätzen, sofern keine Entlassung erfolgt, die Arbeitslosenverwaltung die finanzielle Unterstützung trägt?

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Bei Wegfall von Arbeitsplätzen? Oder im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld. Oder wo?

Frau Kummert (PDS):

Nein, beispielsweise, wenn eine Produktion nicht mehr erforderlich ist.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Das ist ja meine große Vision von der aktiven Arbeitsmarktpolitik, daß, wenn wir Betriebe haben, die jetzt Tausende von Arbeitern entlassen müssen und nur noch geringe Produktion liefern können, auf der Basis des Arbeitsförderungsgesetzes erstens Kurzarbeit einführen. Damit haben wir die Betriebe von den Lohnkosten entlastet und können die wenige Produktion, die nötig ist, mit mehr Arbeitskräften machen; zweitens, daß über Regelungen wie Vorruhestand Menschen entlassen werden in einiger Sicherheit und mit Anstand; daß wir drittens Möglichkeiten schaffen für große Teile, die nicht mehr gebraucht werden (vor allem von der Verwaltung, aber auch im Produktionsbereich), Umschulungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen im Betrieb zu organisieren mit Qualifizierungsgesellschaften, die auch lohnkostenseitig und maßnahmeseitig vom Arbeitsamt bezahlt werden.

Mit dem Arbeitsförderungsgesetz haben wir die Möglichkeit, tatsächlich eine derartige Entlastung sanierungsfähiger Betriebe zu erreichen. Aber auch als Übergangslösung in der DDR für Betriebe, die nicht sanierungsfähig sind, ist dieses alles in Kraft zu setzen. Nur für kurze Zeit, weil es nicht geht, daß wir nicht sanierungsfähige Betriebe lange Zeit aufrechterhalten.

Aber um den Übergang verträglich zu gestalten, haben wir mit

dem Arbeitsförderungsgesetz diese Möglichkeiten. Wir nutzen sie nur noch nicht ausreichend. Wir haben diese Qualifikationsgesellschaften nicht, die tatsächlich die Bürger umschulen können. Deswegen ist ja mein großer Appell, wir müssen sie schaffen und zwar schnell und in vielen Betrieben. Wir haben die Möglichkeit der Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen in den Betrieben durch die Arbeitsverwaltung.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Eine weitere Frage. Bitte.

Thietz (Die Liberalen):

Frau Ministerin! Sie haben selbst angesprochen, daß es hier um sehr wesentliche Gesetze geht, die das soziale Netz gestalten werden. Ich glaube, auch andere werden den Eindruck gewonnen haben, daß in der Bevölkerung über viele Dinge Unwissenheit herrscht, bei denen wir eigentlich eine Information voraussetzen, weil viele Dinge hier bereits in irgendeiner Weise schon beraten worden sind.

Ich habe also die gleiche Sorge, daß die Gesetze, die wir hier nur noch im Pack beschließen müssen, in ihrer Information nicht bis zur Bevölkerung durchdringen. Wäre es Ihnen möglich, an dieser Stelle für eine ganz intensive Information für die Bevölkerung zu sorgen?

(Beifall)

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja.

(Beifall)

Sie haben völlig Recht. Wir haben ein umfangreiches Konzept entwickelt, wie wir in die Lage kommen, dem dringenden Informationsbedarf nachzukommen. Das läuft bereits.

Erstens habe ich mit dem Fernsehen vereinbart, daß wir kurze Spots drehen wollen. Wir haben letzten Freitag in Dresden bei 2 Ausbildungsstellen einen Versuch gemacht, der auf Anhieb noch nicht so gelungen ist. Wir versuchen, bereits vorhandene Maßnahmen der Qualifizierung und der Arbeitsbeschaffung in diesen kleinen Fernsehstreifen so darzustellen, daß sie zum Nachmachen sind. Ich hoffe, - ich dachte, das geht schnell, aber es geht nicht immer alles so schnell - daß wir gerade die Kommunen, die nachher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen organisieren sollen, befähigen, das zu tun.

Zweitens: Wir haben Millionen Faltblätter zu unterschiedlichen Aspekten unserer Arbeit auch zur Arbeitsförderung im Druck. Sie stehen ab 15. dieses Monats, wenn alles klappt, zur Verfügung und werden über Sparkassen und Postämter und natürlich auch über Arbeitsämter verteilt, so daß die Bürger dort in der Lage sind, diese Blätter mit nach Hause zu nehmen und zur Verfügung haben.

Drittens: Wir haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbriefe geschrieben, die wir an die entsprechenden Einrichtungen senden wollen, um Sofortinformationen zu übermitteln.

Viertens: Ich habe bei allen Zusammenkünften mit Tarifpartnern in den letzten Tagen dafür gesorgt, daß diese Maßnahmen, die wir eingeleitet haben und die zukünftig bestehen, bekannt werden und weitergegeben werden.

Und schließlich fünftens: Wir haben umfangreiche Informationsmaterialien größeren Ausmaßes in Zukunft in Vorbereitung, die die notwendige Information dann auch noch grundsätzlicher gestalten als durch Artikel, Fernsehspots oder Faltblätter.

(Thietz, Die Liberalen: Vielen Dank.)

(Beifall)

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Dieses sogenannte Schwerbehindertengesetz heißt vom Titel her „Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft“. Müßte es nicht wesentlich mehr beinhalten als das, was hier steht? Ich denke beispielsweise an die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Gesellschaft, ich denke an Freizeitbereiche und vieles andere mehr.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Sie haben völlig recht, das gehört dazu. Es ist nur die Frage unseres Gestaltungsspielraumes, wie so oft. Sie haben die gesetzlichen Grundlagen. Wenn Sie die finanziellen Möglichkeiten jetzt auch haben und die technischen Voraussetzungen, werden Sie diese Probleme lösen können.

Ich möchte darüberhinaus sagen, daß wir hier im Parlament einen Schwerbehindertenbeauftragten haben werden. Er ist nur noch nicht berufen. In Kürze wird das erfolgen. Er soll gerade dies, was Ihr Anliegen ist, durchsetzen; daß er nämlich nicht nur im Zusammenhang mit diesem Gesetz an die Schwerbehinderten denkt, sondern bei jedem Beschluß und jeder Maßnahme, die geplant wird. Denken sie nur an die behindertengerechte Infrastruktur. Wir sind jetzt dabei, die Infrastruktur zu verbessern. Hier fängt es an. Im Schulwesen, bei integrierten Schulen geht es weiter.

Dieser Behindertenbeauftragte hat dann die Aufgabe, tatsächlich in jeder Detailfrage vor Ort zu überlegen: Sind meine Behinderten ausreichend berücksichtigt? Und er hat dafür zu sorgen, daß das, was Sie wünschen, auch realisiert wird.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Wären Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten?

(Frau Dr. Hildebrandt: Ja.)

Frau Bednarsky (PDS):

Frau Minister, ich begrüße die Regelung sehr, daß die Betriebe beauftragt werden, Behinderte in ihren Arbeitsbereich aufzunehmen. Aber wäre evtl. eine Möglichkeit, diese Regelung auch auf alleinerziehende Mütter mit schwerstbeschädigten Kindern zu erweitern?

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Zweifelloos ist das ein ganz begründetes Anliegen. Ich habe ja von Ihnen auch schon ein Papier dazu da. Wir behalten das auf jeden Fall im Auge und werden versuchen, das zu berücksichtigen, damit Ihnen geholfen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Ich danke der Frau Minister für die ausführliche Beantwortung auch dieser Fragen, die, so denke ich, wichtig sind und die Bevölkerung sehr interessiert haben.

(Lebhafter Beifall)

Das Präsidium der Volkskammer empfiehlt, beide Gesetzentwürfe folgenden Ausschüssen zu überweisen: dem Ausschuß

für Arbeit und Soziales als federführendem Ausschuß, dem Ausschuß für Familie und Frauen, dem Rechtsausschuß, dem Wirtschaftsausschuß, dem Ausschuß für das Gesundheitswesen und dem Haushaltsausschuß.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Jork (CDU/DA):

Ich habe die Bitte, daß das auch an den Ausschuß für Bildung überwiesen wird. Wir haben in der Diskussion gerade gehört, daß eine Anzahl Bildungsfragen damit korrespondieren.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Besteht Einverständnis des Hauses mit diesem Antrag?

(Beifall)

Danke, dann werden die Gesetzentwürfe auch an den Bildungsausschuß überwiesen.

Bevor wir mit der Aussprache beginnen, noch eine Information über eine Empfehlung des Präsidiums der Volkskammer. Es ist vorgesehen, daß bei den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 für die Fraktion der CDU/DA, die Fraktion der SPD und die Fraktion der PDS je 25 Minuten Redezeit insgesamt zur Verfügung gestellt werden, und daß alle anderen Fraktionen eine Redezeit von jeweils 20 Minuten haben. Die Zeitaufteilung für die einzelnen Tagesordnungspunkte obliegt selbstverständlich den Fraktionen.

Wir kommen zur Aussprache der Tagesordnungspunkte 3 und 4, also Arbeitsförderungsgesetz und Schwerbehindertengesetz. Es liegen dazu von der Fraktion CDU/DA und der SPD-Fraktion jeweils 2 Redeanträge vor, die anderen Fraktionen haben jeweils einen Redeantrag. Ich würde deshalb empfehlen, daß wir hier erst einmal die Reihe durchgehen und die beiden Abgeordneten der CDU/DA und der SPD dann am Schluß noch einmal Stellung nehmen.

Ich bitte jetzt von der Fraktion CDU/DA Herrn Abgeordneten Dr. Eckhard Altmann.

Dr. Altmann für die CDU/DA-Fraktion:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Arbeitsförderungsgesetz betreten wir arbeitsmarktpolitisches Neuland. Die bisherige Praxis war, daß die zentrale Planung die Ausbildung und den Einsatz aller Arbeitskräfte regelte, und das konnte nur schiefe gehen, und es hat die verdeckte Arbeitslosigkeit hinter den Betriebstoren gesichert, sonst nichts. Ich war neulich in einem großen Maschinenbaubetrieb, und der Leiter sagte mir: Wir haben 15 Lehrlinge. Mit denen können wir jetzt nichts anfangen. Die haben wir zuviel ausgebildet. So sieht das aus. Was sollen wir mit denen machen? -

Die Notwendigkeit, uns jetzt mit der sozialen Marktwirtschaft zu beschäftigen, macht diese Fehler sichtbar. Fehl- und Fehlausbildung - wir denken an das Schicksal der Menschen, die dahinterstehen. Und wenn wir wissen, daß etwa 30 % der Betriebe in unserer Republik nicht gehalten werden können, werden Sie ermessen, welches Ausmaß diese Fehlplanung hat. Es ist klar, daß wir als Ganzes, als Gesellschaft dafür auch Verantwortung tragen und die betroffenen Menschen begleiten, auffangen müssen. Es hat keinen Sinn, jetzt die Verantwortung von einer Gruppe zu der anderen zu schieben. Jetzt ist zu handeln.

Mit diesem Arbeitsförderungsgesetz ist uns ein Werkzeug in die Hand gegeben für die sachgemäße Bereitstellung von Arbeitskräften, das sensibel genug ist für die rasch wechselnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Die Ministerin hat schon ausgeführt, daß es eigentlich ein Werkzeug in der Hand der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsämter ist für die Arbeit vor Ort.

Wenn wir Arbeitsverwaltung oder so etwas hören, denken wir

vielleicht gar nicht einmal an die sehr konstruktiven Aufgaben, die diesen neuen Ämtern gestellt werden. Das ist also nicht nur die Arbeitsvermittlung, sondern auch die Berufsberatung, die Förderung der beruflichen Bildung, aber auch die Gewährung von Leistungen zur Rehabilitation, die Gewährung von Leistungen, die der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen dient.

So hat die Arbeitsverwaltung dann auch die Aufgabe, selbst Untersuchungen, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu betreiben, um sachgerecht entscheiden zu können: In welchem Bereich lohnt sich Ausbildung?

In Zukunft wird es also so gehen, daß die Betriebe die offenen Stellen an das Arbeitsamt melden. Aber sie sind auch verpflichtet, ausreichend vor der geplanten oder notwendig werdenden Entlassung von Arbeitskräften in größerer Zahl dem Arbeitsamt Mitteilung zu machen. Und schon jetzt wird das Arbeitsamt tätig.

Wir haben gestern schon in den Ausführungen der Frau Minister gehört, daß an diese Praxis der geparkten Arbeitskräfte gedacht ist, daß Arbeiter, die durch Umschulung in diesem Betrieb eine neue Chance haben können, Mitglied des Betriebes bleiben. Der Betrieb wird entlastet dadurch, daß das Arbeitsamt die Bezahlung übernimmt und für die Umschulung sorgt. Daß Arbeitskräfte intensiv beraten, begleitet werden, ist eine Pflicht. Wir müssen uns daran gewöhnen, nach der Finanzierung zu fragen. Wie finanziert sich das alles? Es soll eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, d. h., sie muß selbstständig sein. Aus welchen Quellen kommen die Finanzen? Hauptsächlich aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. 2,5 Prozent muß der Arbeitgeber zahlen, ebensoviel der Arbeitnehmer.

Aber wir haben auch gehört, daß die Behinderten-Ersatzgelder in diesen Fonds einfließen. Es gibt Betriebe, die keinen Schwerbehinderten von der Struktur ihrer Arbeit her einstellen können. Sie müssen dann monatlich 250,- Mark entrichten, die auch in diesen Fonds einfließen.

Soweit das bei der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit möglich ist, können wir diesem Entwurf als einer wichtigen, bei uns bisher überhaupt nicht vorhandenen Strukturierungshilfe als Gesetz zustimmen. Es bleiben Probleme, die ich am Rande bemerken möchte. Die Frage ist die: Wie rasch werden die Arbeitsämter in unserer Republik wirksam werden können?

Vor 14 Tagen noch hat mich eine Frau angesprochen, die beim Arbeitsamt war. Sie war entlassen worden - unter Umgehung des geltenden Arbeitsrechts -, und sie bekam von der Mitarbeiterin im Arbeitsamt nur gesagt: Na, daß Sie niemals wieder eine Arbeit finden werden, ist doch wohl klar! - Hier zeigt sich die Inkompetenz der bisherigen Mitarbeiter. Die Arbeitsämter werden hier einen großen Nachholebedarf an Qualifizierungsmaßnahmen haben, den die Frau Minister ja angekündigt hat.

Besonders bitter scheint mit das Schicksal der Absolventen von Hochschulen zu sein, die jetzt mit völlig verkehrtem Ausbildungsprofil fertig werden und nun vor der Tatsache stehen, daß sie mit dieser Ausbildung in Staatsrecht oder in Wirtschaft nichts anfangen können, weil sie an der Wirklichkeit vorbeigeht.

In dem genannten Maschinenbaubetrieb haben die leitenden Mitglieder angefangen, selber solche Vermittlungsarbeiten zu übernehmen. 15 Lehrlinge zuviel! Die 5 Elektromonteur haben sie in eine PGH Elektro zu vermitteln versucht. Sie haben versucht, von den übrigen 10 2 umzuschulen. Zerspaner werden dringend gebraucht. Aber nur 2 sind bereit, diese Umschulung mitzumachen. Die Frage, was zumutbar ist, wird in naher Zukunft, vielleicht auch durch Novellierung, geklärt werden müssen. Daß die Zusammenarbeit mit der Kommune hier dringend nötig ist, das ist aus dem Genannten klar.

Die Arbeitsämter haben die Möglichkeit, die Arbeit der Betriebe zu unterstützen. Ich lese einmal aus § 50 vor:

„Die Arbeitsverwaltung kann nach Maßgabe des Ministers Darlehen und Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung, die Ausstattung von Einrichtungen einschließlich überbetrieblicher Lehrwerkstätten gewähren, die der beruflichen Ausbildung ... dienen.“

Die genannten Betriebe haben ein erhebliches Potential an Ausbildungsplätzen, das weit über das hinausgeht, was im Betrieb gebraucht wird. Was können wir damit anfangen, fragte der Direktor. Hier ist eine präzise Antwort: In Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern könnt ihr überregional wirksam werden und einen Teil der Kosten vom Arbeitsamt erstattet bekommen.

Wir alle seufzen unter dem Zeitdruck, unter dem wir stehen, diese umfangreichen Gesetze zu bearbeiten. Soviel aber haben wir gemerkt: daß uns hier ein solides und erprobtes Gesetzeswerk vorgelegt wird, das auch ein bißchen stellvertretend für uns gemacht worden ist, die wir in der kurzen Zeit das nicht hätten machen können.

Die Ausländerfragen, die heute angeschnitten worden sind, sind in unserem Entwurf nicht befriedigend gelöst. Ich denke, daß bei der Beratung in den Ausschüssen dazu Stellung genommen werden muß. Wir empfehlen deswegen die Überweisung in die Ausschüsse.

Zum Schwerbehindertengesetz wird die Kollegin Tamm sprechen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Altmann. Er hat 10 Minuten gesprochen; es verbleiben für die Fraktion CDU/DA 15 Minuten. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich die Abgeordneten vielleicht ihren Kollegen gegenüber solidarisch verhalten sollten, damit die Redezeit insgesamt eingehalten werden kann.

Von der Fraktion der SPD rufe ich den Abgeordneten Gert Hartmann auf, zu dem Punkt zu sprechen. Er wird vom Platz aus sprechen.

Hartmann für die SPD-Fraktion:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das zur Diskussion stehende Schwerbehindertengesetz soll die bestehende Anordnung Nummer 1 vom 10. Juni 1971 über die Anerkennung als Beschädigter und Ausgabe von Beschädigtenausweisen, gefolgt von der Anordnung Nummer 2 vom 18. Juli 1979 über den Umtausch von Beschädigtenausweisen, ablösen. Es erfaßt ca. 20 % der Bevölkerung der DDR, da es auch den Personenkreis der Gleichgestellten berücksichtigt. Zu den Festlegungen gehört es unter anderem daß der jeweilige Grad der Behinderung von 30 bis 100 % festgelegt wird, wodurch die unsinnige Bezeichnung Schwer- bzw. Schwerstbeschädigter der Vergangenheit angehört.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Einbringung dieses Gesetzes und erwartet seine konsequente Realisierung. Im Unterschied zur bisherigen Verwaltungspraxis geht es vor allem darum, die sich zur Zeit verschärfende soziale Lage der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen durch einklagbare rechtliche Rahmenbedingungen zum Positiven zu wenden.

Zu den gegenwärtigen Sorgen um die soziale Sicherheit zählt unter anderem die Angst um den Arbeitsplatz. Hier werden Willkür und Schikanen gegenüber Behinderten, bedingt durch frühkapitalistische Leitungsmethoden seitens einiger Unternehmensleiter, eindeutig außerhalb jeder rechtsstaatlichen Ordnung gestellt.

(Beifall)

Das Schwerbehindertengesetz sieht zur Sicherung dieses Anliegens eine Beschäftigungspflicht der Unternehmen für Behinderte von 6 % der gesamten Arbeitnehmerzahl vor. Bei Nichteinhaltung der Beschäftigungspflicht ist die Zahlung einer Aus-

gleichsabgabe von 250 DM pro Pflichtarbeitsplatz und Monat zwingend vorgesehen.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist der festgelegte Betrag der Ausgleichszahlung ein richtiger Schritt, an dem sich die angeblich sozial orientierte Bundesrepublik ein Beispiel nehmen könnte. Die dort festgelegte Ausgleichsabgabe von 150 DM charakterisiert den tatsächlichen Stellenwert von Menschen mit Behinderung im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik.

Die Durchsetzung dieser Maßnahme ist abhängig von der schnellen Schaffung der erforderlichen Strukturen, bei denen die Hauptfürsorgestellen und Arbeitsämter im Interesse der Menschen mit Behinderung konstruktiv zusammenarbeiten müssen. Nach meiner Meinung wäre es sinnvoll, im Sinne der Arbeitsbeschaffung arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit Behinderung in den Aufbau dieser Strukturen einzubeziehen, denn Behinderte sind nicht unbedingt leistungsgemindert, sondern leistungsverlagert, was, verbunden mit der hohen Motivation, anderen Menschen helfen zu wollen, gerade in diesem Bereich von Bedeutung sein wird.

Einen weiteren Schwerpunkt, der die Unterstützung meiner Fraktion verdient, stellt die Interessenvertretung in den Betrieben und Unternehmen dar. Hier muß durch die Wahl von Vertrauensleuten eine an den humanistischen Interessen der Menschen mit Behinderung orientierte konsequente Durchsetzung gegenüber den Unternehmensleitungen erfolgen. Dazu gehört die Frage der Einstellung, des Arbeitsschutzes, des Tarifrechts sowie die speziellen Aspekte und Rechte des jeweiligen behinderten Arbeitnehmers. Ebenso zählt dazu die gleichberechtigte Wahrnehmung der Interessen aller Arbeitnehmer in denselben Gremien, wobei die durch die Behinderung entstehende gesellschaftliche Benachteiligung durch Intoleranz, Gleichgültigkeit und mangelnde Sensibilität mittels des Einsatzes der gewählten Interessenvertreter gegenüber den Unternehmensleitungen mit Nachdruck zu vertreten sind.

Auch die begleitenden Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind unter anderem durch die allseitige Unterstützung auf materiell-technischem sowie organisatorischem Gebiet durch dieses Gesetz mit Hilfe von Hauptfürsorgestellen abzusichern. Zu den Aufgaben der Hauptfürsorgestellen wird es auch gehören, statistische Erhebungen über den tatsächlichen Bedarf an Haushaltsmitteln zu erstellen, wobei von den konkreten und territorial bedingten Notwendigkeiten auszugehen ist. Die Zielstellung muß auch hier darin bestehen, den Menschen mit Behinderungen ein an humanistischen Grundsätzen orientiertes, selbst bestimmtes Leben zu sichern. Dabei sind die Bestimmungen des Datenschutzes zugunsten der Betroffenen zu beachten.

Die Anhebung der Anzahl zusätzlicher Urlaubstage von gegenwärtig drei auf fünf Tage ist neben der Möglichkeit, unabhängig vom Bezug von Renten und Pflegegeldern, Einkommen zu erwirtschaften, von enormer sozialer Bedeutung. Auch hier ist die Unterstützung der SPD-Fraktion zugesichert. Ergänzend zu den finanzpolitischen Aspekten der Menschen mit Behinderungen bitte ich den Minister für Finanzen, die Frage der Einkommensbesteuerung der Betroffenen dahingehend zu überprüfen, ob analog zum Grad der Behinderung eine entsprechende Steuerbefreiung ermöglicht werden kann.

(Beifall)

Die Frage des sinnvollen Aufbaus eines Systems von Werkstätten für Behinderte ist in Anbetracht der akuten Gefahr ihrer Auflösung von enormer Tragweite. Aus der Sicht der SPD ist der Abschnitt 10, der sich mit der Förderung von Werkstätten für Behinderte befaßt, im Hinblick auf die Sicherung dieser Einrichtungen im marktwirtschaftlichen Maßstab von hohem Stellenwert.

Durch die sich abzeichnende und für alle Bereiche der Wirtschaft geltende Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen ist es erforderlich, durch Aufträge der öffentlichen Hand die Existenz dieser Werkstätten für Behinderte zu garantieren. Unge-rechtfertigte Niveauunterschiede müssen durch gezielte und am Markt orientierte Investitionen beseitigt werden. Die Ziel-

stellung dieser Werkstätten muß es unter anderem sein, Menschen mit Behinderung zu befähigen, im täglichen Leben, aber auch in der Wirtschaft eine optimale Selbständigkeit zu erarbeiten. Die Menschen mit Behinderungen erwarten keine besondere, sondern eine von Diskriminierung freie gesellschaftliche Position.

(Beifall)

Die klare Gliederung des Schwerbehindertengesetzes ermöglicht eine leichte Handhabung und bietet kaum Anlaß zu bürokratischen Fehlinterpretationen.

Im Hinblick auf das erklärte Ziel aller Parteien, die Qualität der Gesellschaft daran zu messen, wie gut oder schlecht sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht, empfehle ich die Annahme dieses Gesetzes bzw. die Überweisung an die verantwortlichen Ausschüsse der Volkskammer. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Danke Herrn Abgeordneten Hartmann. Ich rufe die Fraktion der PDS auf, Frau Dr. Martina Schönebeck, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Schönebeck für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Ich weiß nicht, mir ist nicht wohl. Da ist es nun, das Sozialpaket, und es kommt mir vor wie eines der früher in der DDR so beliebten Westpakete. Erstens weil es denselben Adressaten hat, zweitens weil es viel zu spät kommt.

(Gelächter bei der SPD)

Ich bin sehr froh, daß es jetzt auf meinem Platz liegt. Und auch das war früher manchmal üblich: Es fehlt die Hälfte. Erfahrene Westpaketempfänger wissen, daß diese in Unkenntnis auch schon manchmal Backpulver und Haferflocken enthielten. Manchmal war einiges auch schon überlagert.

(Unruhe im Saal)

Ich bitte deshalb von vornherein um Nachsicht, wenn ich hier nicht zur Danksagung ansetze, bevor wir gründlich geprüft haben. Die Mehrzahl der hier vorgelegten Gesetze wurde ja offensichtlich deshalb benötigt, weil es künftig kein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Arbeit mehr geben wird in diesem Lande. Und ich bin dem bayrischen Ministerpräsidenten Streibel ausnahmsweise zu Dank verpflichtet,

(Zuruf: Aha!)

daß er das Recht auf Arbeit ausdrücklich als eine sozialistische Errungenschaft bezeichnet - allerdings hat er das ironisch gemeint - und vehement davor gewarnt hat, daß das Bodenrecht und das Recht auf Arbeit, wie es in der DDR bisher üblich war, die Bundesrepublik an den Rand des Sozialismus bringen könnte.

Ich habe mich oft gefragt, warum das so ist, wo doch Arbeit ein Menschenrecht ist, weil sie zweifellos zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, also Freiheit, beiträgt, sofern man nicht so betucht ist, zumindest auf entlohnte Arbeit verzichten zu können.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kuessner (SPD):

Gestatten Sie eine Zwischenfrage zu den Arbeitsplätzen von Behinderten früher: Wissen Sie, wieviel Behinderte früher Arbeitsplätze in unseren Betrieben hatten?

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

In der DDR waren bis zu 70 Prozent der Behinderten beschäftigt, in Betrieben auf normalen Arbeitsplätzen, in geschützten Werkstätten und Rehabilitationswerkstätten. Übrigens, ich teile natürlich die Ansicht, daß in diesem Lande eine ganze Menge Menschen verdeckt arbeitslos waren, aber ich weiß nicht, ob offene Arbeitslosigkeit besser als verdeckte Arbeitslosigkeit ist.

(Heiterkeit bei den Koalitionsfraktionen)

Ich bin schon sehr dafür, daß alle Menschen in diesem Lande eine nützliche Arbeit verrichten, und das ist ja mit der Sozialfürsorgeverordnung auch geregelt. Ich teile die Bedenken, da ich gelegentlich auch früher schon Kontakt mit Arbeitsämtern hatte, ob die Arbeitsämter in der Lage sind, das Arbeitsförderungsgesetz sachgerecht in kurzer Zeit umzusetzen. Das trifft übrigens für viele andere Sozialgesetze auch zu. Ich habe mich jahrelang der Mühe unterzogen, solche Gesetze zu lehren, und ich weiß, daß selbst unsere einfachen Gesetze manchmal recht schwer umzusetzen sind.

(Zuruf von der SPD: Weil Sie sie schlecht gelehrt haben!)

(Heiterkeit bei den Koalitionsfraktionen)

Das glaube ich übrigens nicht.

(Beifall bei der PDS, Zurufe von der SPD)

Es war in diesem Lande allgemein eine gewisse Gesetzmüdigkeit. Man brauchte sich damit ja nicht so zu befassen, man kam auch ohne ganz gut hin. Und ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, daß ich diesen Zustand außerordentlich bedauere und mein Möglichstes getan habe, dagegen anzukämpfen, insbesondere auch was die Rechte der Behinderten angeht.

Der Abgeordnete Hartmann hat hier zum Schwerbehindertengesetz sehr richtig formuliert, daß damit diese unglücklichen Begriffe „Schwer- und Schwerstbehinderte“ abgelöst werden. Ich weiß nicht, ob es gut und richtig ist, wenn in diesem Gesetz die Begriffe „Schwerbehinderte“ und „-beschädigte“ als Definition verwendet werden, eine Definition, die von der Weltgesundheitsorganisation als relativ unmodern abgelehnt wird.

Ich möchte noch auf ein Argument eingehen, das die Frau Minister hier nannte: das nahtlose Zusammenwachsen der Rehabilitation zwischen der DDR und der BRD. Ein Abgeordneter, übrigens nicht meiner Fraktion, hat neulich einmal gesagt: Wir müssen ja nicht alles übernehmen, es gibt ja auch Dinge, die nicht so gut sind und wo in der Bundesrepublik schon daran gearbeitet wird. Wer sich die Mühe macht, nicht nur die Gesetze zu lesen, sondern auch mal die Enqueteberichte des Deutschen Bundestages, wird feststellen, daß insbesondere auf dem Gebiet der Rehabilitation sehr geklagt wird, daß es keine einheitliche Rehabilitation, also kein Rehabilitationssystem gibt. Das gibt es tatsächlich nicht, und das hier in der DDR - und ich will das mal einfach verteidigend sagen, und ich verteidige damit weiß Gott nicht unsere alte Partei- und Staatsführung, sondern die vielen Menschen, die in der Rehabilitation in diesem Lande tätig waren - oft zwischen den Gesetzen mit Verordnungen eine Rehabilitationskette geschaffen wurde, die tatsächlich komplexe Rehabilitation ermöglicht. Und ich sehe mit großer Sorge, wie zwischen Kompetenzstreitigkeiten verschiedener Ressorts, auch der Ministerien, sozusagen hier Einrichtungen aufgerieben werden. Da werden medizinische Betreuungsleistungen aus Körperbehindertenschulen herausgenommen, da wird hier und dort zerhackt, wo eigentlich etwas zusammengehört.

Ich möchte noch einmal auf die Antwort zur Frage der Abgeordneten Enkelmann eingehen.

Nein, das ist nicht nur eine Frage des Geldes und der Möglichkeiten. Wir können nicht warten, bis die Einrichtungen, die in diesem Lande zur pädagogischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation existieren, den Bach heruntergegangen sind, weil sich niemand dafür verantwortlich fühlt. Und es kann auch nicht sein, daß diese Einrichtungen sozusagen den Kommunen, die zumeist wohl erst einmal etwas arm sein werden, überlassen

werden, ohne daß ihnen dazu eine finanzielle Unterstützung gegeben wird.

Ich stelle die Forderung, daß insbesondere in die Erarbeitung des Schwerbehindertengesetzes auch der Behindertenverband einbezogen wird und daß es einen Mindestbedarf für nichterwerbsfähige Menschen mit Behinderungen gibt, der nicht Sozialhilfe ist.

(Beifall bei der PDS)

Also ein Mindestbedarf, um den niemand betteln muß.

Ich möchte noch einen ganz kleinen Vorgriff auf das Sozialhilfegesetz machen. Mir ist völlig unverständlich, warum die Sozialfürsorgeverordnung der DDR außer Kraft gesetzt werden soll, mit Ausnahme des § 2, Abs. c. Dort werden nun gerade die außerordentlich dürftigen Pflegesätze geregelt, und ich finde, wir sollten doch im Interesse der Menschen mit Behinderungen in unserem Lande gerade hier etwas verändern. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Martina Schönebeck. Frau Minister möchte eine Zwischenantwort geben.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich möchte gerne zu der vorletzten Bemerkung eine Antwort geben, und zwar die, daß es offensichtlich ein Mißverständnis oder Unkenntnis ist. Ich weiß nicht, ob Ihnen allen nicht bekannt ist, daß wir im Rahmen des Staatsvertrages mit den 495 Mark Sockelbetrag die soziale Absicherung nicht nur für die Rentner haben, - das ohnehin -, sondern auch für die Arbeitslosen - davon war schon die Rede - und auch für die Behinderten. Die Invalidenrentner haben hiermit nicht nur die Möglichkeit, die 495 Mark als Sockelsicherung zu erhalten, ohne Sozialhilfeempfänger zu werden, sondern sie haben auch perspektivisch durch den für fünf Jahre festgeschriebenen Vertrauensschutz bei Eintritt in den Invalidenrentenstatus Anspruch auf diesen Sockelbetrag, und sie werden keine Sozialhilfeempfänger. Wir sind gerade bemüht, die Dinge, die für uns besonders sensibel sind, einzubringen und durchzuhalten.

(Beifall)

(Zuruf: Darf ich dazu noch sagen, weil es ganz wichtig ist: Das betrifft auch jene schwerstbeschädigten Kinder, die niemals erwerbstätig werden.)

Genau das ist die Zielgruppe, und das war das Problem, da ja bekannt ist, daß diese drüben Sozialhilfeempfänger sind und ihre Bedürftigkeit nachweisen müssen. Und das wollten wir verhindern. Dafür haben wir uns eingesetzt, und zwar mit Nachdruck und wir haben es auch erreicht.

(starker Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich möchte Frau Minister für die Klärung gerade dieses sehr wichtigen Faktos danken und rufe jetzt die Fraktion der DSU, die Abgeordnete Landgraf auf, das Wort zu ergreifen.

Frau Landgraf für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die DSU bekennt sich eindeutig zum Staatsvertrag und zu den Gesetzen zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Die DSU schließt sich voll dem Teil des Arbeits-

förderungsgesetzes an, in welchem sie eine Möglichkeit sieht, unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft einen möglichst hohen Beschäftigungsstand zu erhalten und eine der Arbeitnehmerschaft zugute kommende Verbesserung der Beschäftigungsstruktur, die auch letztlich das Wachstum der Wirtschaft fördert.

Das Schwerbehindertengesetz entspricht dem Rechtsempfinden der DSU, besonders § 5, in dem die Betriebe mit mindestens 16 Arbeitsplätzen einen Behinderten einstellen müssen. Weiterhin möchten wir auf den § 14 hinweisen, in dem die Pflichten des Arbeitgebers geregelt sind. In Absatz 3 dieses § 14 wird der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen und Maschinen behindertengerecht einzurichten.

Auch positiv ist zu werten der besondere Kündigungsschutz für Behinderte, der in § 15 festgehalten ist. Das Mitspracherecht der schwerbehinderten Vertretungen in den Betriebsräten, welches in § 24 geregelt wird, entspricht unseren Vorstellungen.

Meine Damen und Herren! Gesetze übernehmen ist die eine Seite, sie mit Leben zu erfüllen eine ganz andere. Es wird ab 2. 7. allein auf den Fleiß der Bürger ankommen, dies zu tun. Deshalb müssen wir uns vorher von ungerechtfertigten Modellen trennen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Frau Minister für Arbeit und Soziales noch einmal auf die ungerechtfertigten Renten aufmerksam machen. Die DSU vertritt folgende Meinung:

Eine Altersfinanzierung der Personen, die tragendes Element in der Verfolgung, Bespitzelung Andersdenkender im Auftrag einer kriminellen Staats- und Parteiführung waren, darf nicht jetzt durch geldliche Honorierung noch besonders dafür belohnt werden. Hier empfiehlt sich eine Angleichung an Grundrenten, mit denen sich leider auch ehrliche Arbeiter begnügen müssen. Man möge beachten, daß durch unlautere Schiebereien diese Leute ohnehin sich schon eine Altersversorgung gesichert habe, die die der anderen Bevölkerung weit in den Schatten stellt.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DSU)

Noch ein Wort zu den VDN-Renten: Die DSU vertritt den Standpunkt, ein unter den Nazis verfolgter Bürger soll verdienentermaßen seine VDN-Rente kriegen. Jedoch dürfen keinerlei Verpflichtungen bestehen, daß sie auf Familienangehörige, wie z. B. verspätete Partner einer zweiten Ehe, die die Zeit des Faschismus nie erlebt haben, ausgedehnt werden. Eine Angleichung der Renten zugunsten der Opfer des Stalinismus wäre eine unumgängliche und überfällige Konsequenz. Danke.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Frau Abgeordnete Landgraf. Die Fraktion Die Liberalen hat Herrn Abgeordneten Dr. Wöstenberg benannt. Bitte.

Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verabschiedung des Staatsvertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ist die entscheidende Aufgabe dieses Parlamentes auf dem Wege zur Vereinigung beider deutscher Staaten. Ich möchte bereits an dieser Stelle keinen Zweifel lassen, daß die Liberalen diesem Vertragswerk zustimmen werden.

Wir können heute mit Befriedigung feststellen, daß unsere Wahlkampfaussage, die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in einem Zuge zu verwirklichen, eingehalten wird. Es sind nicht alle Träume gereift, aber wir können erhobenen Hauptes vor die Bürger unseres Landes treten, bietet sich ihnen doch

jetzt die Chance auf eine hoffnungsvolle Zukunft. Es gilt jetzt, die Ärmel aufzukrempeln und ans Werk zu gehen. So können wir am ehesten das Tief überwinden, das uns im Gefolge verfehlter sozialistischer Planwirtschaft beschert wurde.

Mehrere Abgeordnete dieses Hauses haben bereits den Umfang zur Bearbeitung der Gesetzestexte beklagt. Hier scheiden sich offensichtlich die Geister, sie scheiden sich an der Frage, ob wir die deutsche Einheit in naher Zukunft oder fernerhin oder vielleicht gar nicht vollenden wollen.

Die Hauptarbeit muß ohnehin in den Ausschüssen geleistet werden. Im Staatsvertrag ist die Übernahme, Änderung und Außerkraftsetzung von Gesetzen enthalten. Da müssen wir hindurch. Einen anderen Weg gibt es nicht. Den Zweiflern kann man nur entgegenhalten, daß Ludwig Erhard bereits 1953 geäußert hat, daß er die Vorstellung für abwegig hielte, alle möglichen Entwicklungen exakt vorher bestimmen zu können, oder gar rechnerisch erfassen zu können.

Meine Damen und Herren! Die heute beginnende Beratung des Sozialpaketes ist für die Abgeordneten des Hauses sicher eher eine angenehme Aufgabe, steht am Ende des Prozesses doch die Übernahme des leistungsfähigen sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik. Vor der Regierung und uns steht die Aufgabe, eine breit angelegte Informationswelle für unsere Bürger auszulösen, damit sie, die in den letzten 40 Jahren bewußt in Unkenntnis gelassen wurden, sich selbst ein Bild von der Leistungsfähigkeit dieses sozialen Netzes machen können, das sie künftig begleiten wird. Bisher kennen sie nur den Begriff der sogenannten Zweidrittelgesellschaft, ohne daß ihnen je gesagt wurde, daß es bei uns nur eine Eindrittel- oder Einviertelgesellschaft gab.

Die Mängel unserer früheren Sozialpolitik werden deutlich bei der Betrachtung der Situation im Gesundheitswesen, bei der Betreuung Behinderter oder von Bürgern im Rentenalter. Die Mindestrente von 330 Mark ist Beispiel genug. Beim Vergleich mit der Bundesrepublik zeigt sich, daß von sogenannten sozialistischen Errungenschaften nicht viel übrigbleibt.

Das heute vorgelegte Arbeitsförderungsgesetz ist eine bedeutende Gesetzesvorlage, die den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft begleitet. Es regelt die Prozesse der beruflichen Aus- und Fortbildung und, für uns von großer Bedeutung, die berufliche Umschulung auf der Basis arbeitspolitischer Erkenntnisse. Es regelt auch die Gewährung finanzieller Leistungen wie Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt aber auf der Erhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades, wozu auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gehören. Die gestrige Ankündigung der Frau Minister über bereits wirksamwerdende Leistungen der im zügigen Ausbau befindlichen Arbeitsämter fanden den Beifall aller Fraktionen dieses Hauses.

In Erwartung der deutschen Einheit sollten wir auch grenzüberschreitende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ins Auge fassen, beispielsweise in der Berufsausbildung. So gibt es derzeit in Westberlin allein 1 400 unbesetzte Ausbildungsstellen.

In den letzten Wochen wurden wir oft gefragt, was wird aus den Frauen, aus den Behinderten? Verlieren nicht gerade sie jetzt in erster Linie ihre Arbeitsplätze. Hier wird deutlich, daß erst nach Übernahme des gesamten Gesetzespaketes der Sozialunion, insbesondere des Betriebsverfassungsgesetzes und Kündigungsschutzgesetzes, die erforderliche Rechtssicherheit herzustellen ist.

Das vorliegende Schwerbehindertengesetz regelt in umfassender Weise die Eingliederung Schwerbehinderter in das Berufsleben. Die Verpflichtung von Betrieben ab 16 Mitarbeiter, mindestens 6% Schwerbehinderte zu beschäftigen, macht das deutlich. Die ansonsten fällige monatliche Ausgleichsabgabe von 250 D-Mark, das sind 100 D-Mark mehr als in der Bundesrepublik, dient ausschließlich der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter bzw. ist für die Ausgestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze vorgesehen. Für Behinderte wird ein besonderer Kündigungsschutz erreicht, der Zusatzurlaub für

Schwerbehinderte wird auf 5 Tage erhöht, und ihnen steht eine eigene Interessenvertretung zu.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen ganz persönlichen Vorschlag: Die Verbesserung der Lebenslage Behinderter ist Aufgabe aller Bürger eines Landes. Ich erlaube mir den Vorschlag, die Aktion „Sorgenkind“ auf das Gebiet der DDR auszudehnen und fordere die Abgeordneten dieses Hauses auf, einen angemessenen Beitrag zu entrichten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Liberalen stimmt der Überweisung der genannten Gesetze in die Ausschüsse zu. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Abgeordneter Wöstenberg. Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne bitte ich Herrn Abgeordneten Pietsch, das Wort zu nehmen.

Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß alle Fraktionen der Volkskammer sich zur sozialen Marktwirtschaft bekannt haben. Heute soll nun mit der 1. Lesung des Sozialpaketes der soziale Charakter entscheidend mitgeprägt werden, also ein eminent wichtiger Vorgang, der nicht nur Spezialisten auf den Plan ruft und fordert, sondern alle Abgeordneten des Hauses einbezieht. Hier muß jeder Stellung beziehen und Farbe bekennen.

Ich möchte den Abgeordneten sehen, der meint, er könne diese Aufgaben unter diesen Bedingungen verantwortungsvoll leisten. Angesichts der Tatsache, daß wir diese Gesetzesentwürfe, und es sind hausgemachte, heute früh bekommen haben, gerät diese 1. Lesung zur Farce.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne,
bei der PDS und bei der SPD)

Ich möchte dennoch auf einige Punkte des Arbeitsförderungsgesetzes und des Schwerbehindertengesetzes eingehen. Beim Überfliegen - von Studium kann ja keine Rede sein - entsteht ein positiver Eindruck. Aber das reicht eben nicht! Man muß genau lesen und die Paragraphen abklopfen, Wirkungen und Folgen bedenken.

Lassen Sie mich einige Punkte benennen, die mir in der Schnelle aufgefallen sind:

Paragraph 15 des Arbeitsförderungsgesetzes, Absatz 2. Hier sollten Sozialhilfeempfänger mit anderen Arbeitssuchenden bei der Arbeitsvermittlung gleichgestellt werden.

Paragraph 17 Abs. 2: Hier sind wir für ein generelles Vermittlungsverbot durch die Arbeitsverwaltung bei Arbeitskämpfen. Damit könnte Mißbrauch getrieben werden.

Zum § 19: Die hier aufgeführten Regelungen sind unbefriedigend, und zwar in Inhalt und Form. Lesen Sie bitte nach! In der Aktuellen Stunde ist dazu eine Menge gesagt worden. Ich bin der Meinung, daß dieser § 19 im Zusammenhang gesehen und behandelt werden muß mit einem zu verabschiedenden Ausländer- bzw. Asylantengesetz.

Paragraph 42 wirft mehr Fragen auf, als er beantworten kann. Zum Beispiel: Was wird mit Personen, die aus politischen Gründen ein Studium oder eine Berufsausbildung abbrechen mußten? Ich kenne eine ganze Reihe von Fällen, wo Lehrlinge eine Berufsausbildung abbrechen mußten, weil sie sich geweigert haben, an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen - beispielsweise. Was geschieht? Werden wir in der DDR eine Liste bekommen über anerkannte Berufsausbildungen? Jeder weiß,

daß bei uns die Berufsausbildung in Zukunft auf drei Jahre verlängert werden soll. Wir haben aber eine unterschiedliche Struktur der Berufsausbildung, z.B. Berufsausbildung für Abgänger der 8. Klasse. Hier sind also unwahrscheinlich viele offene Fragen enthalten.

Zum Schwerbehindertengesetz: Ich möchte mich hier auf einen Problemkreis beschränken. Die Sicherung der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte ist heute schon oft angesprochen worden. Im Gesetzentwurf wurde die Regelung übernommen, daß Betriebe mit mindestens 16 Beschäftigten 6 % der Arbeitsplätze - das wäre also bei 16 Beschäftigten einer - zur Verfügung stellen müssen. Kommen Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nach, so haben sie eine Ausgleichsabgabe von 250 DM zu leisten. Das sind 100 DM mehr als in der Bundesrepublik. Ich betrachte das als blauäugige Kosmetik. So wird das nicht funktionieren. Unternehmen können sich nach wie vor freikaufen. Wir fordern wirksame Instrumentarien, die hier greifen. Zum Beispiel könnte man durchsetzen, daß Unternehmer einen Betrag in Höhe der zu zahlenden Löhne an den Ausgleichsfond abführen, der in § 12 beschrieben ist. Dieser Fonds könnte zur Finanzierung der Förderung von Werkstätten für Behinderte eingesetzt werden. Einwände, daß das für die Betriebe unzumutbar wäre, weil sie keine Beschäftigung für Behinderte ermöglichen und daß sie dann in der Marktwirtschaft benachteiligt werden, basieren oft auf Voreingenommenheiten und auf mangelnder Information. Ich bitte Sie dringendst: Machen Sie sich sachkundig, gehen sie vor Ort, über welche Leistungsbereitschaft, Leistungswillen und Leistungsfähigkeit Behinderte verfügen. Und machen Sie sich sachkundig, wieviele Möglichkeiten es in Betrieben gibt, Arbeitsplätze für Behinderte jeglicher Art zu schaffen.

Lassen Sie mich zum Schluß an die 7. Volkskammertagung erinnern. Da herrschte Konsens darüber, daß wirksame Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung von Behinderten notwendig sind, und daß die Möglichkeit, daß sich Unternehmer aus dieser Pflicht auskaufen können, abgeschafft werden muß oder nicht übernommen werden darf. Lesen Sie im Protokoll von der 7. Tagung die einzelnen Diskussionsbeiträge bitte noch einmal nach! Für mich wird es, wie mit diesem Punkt umgegangen wird, zur Nagelprobe für die politische Glaubwürdigkeit.

Zum Schluß lassen Sie mich darauf verweisen, daß alle Parteien der Regierungskoalition in ihrem Parteinamen die Begriffe „christlich“ bzw. „sozial“ tragen, und das wäre auch eine Verpflichtung.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Pietsch und bitte von der Fraktion DBD/DFD Herrn Dr. Meyer-Bodemann, das Wort zu nehmen.

Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Beim Aufschneiden dieses Sozialpaketes, das ja heute schon als Geschenkpaket der Bundesrepublik interpretiert wurde, habe ich eigentlich erst einmal ein sehr angenehmes Empfinden gehabt, weil ich doch das Gefühl hatte, daß uns hier etwas überreicht ist, was wertvoller ist als das, was wir bisher auf diesem Gebiet hatten. Und die Ausführungen der Frau Minister dazu haben mich eigentlich davon überzeugt, daß wir diese Geschenke nicht unkritisch ausgepackt haben, sondern die „Haferflocken und das Backpulver“ doch beiseite gelegt haben in dem Umfange, in dem das in der Kürze der Zeit möglich ist.

(Beifall)

Ganz wesentlich an diesem Gesetzespaket ist aber, glaube ich, daß wir uns damit endgültig von unrealisierbaren Träumen trennen. Das in der Verfassung garantierte Recht auf Arbeit ist sicher - das wird keiner bestreiten, eine sehr gute Absicht - auch

heute noch. Aber leider ist es im realen Leben so, daß eine gute Absicht noch lange kein gutes Ergebnis zeitigt, daß wir, wenn wir Effizienz haben wollen, eben trennen müssen zwischen guter Absicht und der Möglichkeit, diese Absicht zu verwirklichen. Und ich glaube, dieses überreichte Paket gibt dazu eine gute Möglichkeit, indem einerseits eine doch recht gute soziale Absicherung gewährleistet wird und andererseits es endlich möglich ist, durch Vermeidung der verdeckten Arbeitslosigkeit hohe Effizienz in der Wirtschaft zu garantieren, und das ist, glaube ich, eine gute Sache zu diesem Paket.

Dieses Gesetzespaket erfüllt ein dringendes Bedürfnis in Anbetracht der Umstrukturierung unserer Volkswirtschaft und der zu erwartenden Zunahme der Arbeitslosigkeit. Hervorzuheben ist der breitgefächerte demokratische Aufbau des Gesetzes, der vielfältige Möglichkeiten der Beschwerde, der Klage und der Vertretung ermöglicht. Wichtig ist die Hervorhebung der Arbeitsförderung gegenüber der Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Sehr positiv ist die besondere Behandlung der Probleme der Arbeitsförderung von Schwerbehinderten durch das Schwerbehindertengesetz zu bewerten. Und insofern kann die Fraktion der DBD/DFD auch nur begrüßen, daß hier beide Gesetze in einem Atemzug genannt und behandelt werden. Das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ist aus unserer Sicht ebenfalls ein wesentlicher Fortschritt. Ich kann meinem Vorredner von der SPD, der das sicherlich viel detaillierter beurteilen kann, aus eigenem Erleben da nur zustimmen.

Es ist gut, daß darin die Beschäftigungspflicht des Staates für Behinderte enthalten ist. Es ist gut, daß es eine staatliche Hoheitspflicht für die Behandlung dieser Probleme gibt. Es ist gut, daß die Ausbildungspflicht als Pflicht des Staates gegenüber den Behinderten gewährleistet ist. Statt moralischer und administrativer Pflicht des Staates für Betriebe, Behinderte zu beschäftigen, tritt hier eine ganz konkrete Pflicht, die finanziell gewährleistet wird über einen Ausgleichsbetrag. Und das ist, glaube ich, sicherer als ein moralischer Appell. Probleme sind damit nicht ausgeschlossen, aber in jedem Fall hat der Betrieb seinen Beitrag für die Beschäftigung Behinderter zu leisten. Und das ist, glaube ich, sehr gut. Wir würden uns wünschen, auch wenn dieser Betrag höher ist als in der Bundesrepublik, daß er noch höher wäre. Er könnte ruhig bis dicht heran an den Mindestlohn gehen, um die Probleme der Behinderten hier noch besser klären zu können. Ich bin selbst Leiter eines Betriebes, ich weiß also, was ich sage. Und ich weiß auch, was mit diesem Gesetz auf mich zukommt in der Frage der Beschäftigung von Behinderten. Aber wir haben uns in diesem Parlament, so glaube ich, zur Menschlichkeit bekannt und zur Humanität und damit dazu, daß wir die Behinderten aus einer in der Vergangenheit doch gegebenen teilweisen Herausgrenzung herausheben.

(Beifall)

Meine Fraktion begrüßt das Prinzip der Freiwilligkeit in jedem Fall für die Schwerbehinderten, begrüßt den Kündigungsschutz über die notwendige staatliche Entscheidung im Fall der Kündigung. Meine Fraktion begrüßt die Schwerbehindertenvertretung durch im Gesetzblatt ausdrücklich genannte demokratische und selbstbewußte Möglichkeiten, beispielsweise Vertrauensmann/Vertrauensfrau, die überhaupt nichts Diskriminierendes haben, sondern allen Möglichkeiten aller anderen Beschäftigten voll entsprechen. Wir begrüßen den genannten Beirat für die Rehabilitation von Behinderten. Wir begrüßen auch Zusatzurlaub, Ausschluß von Nacharbeit und Ausschluß von Überstunden auf der Basis der Freiwilligkeit. Wir begrüßen die Bevorzugung Behinderter bei Ausübung von unabhängiger Tätigkeit, weil gerade das für Behinderte eine gute Chance ist, Arbeitsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wir begrüßen auch, daß Statistik und Kontrollpflicht in diesem Schwerbehindertengesetz nicht zu kurz kommen, daß die Werkstätten für Behinderte ausdrücklich dort genannt sind und auch gefördert werden. Wir begrüßen, daß Aufträge der öffentlichen Hand bevorzugt an Behinderte vergeben werden sollen.

In diesem Sinne empfehlen wir die Überweisung beider Gesetze in die zuständigen Ausschüsse und haben die Zuversicht, daß bei der engagierten Frau Minister, die hier zu diesen Problemen

gesprochen hat, die beschlossenen Gesetze in einer guten Hand liegen werden.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. - Es spricht jetzt Frau Abgeordnete Tamm von der Fraktion CDU/DA.

Frau Tamm für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt in der Drucksache Nr. 59 das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Im Vergleich zu den Vorjahren wird mit diesem Gesetz ein Vakuum gefüllt. Hiermit verfügen die Schwerbehinderten erstmals über ein eigenes Gesetz. Sie erhalten damit einen einklagbaren Rechtszustand.

Es ist heute schon sehr viel zu diesem Schwerbehindertengesetz gesagt worden. Ich möchte mich auf einige Schwerpunkte konzentrieren.

Es werden in diesem Gesetz im wesentlichen Personen mit regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen berücksichtigt. Weiterhin wird in diesem Gesetz die Pflicht zur Beschäftigung der Schwerbehinderten für Arbeitgeber aller Eigentumsformen einschließlich der öffentlichen Hand geregelt, die sehr zu begrüßen ist. Arbeitgeber - das ist auch des öfteren schon gesagt worden - mit über 16 Arbeitsplätzen werden verpflichtet, 6 Prozent Behinderte zu beschäftigen, wobei alle Lehrstellen als volle Arbeitsplätze einbezogen werden müssen. Eine Spielbreite an Pflichtplätzen kann der Ministerrat für entsprechende Arbeitgeberbereiche festlegen. Die der öffentlichen Hand können prozentual höher eingestuft werden als für andere Arbeitgeber. Diese Pflicht der Beschäftigung dehnt sich auch aus auf Schwerbehinderte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Das Gesetz beinhaltet weiterhin, daß Arbeitsplätze mit Maßnahmen zur Rehabilitation nicht als Arbeitsplätze für Schwerbehinderte im Sinne dieses Gesetzes gelten. Wird von seiten des Arbeitgebers die vorgegebene Zahl der Pflichtplätze nicht besetzt, so muß die Ausgleichszahlung von 250,- DM entrichtet werden. Diese Abgaben dienen der Arbeits- und Berufsförderung für Schwerbehinderte bzw. für die begleitende Hilfe in Arbeits- und Berufsleben. Verwaltungskosten dürfen von dieser Ausgleichsabgabe nicht bestritten werden.

Die Ausgleichsabgabe geht an die zuständigen Hauptfürsorgestellen, die natürlich nach Möglichkeit noch vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gebildet werden sollten oder müssen. Die Arbeitgeber sind unter anderem verpflichtet, den Schwerbehinderten nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen einzusetzen, also nicht an irgendeiner Stelle, wohin sie gerade gesetzt werden sollen. Ebenso sind sie verpflichtet, für die Weiterbildung des Schwerbehinderten zu sorgen.

Für den Schwerbehinderten besteht ein besonderer Kündigungsschutz, und wie Frau Minister schon sagte, sollten wir uns schon an jedem Tag vor Inkrafttreten dieses Gesetzes um diesen Kündigungsschutz bemühen und darum kämpfen. Zur Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses durch den Arbeitgeber bedarf es der vorherigen Zustimmung der Hauptfürsorgestellen, und bis diese gebildet sind, muß die Zustimmung des jeweiligen Arbeitsamtes eingeholt werden.

Der Arbeitgeber hat ebenso dafür Sorge zu tragen, daß die Angelegenheiten der Schwerbehinderten durch den Betriebsrat vertreten werden. Bei 5 Schwerbehinderten ist eine eigene Interessenvertretung zu wählen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen am Arbeitsplatz ist vom Betriebsrat zu überwachen.

An dieser Stelle soll noch einmal auf die rasche Bildung der Betriebsräte hingewiesen werden. Das vorliegende Gesetz wird

von den Hauptfürsorgestellen und den Arbeitsverwaltungen in enger Zusammenarbeit durchgesetzt. Ihnen obliegen Erhebungen und Verwendung der Ausgleichsabgabe, Unterstützung bei der Förderung der Beschäftigung, Fortbildung und Umschulung Schwerbehinderter, Zustimmung bei der Auflösung oder Änderung des Arbeitsrechtsverhältnisses. Der Schwerbehinderte erhält ein Arbeitsentgelt entsprechend den Bestimmungen seines Arbeitsrechtsverhältnisses. Renten und vergleichbare Leistungen, die wegen der Behinderung bezogen werden, dürfen nicht berücksichtigt werden. Vor allem ist es unzulässig, sie ganz oder teilweise auf das Arbeitsentgelt anzurechnen. Alle Schwerbehinderten erhalten 5 Tage Zusatzurlaub, bisher waren es 3.

An dieser Stelle möchte ich die Frau Minister darum bitten, daß auch zu den Behindertenausweisen eine Regelung getroffen wird. Sie müssen noch vor Inkrafttreten des Gesetzes für alle Bereiche in Ost und West anzuwenden sein.

Das Gesetz sieht die Förderung von Behindertenwerkstätten vor. Hier sollte einmal auf ähnliche Einrichtungen konfessioneller Art in der Bundesrepublik und auch bei uns in der DDR hingewiesen werden, z. B. Lernhilfe. Das gleiche gilt für die Blindenwerkstätten.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU/DA vertritt die Meinung, daß mit diesem Gesetz die Schwerbehinderten aus ihrer sozialen Abseitsstellung nach 40 Jahren Isolation herausgeholt werden, um als gleichgestellte Partner in die Arbeitswelt eingegliedert zu werden. Die Sorge um die Schwerbehinderten ist ein wichtiger Bestandteil unserer christlichen Einstellung in Verantwortung der Politik der CDU. Die Fraktion der CDU/DA befürwortet die Überweisung an die vorgesehenen Ausschüsse. - Ich danke.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke, Frau Abgeordnete Tamm. Ich bitte nun für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Frank Wietschel, das Wort zu nehmen.

Wietschel für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Hildebrandt, hat die Dringlichkeit der Verabschiedung eines Arbeitsförderungsgesetzes hinreichend begründet. Dieses Gesetz steht in einer Reihe mit den Gesetzen zur Betriebsverfassung, Tarifvertragsrecht und Kündigungsschutz, zu denen wir hier im Hohen Haus in der vergangenen Woche unsere Stellungnahme abgegeben haben. Ich meine, daß angesichts der uns unausweichlich bevorstehenden arbeitsmarktpolitischen Probleme die schnelle Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Arbeitsförderung und finanzielle Absicherung im Falle der Arbeitslosigkeit keiner weiteren Begründung bedarf.

Das in 1. Lesung zu behandelnde Gesetz umfaßt 182 Seiten und liegt uns seit gestern abend vor. Wenn überhaupt, werden nur wenige das Gesetz im Detail kennen. Es kann also nicht erwartet werden, daß hier und heute alle die Punkte angesprochen werden, zu denen es Änderungs- oder Ergänzungsbedarf gibt. Die Behandlung dieses sehr umfangreichen Gesetzes ist besonders kennzeichnend für die Situation, in der wir uns befinden. Wir können entweder wochenlang über jedes Detail dieses und aller anderen Gesetze debattieren und gefährden das Inkrafttreten des Staatsvertrages zum 1. Juli, oder wir garantieren die Einhaltung dieses Termins und setzen uns dem damit verbundenen Zeit- und Leistungsdruck aus. Ich glaube, wir sollten den Termin der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion nicht gefährden.

Es ist unsere Aufgabe, trotz des Zeitdrucks in der Ausschubarbeit dafür zu sorgen, daß alle die Probleme, zu denen es Klärungsbedarf gibt, ausreichend berücksichtigt werden. Aus meiner Kenntnis der Ausschubarbeit glaube ich die Hoffnung zum Ausdruck bringen zu dürfen, daß dort in gründlicher Diskussion

Konsens erzielt und Minderheitsvoten berücksichtigt werden. Dort herrscht in der Regel ein Arbeitsklima, das für andere Ebenen der parlamentarischen Arbeit beispielgebend sein könnte.

Meine Damen und Herren! Das hier eingebrachte Arbeitsförderungsgesetz ist in enger Anlehnung an das entsprechende bundesdeutsche Gesetz entstanden. Dies dient der Rechtsangleichung. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Es ist immer unsere Auffassung gewesen, daß Arbeitsförderung den Vorrang vor finanzieller Sicherung bei Arbeitslosigkeit haben muß. Das ist eigentlich eine anerkannte Auffassung. Auch Ulf Fink, der Sozialpolitische Sprecher der bundesdeutschen CDU, betont immer wieder, daß es am Ende kostengünstiger ist, Arbeitsförderung statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Das soll nun nicht heißen, daß die Finanzierung der Arbeitslosigkeit zu kurz kommen darf. Jeder Arbeitslose wird ab Juli mindestens - ich betone mindestens - 495 D-Mark erhalten. In der Regel werden die Arbeitslosengelder höher sein, nämlich 68 % des Arbeitsentgeltes. Bei längerdauernder Arbeitslosigkeit unterliegt das Arbeitslosengeld ebenso der Dynamisierung wie die Renten, d. h. es wird dem jeweils geltenden Lohnniveau angepaßt. Arbeitslose werden also jede Steigerung des Arbeitsentgeltes, die die Gewerkschaften durchsetzen, in einer Erhöhung ihres Arbeitslosengeldes verspüren.

Aber die Finanzierung von Arbeitslosigkeit kann bei langandauernder Arbeitslosigkeit weder die sozialen noch die psychologischen Probleme der Betroffenen lösen. Deshalb kommt es darauf an, die Arbeitslosenquote so gering wie möglich zu halten und die Arbeitslosigkeitsdauer so kurz wie möglich. Diese Zielstellung ist in den §§ 1 und 2 des Gesetzes eindeutig formuliert.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Bundesgesetz. Kurzarbeit, die sicherlich langfristig kein guter sozialpolitischer Zustand ist, aber vorübergehend besser als Arbeitslosigkeit, ist flächendeckend im gesamten Gebiet der DDR möglich. Das Kurzarbeitsgeld wird in voller Höhe vom Arbeitsamt finanziert und belastet nicht die Betriebe. Es besteht die Möglichkeit, daß bestehende Betriebe in vom Arbeitsamt finanzierte Qualifizierungsgesellschaften umgewandelt werden können. Und es besteht Zugang zu Bildungsmaßnahmen, ohne daß die Kündigung unmittelbar drohen muß.

Zur Finanzierung dieser Arbeitsförderungsmodelle stehen entsprechend dem Staatsvertrag Mittel aus der Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Bei allem Klärungsbedarf in Einzelfragen halten wir dieses Gesetz für geeignet, der Lösung der uns, besonders unseren Arbeitnehmern, bevorstehenden arbeitsmarktpolitischen Probleme eine solide rechtliche Grundlage zu geben. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 nicht vor. Wir kommen deshalb zur Beschlußfassung.

Wer mit der Überweisung des Arbeitsförderungsgesetzes, verzeichnet in der Drucksache Nr. 58, und des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft, verzeichnet in der Drucksache Nr. 59, an die von mir vorhin genannten Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wird so verfahren. Ich stelle Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe
- Sozialhilfegesetz -
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 64).**

Die Behandlung dieses Gesetzes erfolgt ebenfalls in 1. Lesung. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an folgende Ausschüsse zur Beratung zu überweisen: den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführenden Ausschuß, den Ausschuß für das Gesundheitswesen, den Ausschuß für Familie und Frauen, den Haushaltsausschuß und den Rechtsausschuß.

Zur Geschäftsordnung?

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ist es nicht sinnvoll, die Federführung dem Ausschuß für Familie und Frauen zu überlassen; denn das entsprechende Ministerium ist ja das für dieses Gesetz zuständige Ministerium. Es liegt dafür ein Antrag vor.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Es liegt ein Antrag seitens des Ausschusses vor. Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, als federführenden Ausschuß den Ausschuß für Familie und Frauen zu benennen, . . .

(Zurufe: Nein)

Hier sind Gegenstimmen? Dann müssen wir dazu abstimmen. Wer dafür ist, daß der Ausschuß für Arbeit und Soziales federführender Ausschuß wird, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Bitte das Gesetz noch einmal nennen!)

Es geht um das Sozialhilfegesetz, Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe.

Frau Barbe (SPD):

Ich kann das noch einmal bestätigen: Wir haben am Mittwoch einen Antrag an das Präsidium eingereicht. Ich nehme an, dort liegt ein Versäumnis oder ein Mißverständnis vor. Das Sozialhilfegesetz müßte in der Federführung des Ausschusses für Frauen und Familie verabschiedet werden.

(Widerspruch bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Ich bitte um Entschuldigung, aber im Präsidium sind wir uns hier nicht einig, daß ein solcher Antrag vorgelegen hat. Wir hatten das deshalb so benannt. Aber das ist ja kein Hindernis, da wir über die Federführung sowieso noch hier entscheiden müssen. Wer für die Federführung des Ausschusses Arbeit und Soziales ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

Entschuldigung, ich muß das zurücknehmen. Ich muß ja über den Antrag abstimmen lassen. Ich würde den Antrag noch einmal neu formulieren. Hier stand ein Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen, und über den bitte ich jetzt abzustimmen. Wer also mit dem Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen, daß er federführend wird, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Ich glaube, hier müssen wir auszählen lassen. Stimmenthaltungen? - Ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Altmann (CDU/DA):

Ich denke, wir begehen hier einen Formfehler. Wir können erst dann, wenn der Gesetzesentwurf in die Ausschüsse überwiesen ist, festlegen, welcher Ausschuß federführend sein soll.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Ich denke, daß es keine Unkorrektheit ist, wenn wir vor Überweisung in die Ausschüsse abstimmen, wer federführender Aus-

schuß sein soll. Das ist sowieso eine Sache, die wir hier beschließen müssen. Ich denke, daß es wohl keine Probleme geben wird, diese Gesetze in die Ausschüsse zu überweisen, so daß wir uns schon jetzt darüber einig werden können.

Ich würde, wenn ich mir unsere Anwesenheit hier ansehe, doch sagen - und dafür bitte ich den Ausschuß für Familie und Frauen um Entschuldigung -, daß hier die Seite etwas stärker vertreten ist als diese Seite und daß deshalb das Ergebnis ist, daß der Antrag des Ausschusses Familie und Frauen abgelehnt ist. Ich bitte deshalb nochmals . . .

Hier ist noch ein Geschäftsordnungsantrag.

(Zwischenfrage von der PDS: Ich möchte gern Frau Dr. Hildebrandt fragen: Ist Ihr Ministerium Arbeit und Soziales für dieses Sozialhilfegesetz verantwortlich, oder ist es, wie es unser Staatssekretär gesagt hat, das Ministerium für Familie und Frauen? Davon würde ich meine Entscheidung abhängig machen wollen.)

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Zuständig ist das Ministerium für Familie und Frauen, und deswegen müßte es auch in diesen Ausschuß.

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich würde denken, wir ersparen uns einen zweiten Abstimmungsweg.

(Zuruf: Warum denn?)

Nach dieser Information und der Begründung des Sozialhilfegesetzes sollten wir über diesen Punkt noch einmal nachdenken. Die Abstimmung, wer der federführende Ausschuß sein wird, werden wir nach Ende der Aussprache noch einmal durchführen. Ich würde sagen, daß wir den Antrag des Präsidiums, an die Ausschüsse zu überweisen, erst einmal so nehmen und in die Aussprache eintreten. Das gibt uns noch Zeit, darüber nachzudenken und nachher über die Überweisung abzustimmen. Ich bitte zur Begründung des Sozialhilfegesetzes den Minister für Familie und Frauen, Frau Dr. Christa Schmidt, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Schmidt, Minister für Familie und Frauen:

Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch darauf richten, daß auch noch zwei Änderungsvorschläge vor Ihnen liegen, und zwar zu § 38 und § 39 des Gesetzentwurfs, die hier einzubeziehen sind.

Meine Damen und Herren! Die Regierung legt der Volkskammer heute das Gesetz über Anspruch auf Sozialhilfe, das Sozialhilfegesetz vor. Laut Staatsvertrag zwischen beiden deutschen Staaten ist ein solches Gesetz zur Bildung der Sozialunion unbedingt notwendig. Das Gesetz ist zwar in enger Anlehnung an das Sozialhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland entstanden, es berücksichtigt aber durchaus spezifische Entwicklungen in der DDR.

Im Vorfeld dieser Debatte habe ich nicht selten das Argument gehört, ein solches Sozialhilfegesetz müsse sein, weil durch die Einführung der sozialen Marktwirtschaft viele Menschen zu Almosenempfängern würden. Diejenigen, die so reden, wissen ganz genau: Durch dieses Sozialhilfegesetz wird in der DDR zum ersten Mal ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, die unverschuldet in Not geraten, auf staatliche Hilfe gegründet. Endlich hat ein System ein Ende, das soziale Not verschwiegen, unter den Teppich kehrte und das seine Wohltaten bestenfalls nach

Gutdünken verteilte. Mit diesem würdelosen Verhalten des Staates, der seine in Not geratenen Bürger gleichsam zu Würdelosen degradierte, machen wir mit diesem Gesetz Schluß.

Dieses Sozialhilfegesetz ist ein Teil einer am Menschen orientierten Sozialpolitik, zu deren wichtigsten Aufgaben es gehört, den Menschen vor Armut und Not zu schützen. Immer wieder wird es Menschen geben, die trotz aller sozialen Sicherheitssysteme in Not geraten. Wer dies nicht sehen will, verkennt, daß der Mensch fehlbar ist. Deshalb hat jeder Anspruch auf Sozialhilfe.

§ 1 definiert:

„Wer nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, oder wer in besonderen Lebenslagen der Hilfe bedarf . . .“

Dabei soll die Sozialhilfe den Grundstock für ein Leben liefern, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu gehören besonders Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Bedürfnisse des täglichen Lebens, so Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.

In einer Durchführungsbestimmung zu diesem Gesetz werden wir festlegen, daß der Regelsatz für den Haushaltsvorstand 400 DM beträgt. Nehmen wir beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern zwischen dem 8. und 14. Lebensjahr, dann sieht die Berechnung so aus: Diese Familie hätte einen Anspruch auf 1 240 DM im Monat, nämlich 400 DM für den Vater, 320 DM für die Mutter und insgesamt 520 DM für die beiden Kinder. Da mit den Regelsätzen nicht in allen Fällen ausreichend geholfen werden kann, gibt es für bestimmte Personen sogenannte Mehrbedarfszuschläge, die im allgemeinen 20 % des Regelsatzes oder mehr ausmachen. Das gilt für Personen, die mit einem Kind unter sieben Jahren oder mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben und allein für die Pflege und Erziehung sorgen. Bei vier oder mehr Kindern erhöht sich dieser Mehrbedarf auf 40 % des Regelsatzes. Diesen Mehrbedarfssatz erhalten auch Behinderte, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und an Maßnahmen zur Schul- oder Berufsausbildung einschließlich der Fortbildung und Umschulung teilnehmen.

Abweichend vom Bundessozialhilfegesetz regelt das vorliegende Gesetz im Komplex Hilfe in besonderen Lebenslagen, zunächst die Krankenhilfe und die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. So können Kranke im Bedarfsfall Leistungen erhalten, wie sie diejenigen erhalten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen schlagen wir für eine Übergangszeit eine Besitzstandsregelung vor bei gleichzeitiger angemessener Erhöhung des Kostenanteils an Unterbringungskosten durch den Heimbewohner.

Befristet bis zum 31. Dezember 1990 leisten Heimbewohner einen pauschalen monatlichen Unterhaltskostenbeitrag von 300 DM in Altersheimen oder 335 DM in Pflegeheimen. Der Träger der Sozialhilfe übernimmt die Kosten der Unterbringung für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, wenn der Hilfeempfänger die Kosten nicht aufbringen kann und dies weder seinem Ehegatten oder anderen Unterhaltsverpflichteten aus anderen Mitteln zumuten ist.

Wie Sie wissen, betragen die zu entrichtenden Kosten der Heimunterbringung derzeit für einen Erwachsenen 105 oder 120 Mark, unabhängig von seinem Einkommen. Die wahren Kosten dagegen betragen durchschnittlich 640 Mark, die aus dem Staatshaushalt getragen werden. Nach der nun gefundenen Regelung vermindert sich das zur freien Verfügung stehende Geld in noch vertretbarem Rahmen auf 160 DM. Wir wissen, parallel müssen wir die Unterbringung in den Heimen ändern. Dazu wird z. Z. ein Heimgesetz vorbereitet.

Nach diesem Sozialhilfegesetz sollen Personen, die in ehelicher Gemeinschaft leben, nicht besser gestellt sein als Ehegatten. Ausschlaggebend ist dabei der Umstand, daß wie in einer richtigen Ehe aus einem Topf gewirtschaftet wird. Deshalb muß

in einer eheähnlichen Gemeinschaft der Partner seine Partnerin mit vorhandenen Einnahmen und Vermögen unterstützen.

Wie auch in anderen Fällen setzt die Sozialhilfe nur ergänzend ein. Die Sozialhilfe setzt ein, sobald das Sozialamt von der Notlage eines Menschen erfährt, dem Sozialhilfe dann zusteht. Obwohl es natürlich immer besser ist, einen Antrag zu stellen, so ist ein förmlicher Antrag nicht notwendig. Es empfiehlt sich aber.

Die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland zeigen: Sozialhilfe erhalten ganz normale Mitbürger, die unverschuldet in eine schwierige Lage geraten, so wie es jedem passieren kann, z. B. Arbeitslosen, Schwerkranken, einer Mutter, die ihren Mann durch Unfall verloren hat. Sozialhilfe zu beantragen und zu erhalten ist keine Schande, sondern ist ein gutes, durch dieses Gesetz verbrieftes Recht. Sie setzt dann ein, wenn es keine andere Möglichkeit der Hilfe gibt.

Ich ermutige alle Bürger der DDR, die zu dem betroffenen Personenkreis gehören, ihren Anspruch geltend zu machen. Es besteht überhaupt kein Anlaß, auf diese Leistungen zu verzichten.

(Zwischenruf des Stellvertreters der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner: Hier ist eine Anfrage. Wären Sie einverstanden?)

Ich würde eigentlich die Seite, die ich noch habe, gern fertig machen. Ich habe noch eine Seite. Es wäre mir lieber.

Die Vorbereitungen für den Start am 2. Juli laufen. Gestern habe ich in einem Brief an die Regierungsbevollmächtigten der Bezirke mitgeteilt, daß Sozialämter eingerichtet oder Übergangslösungen gefunden werden müssen, damit die Träger der Sozialhilfe - kreisfreie Städte, Stadtbezirke und Kreise sowie ihnen zugehörige Gemeinden - in der Lage sind, zu helfen. Sie sollen dabei mit nichtstaatlichen Organisationen und Verbänden, z. B. Wohlfahrtsverband, sowie den Kirchen und ihren sozialen Einrichtungen, wie Innere Mission, Caritas, eng zusammenarbeiten.

Die Mitarbeiter werden derzeit geschult, so daß in jedem Büro ab 2. Juli ein sachkundiger Mitarbeiter zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus werden wir unbürokratisch handeln. Auf kurzem Wege kann sich ein Mitarbeiter direkt mit einem sachkundigen Fachmann im Bezirk und dieser wiederum mit Mitarbeitern im Ministerium für Familie und Frauen in Verbindung setzen. Durch diese Serviceleistung wollen wir sicherstellen, daß auch in Zweifelsfällen niemand unnötig lange warten muß. Die Mitarbeiter sind dabei angewiesen, in Zweifelsfällen zugunsten des Antragstellers zu entscheiden.

Wir gehen davon aus, daß für ca. 300 000 Bürgerinnen und Bürger ab 2. Juli Hilfe zum Lebensunterhalt - überwiegend als ergänzende Leistungen - gewährt werden muß. Für das Jahr 1990 stellen wir dafür im Haushalt 500 Mio D-Mark zur Verfügung. Für 1991 rechnen wir mit annähernd 1 Mrd. D-Mark.

Wenn das Gesetz von der Volkskammer verabschiedet wird, startet das Ministerium für Familie und Frauen eine Informationskampagne, damit niemand, dem es zusteht, auf Sozialhilfe verzichtet. Ich ermutige alle: Machen Sie ab 2. Juli 1990 von Ihrem Recht Gebrauch! Niemand sollte die Hilfen, die ihm zustehen, verschenken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner

Danke, Frau Minister. Gestatten Sie Anfragen?

(Frau Dr. Schmidt: Bitte.)

Frau Dr. Bittner (PDS):

Sie hatten erwähnt, daß die Sozialhilfe wirksam wird, wenn die entsprechenden Organe Kenntnis von der Notlage erhalten. Darf ich das so auffassen: Wenn ich z. B. als Arzt Kenntnis gebe,

daß ohne weitere Bürokratie diesen Familien geholfen wird, ohne daß diese Familie noch einmal einen extra förmlichen Antrag stellen muß? Ist das so?

Frau Dr. Schmidt, Minister für Familie und Frauen:

Das ist im Prinzip so. Sie könnten an das Sozialamt herantreten und informieren. Wie der Weg dann abgewickelt wird, ich habe ja gesagt; die Familie müßte dann das von sich aus noch einmal bestätigen mit einem formlosen Antrag.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Frage. Bitte.

Frau Bednarsky (PDS):

Frau Minister, der Abschnitt 6, Paragraph 36, Verfahrensbestimmungen, ist meiner Meinung nach eine Diskriminierung des Hilfesuchenden.

Ich möchte Sie fragen, teilen Sie da meine Meinung oder haben Sie irgendwelche Vorschläge, daß man z. B. die Formulierung ändern könnte wie erhebliche Tatbestände oder Beweismittel?

Frau Dr. Schmidt, Minister für Familie und Frauen:

Es geht Ihnen jetzt hier um Offenlegung des vorhandenen Vermögens. Ich muß Ihnen sagen, daß es nicht anders geht, als daß hier Sozialhilfe gewährt wird, wenn sie wirklich notwendig ist. Und Sozialhilfe ist wirklich für die Bürger gedacht, die das nicht aus eigenen Mitteln können. Ich meine, es soll hier dem vorgebeugt werden, daß jemand sich wohl helfen könnte, Vermögen hätte, Geld hätte und trotzdem Sozialhilfe beantragt und damit ja den Staat und damit Sie alle schädigt.

Inwieweit man das dann auch wirklich menschlich richtig handhabt, hängt wieder von den Mitarbeitern ab. Aber ich meine schon, daß die Hilfe wirklich denen zukommen soll, die sie brauchen, und nicht jemandem, der sich vielleicht auf eine Art ein bißchen besseres Einkommen verschaffen will.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Zwischenfrage.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Ich würde gern etwas hören über die Konzeption für die Ausbildung von Sozialarbeitern. Es gehört ja zu den Lasten der DDR, daß es wirklich viel zu wenig und schon gar keine gut ausgebildeten Sozialarbeiter gibt. Von denen werden wir sehr viele brauchen in der Zukunft. Gleichzeitig könnte man ja damit auch Ausbildungsplätze schaffen. Vielleicht können Sie dazu noch einige Erklärungen abgeben.

Frau Dr. Schmidt, Minister für Familie und Frauen:

Ich akzeptiere, daß es Sozialarbeiter geben muß. Da stimme ich mit Ihnen überein. Aber ich muß Ihnen leider sagen, daß ich nicht beantworten kann, wie das mit der Ausbildung der Sozialarbeiter aussieht. Ich werde mich aber kundig machen.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Die ersten Programme laufen bereits. In Zusammenarbeit mit dem Westberliner Arbeitsamt sind Konzeptionen erarbeitet worden.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke, wenn keine weiteren Anfragen sind, der Frau Minister Dr. Schmidt für die Ausführungen. Wir treten nun in die Aussprache ein. Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Constanze Krehl.

Frau Krehl für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Zum vorliegenden Sozialpaket gehört auch der Entwurf für ein Sozialhilfegesetz. Dieses Gesetz muß hier neu eingeführt werden. Das bisher existierende Sozialfürsorgegesetz wird in Zukunft nicht mehr ausreichen.

Was bedeutet für uns Sozialhilfe? Sozialhilfe ist für jeden Bürger ein Rechtsanspruch, der aus der Verantwortung der Gesellschaft in einem Sozialstaat erwächst. Dieser Anspruch ist auch in den Verfassungsgrundsätzen formuliert, in denen wir uns zu einer sozialen Grundordnung bekennen. Im Rahmen dieser sozialen Grundordnung ist Sozialhilfe das letzte Glied in der Kette der sozialen Absicherungen. Sie ist kein Almosen, sondern einklagbares Recht. Das bedeutet, daß Schwache und Hilfsbedürftige nicht aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Es wird ihnen ein Leben ermöglicht, das der Würde des Menschen entspricht. Sozialhilfe soll in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Der Staatsvertrag sagt dazu aus, daß ein Sozialhilfegesetz entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz einzuführen ist. Der vorliegende Entwurf trägt dem nach einer ersten Durchsicht nur mangelhaft Rechnung. Im Vergleich zum Bundessozialhilfegesetz handelt es sich hier nur um ein Rumpfgesetz. Wichtige Teile fehlen oder sind nur unklar beschrieben. So umfaßt die Hilfe in besonderen Lebenslagen im vorliegenden Entwurf nur Krankenhilfe und Pflege in Einrichtungen. Alle anderen Arten, die im Bundessozialhilfegesetz genannt werden, z. B. häusliche Pflege, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und Eingliederungshilfe für Behinderte - um nur einige zu nennen -, sind im wahrsten Sinne des Wortes ausgespart.

Nicht berücksichtigt sind weiterhin Hilfe für Ausländer, Hilfe für Deutsche im Ausland, Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen, z. B. für Blinde.

Auch in den Verfahrensbestimmungen gibt es Unterschiede zum Bundessozialhilfegesetz. Im vorliegenden Entwurf werden nur die Pflichten des Hilfesuchenden genannt, die ihm weitgehend die Beweislast zum Nachweis seiner Hilfsbedürftigkeit auferlegen. Wir befinden uns da im Gegensatz zur Frau Minister. Paragraph 36 ist meines Erachtens ein sehr diskriminierender Abschnitt für die Betroffenen. Im Bundessozialhilfegesetz dagegen steht die Beteiligung sozial erfahrener Personen an erster Stelle. Der Gesetzentwurf ist ein weitgesteckter Rahmen, in dem Begriffe des Bundessozialhilfegesetzes zwar verwendet werden, aber es ist kein klarer Kommentar dazu vorhanden. Bei Anwendung dieses Gesetzes in den Kommunen wird es zwangsläufig zu unterschiedlichen Auslegungen kommen, z. B., was unzumutbare Kostenteile sind.

Der vorliegende Entwurf eines Sozialhilfegesetzes birgt die Schwierigkeiten in sich, Lücken in der sozialen Absicherung Hilfsbedürftiger zu erkennen, die eventuell in anderen Gesetzen behandelt werden. Wir Sozialdemokraten können es nicht zulassen, daß solche Lücken entstehen und gerade den Schwächsten große Lasten aufgebürdet werden. Zwei Wege sind unseres Erachtens möglich: 1. Der Gesetzentwurf muß ergänzt werden, um ihn annähernd auf das Niveau der Bundesrepublik zu heben. Oder 2.: Das Bundessozialhilfegesetz wird übernommen und den Verhältnissen in unserer Republik angepaßt. Wir empfehlen die Überweisung an die Ausschüsse. Federführend sollte dabei der Ausschuß Familie und Frauen sein.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke der Abgeordneten Krehl. Ich bitte von der PDS-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Schönebeck, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Schönebeck für die Fraktion der PDS:

Arbeitslosigkeit ist in der Bundesrepublik schon lange und in der DDR neuerdings ein hochpolitisches Thema. Da gibt es Programme, Erfolge, Rückschläge. Sie sind in den Medien wie der Wetterbericht. Weit weniger hört man davon, welche Maßnahmen zur Verringerung der über 3,5 Millionen Sozialhilfeempfänger - darunter die Frauen weit mehr als überquotiert - ergriffen werden sollen. Statt dessen - und für uns auch - ein Sozialhilfegesetz.

Beim Lesen erinnerte ich mich der Bemerkung eines Abgeordneten dieses Hauses zur Verfassung der DDR, es sei sozialistische Lyrik. Für dieses Gesetz fällt mir auch immer nur Lyrik ein. Ich weiß nur noch kein passendes Adjektiv.

Vielleicht - so vermutete ich, aber die Frau Minister hat eben das Gegenteil behauptet - kennt niemand die Sozialfürsorgeverordnung, die bis dato in der DDR gültig war. Für mich - und Sie mögen das ja gern anders sehen - bestand der einzige erkennbare Nachteil in der erbärmlichen Unterstützungshöhe. Die Unkenntnis rührt aber vielleicht auch daher, daß beispielsweise 1988 in der DDR nur 5 485 Personen Sozialfürsorgeunterstützung erhalten haben, darunter einige nur für Wochen oder Monate. Sie kennen das Problem der Mütter, deren Kinder länger als 23 Tage im Jahr krank sind. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß auch bundesdeutschen Sozialhilfeempfängern, vor allem alleinstehenden Frauen, der Passus in unserer Sozialfürsorgeverordnung § 1 Abs. 4 gefallen könnte, nach dem der Rat des Stadtbezirks, der Gemeinde oder der Rat des Kreises verantwortlich ist, Sozialfürsorgeempfängerinnen zu unterstützen bei der Suche nach Arbeit, aber auch durch Zuweisung eines Krippenplatzes, eines Kindergartenplatzes oder durch geeignete Rehabilitations- und andere Maßnahmen. Nun werden diese Hilfeempfänger mit Sicherheit mehr. Nach der Faustregel „Wer keine Beiträge zur Arbeitslosen- oder Rentenversicherung gezahlt hat, wird Sozialhilfeempfänger“ - mit Ausnahme der Sonderregelung, die wir heute schon debattiert haben.

Mit Aufhebung des Kündigungsschutzes für junge Facharbeiter im 1. Lehrjahr ist im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenunterstützung möglich. Folglich tritt Sozialhilfe ein. Auch die weiterführende Berufsausbildung über Hoch- und Fachschulen führt ab 1. Januar 1991 die Kinder an den häuslichen Herd möglicherweise zurück, weil dann der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung entfällt.

Wenn man allerdings zu dem Vermögenderen unter den Eltern gehört, dann erspart man seinem Kind möglicherweise auch die Sozialhilfe, weil dann die Unterhaltspflicht einsetzt, übrigens ein in der Bundesrepublik seit Jahren brandheißes Thema. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn wir hier vorher darüber hätten sprechen können, um das möglicherweise abzuwenden. Aber wie heißt es so schön lyrisch im Sozialhilfegesetz: Die Sozialhilfe soll die Kräfte der Familie zur Selbsthilfe anregen und den Zusammenhalt der Familie festigen. - Ich könnte mir schon vorstellen, daß man Familien durch Entlastung besser fördert als durch Belastung

(Beifall bei der PDS)

nach dem Motto: Armut schafft Solidarität.

Beschämend für alle Beteiligten, und das spielte eben schon eine Rolle, ist der Offenbarungseid, den die Betroffenen und die Familien, die Angehörigen, die in gerader Linie mit ihnen verwandt sind, zu leisten haben. Ich denke, wir sollten in diesem Zusammenhang fordern, die Unterhaltspflicht für Angehörige generell aufzuheben.

Oft ist mir bisher in der BRD das Argument begegnet, und ich konnte mich dem auch gar nicht entziehen, man könne aus der Sozialhilfe viel heraus schlagen, und es würden auch in betrügerischer Absicht Leistungen beantragt. So ist das Gesetz ja auch formuliert. Für viele Menschen gilt es als normal, in schwierigen Lebenslagen solche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wer dieses in vielen Jahren gewachsene Verhaltensmodell kritiklos auf die DDR übertragen will, kennt sich mit DDR-Bürgern schlecht aus. Viele würden es als entwürdigendes Betteln empfinden.

(Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:
Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage gestatten?)

Aber ja.

Dr. Grüning (CDU/DA):

Möchten Sie auch Kinder von Multimillionären aus Steuergeldern versorgen?

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Ich kenne in der DDR keine Multimillionäre. Es tut mir leid.

(Heiterkeit - Zuruf: Die gibt es.)

Dann sollte man solche Sonderfälle ausschließen und nicht hunderttausend Fachleute solchen entwürdigenden Prüfungen unterziehen, nur damit man die zwei Multimillionäre herausfindet.

Erstaunlich - darf ich bitte weitermachen - war für mich, warum mit der Einführung des Sozialhilfegesetzes in der DDR ein Versuchsballon gestartet wird, für den es in der BRD seit Jahren keine Mehrheit gibt. Für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können, sollen nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. So ist es im bundesdeutschen Sozialhilfegesetz formuliert. Für unsere Variante übernehmen wir etwas anderes. Der erste Satz stimmt genauso. Dann wird aber recht schroff weiter formuliert: Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt sind zu gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten, zu denen sie aufgefordert werden, verpflichtet, soweit sie hierzu körperlich und geistig in der Lage sind und ein sonstiger wichtiger Grund nicht entgegensteht, also Gartenarbeiten, Hofarbeiten und was sonst noch anliegt. Das Traurige daran ist nur, daß diesen Personen daraus nicht mal ein Rentenanspruch erwächst.

Alles in allem möchte ich zu Bedenken geben, daß hier eine komplette Bevölkerung in eine völlig neue, ungewohnte Gesetzes- und Soziallandschaft verpflanzt wird, die noch nicht einmal die beste aller denkbaren ist, in der man nicht einmal den Nachbarn, Freund oder Bekannten, geschweige denn, und ich fürchte, das wird so werden, den Beamten um Rat fragen kann. Soviel Beamte kann die BRD in die DDR überhaupt nicht importieren.

Ich erinnere mich noch gut einer der Hauptlosungen der Allianzparteien im Wahlkampf: Keine Experimente mehr!

(Unruhe und Zurufe bei CDU/DA und DSU)

Ja, manche haben es so gesagt, und ich habe es auch anders gelesen.

Das, was hier auf uns zu zukommt, ist ein wahrhaft historisch einmaliges Experiment, und wir können nur alle miteinander hoffen und sollten darum ringen, daß es für die Bürger dieses Landes zum Guten ausgeht.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke der Fraktion der PDS und bitte von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Schmidt ans Rednerpult.

Schmidt für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Trotz der Flut von Gesetzesvorlagen ist es der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der DSU-Fraktion gelungen, eine Position zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zu beziehen.

(Bravo! von der PDS)

Es ist davon auszugehen, daß ca. 300 000 Personen in der DDR auf Sozialhilfe angewiesen sind, und daß dem Sozialamt dafür ein Finanzvolumen in diesem Jahr von einer halben Milliarde und im kommenden Jahr von einer Milliarde D-Mark zur Verfügung steht. Mit Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion gemäß dem Staatsvertrag benötigt die DDR auch eine Sozialhilfegesetzgebung. Aber in der Reihe aller Hilfsmaßnahmen gegen Arbeitslosigkeit sollte das Sozialhilfegesetz an letzter Stelle stehen. Erst wenn alle Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht mehr greifen, spannt das Sozialhilfegesetz nicht nur ein soziales Netz, sondern eine soziale Matte, um alle Bedürftigen in der sozialen Marktwirtschaft aufzufangen.

Unserer Meinung nach ist dieses mit diesem Gesetz gewährleistet. Das bedeutet, daß das Arbeitsförderungsgesetz so ausgelegt sein sollte, daß der Personenkreis, der Sozialhilfe in Anspruch nehmen muß, möglichst begrenzt bleibt.

Das Sozialhilfegesetz übernimmt das System der Gewährung von Regelsätzen und Mehrbedarfszuschlägen für das Gebiet der DDR zu unseren Bedingungen. Es regelt weiter, wie Sozialhilfeempfänger im Krankheits- und Pflegefall abgesichert sind. Auch ausländische Bürger, die in der DDR leben und in Notsituationen geraten, werden durch dieses Gesetz abgesichert.

Der § 2 regelt eindeutig, daß zunächst die Hilfe von Angehörigen in Anspruch genommen werden muß. Damit erhält die Familie ihren gebührenden Stellenwert in der Gesellschaft wieder.

Wesentlich erscheint auch der § 16, der die Bemühungen des Hilfesuchenden, sich um Arbeit zu bewerben, einschließt. Ihm wird aber gleichzeitig die Gelegenheit eines Arbeitsplatznachweises gegeben.

Nach diesem Gesetz und der 1. Durchführungsbestimmung ergibt sich für eine Familie ein Arbeitslosenentgelt von 720,- DM, das sich für Kinder altersabhängig um 200-360 DM erhöht. Der Regelsatz, der in der 1. Durchführungsbestimmung mit 400 DM benannt ist, sollte als vorläufiger Richtwert angesehen werden, solange die auf den einzelnen zukommenden Kosten nicht sicher bestimmt werden können.

Abschließend möchte ich betonen, daß das Gesetz eine solide Grundlage bildet, um den Schritt vorwärts in die soziale Marktwirtschaft zu sichern. - Danke.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke dem Abgeordneten Schmidt und rufe nun Herrn Abgeordneten Dr. Wöstenberg von der Fraktion Die Liberalen auf, das Wort zu nehmen.

Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz fassen. Die Frau Minister hat das Sozialhilfegesetz ausreichend begründet.

Im Staatsvertrag hat sich die DDR verpflichtet, ein Sozialhilfegesetz zu gestalten. Damit schließen wir eine Gesetzeslücke, unser soziales Netz wird damit verdichtet, und es wird sicherer. Es macht auch den prinzipiellen Unterschied der neuen Sozialpolitik zur Vergangenheit deutlich. Wir kommen weg von teilweise sinnlosen Subventionen für Waren, Tarife und Dienstleistungen

für jedermann, auch den Gutverdienenden, hin zu Subventionen für Personen und Bevölkerungsgruppen, die - aus welchen Gründen auch immer - in Not geraten sind. Die Hilfe soll die Menschen befähigen, wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Ich möchte es besonders betonen: Sozialhilfe ist ein gesetzlich geregelter Anspruch des Bürgers, kein staatliches Almosen.

(Beifall)

Alle Abgeordneten dieses Hauses sollten mit dem Begriff Sozialhilfeempfänger sehr vorsichtig umgehen, damit nicht ein negatives Personenmerkmal gesetzt wird und die Bürger verunsichert.

(Beifall)

Die Bürger nehmen mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe einen geregelten Anspruch, der ihnen zusteht, wahr, ich wiederhole es noch einmal.

Beim Beitrag der Opposition fiel mir eben auf, daß man doch einen Gesetzestext durchaus mit verschiedenem Auge lesen kann und verschiedene Schlußfolgerungen ableitet. Bei der PDS haben wir es in der vorigen Woche ja auch gemerkt, als wir einen anderen Text hier zu verhandeln hatten.

Ich möchte auf einen kleinen Fehler noch aufmerksam machen. Im § 12, Zeile 7, ergibt sich aus meiner Ansicht erst ein Sinn, wenn man das Wort „nicht“ einfügt.

Ich empfehle die Überweisung an die genannten Ausschüsse. Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Wöstenberg und bitte jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Grüne die Abgeordnete Frau Birthler, das Wort zu nehmen.

Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht über die Zeitnot klagen, denn ich war in gewisser Weise privilegiert. Mir lag das Gesetz, über das ich jetzt sprechen werde, nicht erst heute früh vor, sondern schon gestern abend. Der Entwurf und ich hatten also eine ganze Nacht für uns. Ich sage das deswegen, weil an einigen Punkten meiner Ausführungen vielleicht doch etwas mehr Informationen nötig sind, als wenn Sie diesen Text auch schon gestern abend gehabt haben. Ich bitte insofern um etwas Nachsicht bei der Bemessung der Redezeiten. Das trifft natürlich auf alle Fraktionen zu.

Das Thema der Sozialhilfe ist bedrückend. Ich denke, das geht den meisten so, denn der Gang zum Sozialamt ist bitter, und er wird auch in Zukunft bitter bleiben, auch wenn man versucht, kosmetisch an diesem Begriff etwas zu verändern. Bitter ist dieser Gang aus subjektiven und aus objektiven Gründen. Ich komme darauf noch zurück. Zweifellos, das möchte ich sagen, um hier Mißverständnisse zu vermeiden, bin ich der Meinung, daß es in Zukunft, in etwas weiterer Zukunft vielleicht vielen Menschen in diesem Lande nach und nach immer besser gehen wird. Zweifellos ist es aber auch so, daß es vielen Menschen im Laufe der Zeit schlechter gehen wird. Sie werden mir als einem Mitglied der Initiative Frieden und Menschenrechte nicht verdenken, daß mir die letztere Personengruppe sehr viel wichtiger ist als die Gruppe derer, die über Möglichkeiten von Steuerab-schreibung bei Höchstverdienern nachdenkt.

(Zuruf: Meinen Sie die Bonzen?)

Wir verdienen ja auch nicht schlecht.

Die Tatsache, daß Sozialhilfeempfänger einen großen Anteil der Bevölkerung in Zukunft ausmachen werden, ist für die DDR

ein neues Phänomen. Sozialhilfe wird Lebensgrundlage für viele sein, und wir müssen den Umgang damit lernen. Dazu gehört - das ist hier schon angeklungen - natürlich, daß man Leute ermutigen muß dazu, Sozialhilfe selbstbewußt in Anspruch zu nehmen. Sie ist in der Tat ein gesetzlich zustehendes Recht. Allerdings wird diese selbstverständliche Inanspruchnahme durch die im Gesetz festgelegte Praxis erheblich erschwert. Das Sozialhilfegesetz ist nötig, bitter nötig, aber man muß bei allem wissen, daß es sich um ein schmerzstillendes Medikament sozusagen handelt für eine Krankheit, die keine individuelle, sondern eine gesellschaftliche ist. Therapie und Prophylaxe sind nur auf andere Weise möglich. Dazu gehört Arbeitspolitik, wirtschaftliche Entscheidungen und die Höhe der Erwerbslosenbezüge. Und - hier schließt sich der Kreis zu der gestrigen Diskussion - Anteile am Volksvermögen haben damit auch zu tun, denn Eigentumsfragen sind Sozialfragen.

Wenn eine kinderreiche Familie ihren Anteil, der ihr bisher vorenthalten wurde, am Volkseigentum erhält, kann sie damit vielleicht ihre Wohnung sichern.

Ziel - und da sind wir uns, denke ich, alle einig - ist, daß es möglichst wenig Erwerbslose und damit auch möglichst wenig Sozialhilfeempfänger geben wird.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung des uns vorliegenden Gesetzentwurfes ist das Bundessozialhilfegesetz. Und das ist ja auch ganz vernünftig, denn wir bewegen uns ja auf ein gemeinsames Gesetzeswerk zu. Natürlich muß es von diesem Gesetz auch eine DDR-Version geben, dachte ich, weil ich dachte, daß in der DDR-Version dieses Gesetzes die entstehenden zusätzlichen Härten für DDR-Bürger entsprechend stärker aufgefangen werden würden. Aber ich mußte mich eines Besseren belehren lassen.

Wenn man beide Texte nebeneinander hält, fällt schon auf, daß der eine 144 Artikel hat, der andere 42. Das liegt natürlich auch daran, daß manche Fachgebiete auf andere Weise geregelt werden. Aber es liegt auch daran, daß bei dem DDR-Gesetz einige wichtige Passagen fehlen. Davon war vorhin schon die Rede. Zweifache Einschränkung gegenüber dem bundesdeutschen Sozialhilfegesetz: einmal die Höhe der Bezüge und einmal eine Einschränkung der Leistungen.

An dieser Stelle ist also ein kleiner Exkurs nötig. Sozialhilfe wird im wesentlichen in zwei große Gruppen geteilt. Das eine ist die Hilfe zum Lebensunterhalt. Man spricht dabei von bestimmten Regelsätzen. Ich möchte Ihnen die entsprechende Festlegung aus dem Text vorlesen:

„Die Regelsätze sind für den Haushaltsvorstand und für sonstige Haushaltsangehörige festzusetzen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Regelsätze unter dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt unterer Lohngruppen ...“ usw.

Das heißt also, wir werden in der DDR wesentlich niedrigere Regelsätze haben als in der Bundesrepublik.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aufmerksam machen auf eine Merkwürdigkeit, diesen Begriff Haushaltsvorstand. Hier wird also eine Spezies neu geschaffen, von der ich dachte, daß es sie in der DDR nicht mehr gibt. Man kann sich freuen auf die Auseinandersetzungen zwischen Ehepaaren, wer von beiden nun der Haushaltsvorstand sein wird in Zukunft.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und der PDS)

In unserem Gesetz war bis jetzt die Rede von Alleinstehenden und Ehepaaren. Und ich fand das ganz gut so.

Zweite Gruppe von Sozialhilfeleistung: Hilfe in besonderen Lebenslagen. Es war schon die Rede davon. Der im Bundessozialhilfegesetz vorgesehene Katalog ist ganz entscheidend gekürzt worden. Es fehlen wirklich außerordentlich wichtige Maßnahmen in unserer, in der DDR-Version des Gesetzes, z. B. Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der Lebensgrundlage, Hilfe zur häuslichen Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes im

Pflegefall, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und ein wichtiges Gebiet, die Altenpflege. Geblieben sind Krankenhilfe und Pflege in Einrichtungen.

Insgesamt kann man sagen - und das trifft nun wieder für beide Gesetzesvarianten zu -, daß Sozialhilfe an sich in diesen vorliegenden gesetzlichen Regelungen entwürdigende Disziplinierungsmaßnahmen beinhaltet. Und hier komme ich auf das zurück, was ich vorhin sagte: Es gibt wirklich objektive Gründe, Sozialhilfe abzulehnen und sie nicht einfach so als natürliches Recht in Anspruch nehmen zu können. Erstens gehört dazu: Ersparnisse und Besitz werden herangezogen. Das betrifft nicht nur den Hilfspfänger selber, sondern auch seine nahen Angehörigen. Das heißt, solange noch Sparvermögen da ist - auch wenn das gar nicht so hoch ist -, solange noch materielle Güter da sind, die verkauft werden müssen, wird nichts gezahlt. Erst muß das sozusagen abgeschmolzen werden, dann tritt Sozialhilfe ein. Dabei ist übrigens interessant, daß dabei berücksichtigt werden soll, welches Lebensniveau vorher bestanden hat. Also, wer vorher ganz gut gelebt hat, kann ein bißchen mehr behalten, und die, die schon immer arm dran waren, ein bißchen weniger.

Zweitens gehört dazu die Inanspruchnahme der Familie, von der schon die Rede war.

Drittens: Offenlegung der Vermögensverhältnisse ist notwendig. Natürlich, dafür hat man ein gewisses Verständnis. Aber wer kann ausschließen, daß es dabei zu Schnüffelei, persönliche Verhältnisse betreffend, kommen muß? Wo liegt denn der Unterschied zwischen eheähnlichen Gemeinschaften und Freundschaften in zwei verschiedenen Haushalten?

Disziplinierung erfolgt auch in einer anderen Weise. Hierzu noch einmal ein Zitat:

„Die Hilfe kann bis auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden, wenn jemand sein Einkommen oder Vermögen vermindert hat in der Absicht, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Hilfe herbeizuführen, bei einem Hilfeempfänger, der trotz Belehrung sein unwirtschaftliches Verhalten fortsetzt.“

Also, nun stellen Sie sich mal vor, daß jemand zu den Niedriglohneempfängern gehört und sein Betriebsleiter käme an und sagt: Also, wenn du jetzt nicht sparsamer wirtschaftest, dann wird dein Gehalt gekürzt! - Das ist wirklich unzumutbar.

Es handelt sich nämlich bei Sozialhilfeempfängern nicht - wie das häufig suggeriert wird - um chronisch Arbeitsscheue, es handelt sich in der Mehrzahl der Fälle um unverschuldet Erwerbslose. Insofern ist der heute angekündigte Sozialzuschlag für Erwerbslose, der viele Menschen zunächst einmal davor verschont, Sozialhilfeempfänger zu werden, unwahrscheinlich wichtig. Dieser Sozialzuschlag kommt natürlich nicht mehr zur Anwendung, wenn weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe gezahlt werden.

Im Ausschuß bleiben viele Fragen zu beantworten: die Frage, wie in so kurzer Zeit bewerkstelligt werden soll, daß funktionsfähige Sozialämter, die mit ausgebildeten Leuten besetzt sind, installiert werden können. Die Frage der Sozialhilfe für Ausländer ist ungeklärt, auch die Frage der Finanzierung. In Zukunft wird die Sozialhilfe bei den Kommunen liegen. Die Finanzierung der Kommunen erfolgt vorwiegend durch Gewerbesteuern. Sie können sich vorstellen, wie knapp das Geld sein wird.

Ich denke allerdings, daß die Frage der Finanzierung nicht nur eine Frage von Armut und Reichtum einer Gesellschaft ist, sondern auch eine Frage des politischen Willens, der Einfluß darauf nimmt, wie vorhandene Mittel verteilt werden. Abrüstung wäre eine Quelle, Einhaltung der Wahlversprechen der Bundesregierung eine andere.

Eine abschließende Frage: Ich habe, nachdem ich so einen Überblick hatte, lange überlegt, ob man Sozialhilfeempfängern empfehlen sollte, in die Bundesrepublik überzusiedeln. In Berlin ist es ja besonders unproblematisch. Man braucht ja bloß ein paar Straßen weiter zu ziehen und bekommt mehr als das Dop-

pelte an Sozialhilfe. Ich befürchte, das geht nicht, weil da möglicherweise eine gleiche unsichtbare Mauer aufgebaut wird wie für Rentner, die, wenn sie nach dem 18. Mai in die Bundesrepublik übersiedeln, die in der DDR berechneten Sätze bekommen. Es ist zu erwarten, daß das mit der Sozialhilfe auch so geschehen wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Frau Abgeordneten Birthler.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Namen des Hohen Hauses den Vorstand des Ausschusses Deutsche Einheit des Bundestages zu begrüßen, der auf der Empore Platz genommen hat.

(Beifall)

Wir fahren in unserer Aussprache fort. Es hat nun das Wort der Abgeordnete Per-René Seeger von der Fraktion DBD/DFD.

Seeger für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Gesetz, welches die soziale Absicherung der Menschen unseres Landes regelt und damit die Grundlage für eine weitestgehende sozial gerechte Marktwirtschaft darstellt, muß für jeden überschaubar, lesbar und letztlich auch verständlich sein. Nachdem ich die 1. Lesung dieses Gesetzes beendet hatte, war mir klar, daß mir nun nichts mehr klar ist.

Erstens bitte ich die Verfasser dieses Gesetzes, uns mitzuteilen, welche bisherigen Regelungen konkret außer Kraft gesetzt wurden. So ist zum Beispiel die Pflicht der Betriebe gegenüber Strafgefangenen weggefallen. Ich meine, daß die Aufhebung solcher Regelungen konkret und vollständig im § 42, Schlußbestimmungen, aufgelistet sein muß.

Zweitens: Es ist nicht zu ersehen, daß die bisherige Regelung zur Vergünstigung für kinderreiche Familien außer Kraft gesetzt ist. Dies könnte aber bedeuten, daß eine betroffene Familie im Falle, daß diese Regelung doch wegfällt, sozial soweit abbaut, daß sie schließlich Sozialhilfeempfänger wird. Das ist unklar und bedarf deshalb dringend einer konkreten Festschreibung.

Drittens zum Begriff „notwendiger Lebensunterhalt“, der im § 13 festgeschrieben wird: Hier stoßen wir auf ein sensibles Thema, welches sich wie ein Bogen über das gesamte vorliegende Gesetzeswerk spannt: die Würde des Menschen. In § 13 finden wir Aussagen zu persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens, zu denen in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt gehören. Beziehungen zur Umwelt heißt zum Beispiel auch Beziehungen zu den erwachsenen Kindern, die vielleicht in Rostock wohnen, während die Eltern, in diesem Beispiel Sozialhilfeempfänger, ihren festen Wohnsitz in Erfurt haben. Wer maßt sich nun an, zu entscheiden, den vertretbaren Umfang so zu definieren, daß der Besuch bei den Kindern auf dreimal, fünfmal oder zwanzigmal im Jahr festgelegt wird? Denn nach dem vorliegenden Gesetz besteht die Möglichkeit, daß die Fahrtkosten der Eltern von der sozialhilfeleistenden Institution getragen werden. Ein Vorschlag dazu: In solchen Fällen würde ich keine Eingrenzung festschreiben, hier könnte der Staat, das Land oder die Kommune sein bzw. ihr Bekenntnis zum Sozialstaat untermauern mit der Ausgabe von Freifahrtscheinen.

Sozialhilfe soll, ja, muß vorbeugende Wirkung haben und kann nur gerecht funktionieren, wenn sie in den Rahmen der gesamten Gesetzgebung eingeordnet wird, wenn sie nicht im Widerspruch zu anderen gesetzlichen Regelungen steht. Die Sozialgesetzgebung muß sich, so meine ich, als logische Folge aus dem komplizierten und weitgespannten Netz der Gesetze ergeben.

Verehrte Abgeordnete! In meinen nachfolgenden Ausführungen will ich versuchen, diese grundsätzlichen Aussagen zu ver-

deutlichen und die von mir angedeuteten Widersprüche aufzuzeigen.

Der § 2 läßt beispielsweise die Möglichkeit zu, daß die Altersrente unter dem Niveau einer Sozialhilfezahlung sein kann. Wenn man einen Bezug zu § 19 herstellt, so wird dieser Umstand deutlich erkennbar, ja, er kann sogar zwingend in dieser Art interpretiert werden. Ich möchte hier aber ganz klar sagen: Wer seinen Rentenanspruch daraus begründet, daß er ein Leben lang gearbeitet und damit auch für die Gesellschaft Werte produziert hat, muß mehr kriegen, als sich aus einer Sozialhilfeleistung ergibt.

Zu § 2 gibt es aber meines Erachtens noch eine zweite Unklarheit, die permanent die Frage aufwirft: Gibt es auch weiterhin Renten für behinderte Kinder, die nie erwerbstätig sein können? Bisher bekamen die Betroffenen ab 18. Lebensjahr die Mindestrente, damit konnten die Heimkosten abgedeckt werden, und die Eltern waren finanziell weitestgehend entlastet.

Ich danke der Frau Ministerin für Arbeit und Soziales für ihre Erläuterungen, aber ich muß sagen, daß in der vorliegenden Fassung dieses Gesetzes eine derartige Interpretation kaum möglich ist. Nach vorliegender Regelung erhalten nun die Betroffenen Sozialhilfe, die dann von den Eltern wieder abgeholt wird. Allerdings muß ich auch sagen, daß die in Absatz 2 des § 2 getroffene Aussage, daß Leistungen der Sozialhilfe den Vorrang vor Verpflichtungen anderer gegenüber Hilfsbedürftigen haben, meine ausdrückliche Zustimmung findet.

Zum § 3 fordert unsere Fraktion, den Mindestsatz, der vom zuständigen Ministerium nicht unterschritten werden dürfte, festzuschreiben, und zwar als Beschluß der Volkskammer für das gesamte Gebiet der DDR verbindlich, aber auch nach oben variabel, um eventuelle Veränderungen der Lebenshaltungskosten berücksichtigen zu können. Ich stelle die Forderung deshalb, weil der § 3 subjektive, willkürliche Entscheidungen ermöglicht, wenn er in dieser Form beibehalten wird, beispielsweise bei der Berücksichtigung von Wünschen, was ich ganz prinzipiell begrüße.

In § 4 schlage ich vor, nicht nach „pflichtgemäßem Ermessen“, sondern nach Grundsätzen zu entscheiden. Dieser Passus ist ein Paradebeispiel für unschönes Beamtendeutsch.

§ 6 bedarf einer Definition: Was ist eine drohende Notlage, und wer bestimmt die Kriterien?

Der § 7, meine Damen und Herren, enthält den Begriff Familie, ein Begriff, dessen Bedeutung ich bisher zu kennen glaubte. Nun wird es aber im Hinblick auf den Geltungsbereich dieses Gesetzes doch schwierig, ja, unter den Gegebenheiten für mich fast unmöglich, die tatsächlich zu einer Familie gehörenden Personen zu benennen. Ich möchte Ihnen drei Angebote unterbreiten. Erstens, nach der Verfassung der DDR sind Eltern mit Kindern oder Elternteile mit Kindern eine Familie. Das Substantiv Kinder kann auch im Singular verwendet werden. Zweitens, nach dem Familienrecht der DDR sind Eltern mit minderjährigen Kindern oder Elternteile mit minderjährigen Kindern eine Familie. Oder aber, nach bundesdeutschem Recht, gehören auch Enkel und Großeltern mit zur Familie.

Ich meine, daß der Begriff Familie in diesem Fall unmißverständlich definiert werden muß, denn hier geht es nicht um juristische Spitzfindigkeiten, sondern um die ganz praktische Anwendung dieses Gesetzes.

Es wird in § 7 auch von der Anregung der Kräfte der Familie zur Selbsthilfe gesprochen. Daraus ergibt sich für mich die Frage, wie das geschehen könnte. Ich betrachte diese Regelung als ein Novum im DDR-Recht und geeigneten Einstieg ins BRD-Recht. Hieraus ergeben sich allerdings andere soziale Beziehungen, Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen, zusammengefaßt: ein neues Leitbild für die Familie.

Beim Lesen des § 15 zu Bestattungskosten möchte ich anmerken, daß nicht genau erkennbar ist, von wem diese zu übernehmen sind, und was mir hier noch wichtiger erscheint, ist die Frage nach dem Zumutbaren.

In einer solchen Situation spielen Pietät, ethische bis hin zu religiösen Lebenseinstellungen eine sehr wichtige Rolle. Aus diesen Gründen und wieder im Hinblick auf die Achtung der Würde des Menschen meine ich, daß die mit der Ausgestaltung dieses Gesetzes Beauftragten den § 15 nochmals überdenken sollten.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die eingangs von mir angemahnte Durchschaubarkeit und Verständlichkeit des Gesetzes halte ich es für angebracht, in § 16 Abs. 3 eine Änderung vorzunehmen. Vielleicht könnten einige der Abgeordneten die Zeitung mit dem Gesetz vertauschen. Dann können wir das gleich hier an Ort und Stelle tun, und zwar folgendes: Seite 12, im oberen Absatz die dritte Zeile streichen: „Eine Arbeit ist insbesondere nicht allein deshalb unzumutbar, weil.“ Ich halte das für sehr, sehr unsauber formuliert. Es ist zu ersetzen durch: „Allein aus folgenden Gründen ist eine Arbeit nicht unzumutbar.“ Und am Ende des Paragraphen einen Satz anzufügen: „Sie ist dann unzumutbar, wenn mehrere Gründe gleichzeitig vorliegen oder zu den vorgenannten Gründen weitere hinzutreten.“

Das werden wir aber dem Ausschuß noch schriftlich zur Kenntnis geben. Der § 17 beinhaltet die Verpflichtungsmöglichkeit zu gemeinnütziger Arbeit. Was passiert, wenn der Aufgeforderte dieser Verpflichtung nicht nachkommt? Da auch in dieser Regelung, so wie sie jetzt formuliert ist, die Würde des Menschen nicht zwangsläufig gewahrt wird, schlage ich vor, die Verpflichtung zu einem Angebot umzuformulieren.

Ich könnte mir vorstellen, daß die Möglichkeit damit eingeräumt wird.

(Zwischenruf der stellvertretenden Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner: Hier liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor)

Bechstein (CDU/DA):

Ich möchte darum bitten, daß eine redaktionelle Bearbeitung dieses Themas hier unterbleibt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU/DA)

Seeger (DBD/DFD):

Herr Abgeordneter, das war auch die einzige Passage, ich werde mich daran halten.

Ein heikles Thema beinhaltet der § 18. Ich meine, der § 18 reicht allein nicht aus, um Probleme dieser hier beschriebenen Menschen und Probleme der Gesellschaft mit diesen Menschen zu lösen. Hier drängt sich direkt die Mahnung zur Achtung der Würde des Menschen auf.

Mein Vorschlag wäre, für diejenigen, die es wirklich nicht schaffen, im sozialen Netz hängen zu bleiben, sondern durch die engen Maschen doch hindurchrutschen, einen Mindestsatz als finanzielle Zuwendung festzulegen. Diese Menschen, meine Damen und Herren, brauchen in erster Linie Lebenshilfe und nur sekundär Sozialhilfe.

Ich sehe hier ein Problem, das nur in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und nicht allein mittels finanzieller Zuwendungen gelöst werden kann. Ich möchte gern in einer Gesellschaft leben, in der niemand zu betteln braucht.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS und DBD/DFD)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Verantwortungsvolles Handeln setzt auch ein gewisses Maß an Selbstdisziplin voraus, und mit Rücksicht auf das Ende meiner Redezeit möchte ich nur noch anmerken, daß ich auch zu den §§ 19 bis 23, 26, 34 bis 36, die hier von meinen Vorrednern schon angesprochen wurden, und 38 einiges einzubringen habe. Das werden wir von unserer Fraktion in schriftlicher Form den Ausschüssen übergeben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, vielleicht abschließend eine ganz persönliche Anmerkung zum Thema. Mit

der Inkraftsetzung eines Gesetzes zur Sozialhilfe übernehmen wir eine sehr große Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land, die unserer Hilfe am dringendsten bedürfen. Fast alle Mitglieder unserer Regierung haben beim Ablegen ihres Eides anlässlich der Ernennung erklärt, daß sie auf Gottes Hilfe vertrauen, und ein großer Teil von uns Abgeordneten bekennt sich ebenfalls zum christlichen Glauben. Es ist vielleicht unüblich an dieser Stelle, aber lassen Sie mich trotzdem aus diesem Grund meinen Beitrag mit einem Bibelwort beenden: „Jesus spricht: Was ihr den Geringsten unter euch tut, das habt ihr mir getan.“ Danke.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne und DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Seeger und mache nur, da es hier Probleme gab, darauf aufmerksam, daß natürlich in der ersten Lesung keine Änderungsanträge verhandelt, aber selbstverständlich welche geäußert werden können.

Als letzten Redner bitte ich von der Fraktion der CDU/DA den Herrn Abgeordneten Dr. Löbel, das Wort zu nehmen.

Dr. Löbel für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Nach Auffassung der CDU/DA-Fraktion ist die soziale Marktwirtschaft die beste Wirtschaftsform, die es weltweit gibt. Nur konkurrierende Betriebe gewährleisten ein hohes Produktionsniveau. Eine florierende Wirtschaft ist die Voraussetzung für breiten Wohlstand. Hierfür stellt der Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion die Weichen. Soziale Marktwirtschaft läßt sich aber nicht auf einfache Wirtschaftsmechanismen reduzieren. Sie ist unauflöslich mit den sozialen Aspekten verbunden. Die Geschichte hat uns gelehrt, daß nur in einem sozialen Gleichgewicht eine hohe volkswirtschaftliche Leistung erzielt werden kann. Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sind deshalb eine Einheit.

Mit einer Vielzahl von Gesetzen knüpfen wir derzeit ein engmaschiges soziales Netz. Herzstück dieser Sozialgesetzgebung ist aber das heute vorgelegte Sozialhilfegesetz. Dieses Gesetz löst die Sozialfürsorgeverordnung vom 23. November 1979 in ihrer 4. Fassung vom 8. März dieses Jahres ab und lehnt sich in Inhalt und Gliederung an das Bundessozialhilfegesetz vom 20. Januar 1987 an.

Mit diesem Gesetz wird die Rechtsangleichung an die Bundesrepublik Deutschland entsprechend dem Staatsvertrag Anlage 4 hergestellt.

Das Sozialhilfegesetz formuliert die Verantwortlichkeit des Staates wie schon die alte Sozialfürsorgeverordnung, den Lebensunterhalt für diejenigen Bürger zu sichern, die nicht aus eigenem Einkommen, eigenem Vermögen oder durch die Hilfe unterhaltspflichtiger Angehöriger ihren Lebensunterhalt sichern können.

Dem eigenen Leistungsvermögen und der eigenen Leistungsbereitschaft, der Hilfe der zuständigen Versicherungsträger und der Solidargemeinschaft der Familie wird der Vorrang gegenüber der Sozialhilfepflicht des Staates eingeräumt, der dann zum Tragen kommt, wenn die genannten Leistungsträger nicht beansprucht werden können.

Wesentliche Formen der Sozialhilfe sind, wie schon genannt, Hilfe für den Lebensunterhalt durch laufende oder einmalige Leistungen, die Versorgung in einer Anstalt oder in einem Heim, Sachleistungen, Hilfe bei besonderen Lebenslagen, Pflegegelder, Bestattungskosten und anderes mehr.

Träger der Sozialhilfe sind die örtlichen Organe oder die Gemeinden, Städte, Landkreise. Ziel der Sozialhilfe ist die Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes. Was darunter zu verstehen ist, steht im § 13. Es wurde hier schon andiskutiert, und

ich bin der Meinung, daß wir diese Formulierung so akzeptieren müssen, denn es kann nicht angehen, daß auf Kosten des Allgemeinwohls Luxus finanziert wird.

Das Gesetz fordert im § 16 deutlicher als die alte Sozialfürsorgeverordnung die Bereitschaft jedes Hilfesuchenden, seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes für sich und seine Angehörigen einzusetzen.

Gleichzeitig werden die Bedingungen genannt, unter denen dem Antragsteller eine angebotene Arbeit zugemutet werden darf und wann er diese ablehnen kann.

Unter bestimmten Bedingungen können Empfänger laufender Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt zu gemeinnütziger Arbeit für die Gemeinde aufgefordert werden. Ich bin der Auffassung, daß auch das rechtens ist.

Die Festlegung der Regelsätze wird dem Familienministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium übertragen. Das Gesetz sieht eine Differenzierung der Regelsätze vor. Die Abfassung des Gesetzes macht uns deutlich, daß hierzu Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind, daß wir also zunächst nur den Gesetzesrahmen beschließen, und dafür, wie das in der Praxis gehandhabt werden soll, gibt es Berechnungen. Es sind schon Berechnungen vorgelegt worden, ich möchte eine weitere hinzufügen:

Eine Frau erzieht allein ihr 6jähriges Kind. Sie kann nur vormittags arbeiten, wenn das Kind zur Schule geht, und sie verdient 500 Mark monatlich. Hinzu kommen 50 Mark Kindergeld. Sie hat insgesamt 550 Mark zur Verfügung. Nach dem Sozialhilfegesetz hat sie als Haushaltsvorstand einen Bedarf von 400 Mark. Hinzu kommt ein Mehrbetrag als Alleinerziehende, für ihr Kind wird ein Regelsatz von 220 Mark angesetzt. Damit hat sie insgesamt Anspruch auf 700 D-Mark. Die Differenz zwischen dem Anspruch auf 700 D-Mark und dem verfügbaren Einkommen von 550 Mark, also 150 Mark, erhält sie als Sozialhilfe.

Zusätzlich bezahlt das Sozialamt ihre Miete und die Kosten für die Heizung.

Paragraph 23 schränkt den Anspruch auf Hilfe für Antragsteller ein, die vorsätzlich arbeitsunwillig sind, einen asozialen Lebenswandel führen und diesen nicht aufgeben wollen oder die Hilfsbedürftigkeit grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet haben.

Hiermit wird ebenso wie in § 16 dem Leistungsprinzip Rechnung getragen. Dies ist dringend notwendig; denn 40 Jahre sozialistische Gleichmacherei haben ja letztlich maßgeblich die Probleme unseres Landes mit verursacht.

Wie bereits in der Sozialfürsorgeverordnung wird der vorrangige Einsatz eines vorhandenen Vermögens durch den Hilfesuchenden vor der Gewährung staatlicher Hilfeleistungen gefordert. Der § 30 schränkt aber umfangreich ein, welche Vermögenssteile hierfür nicht angegriffen werden müssen.

Das vorgelegte Gesetz bietet umfassenden Schutz für den wirklich Bedürftigen, enthält ausreichende Bestimmungen, die zugleich den Leistungswillen des Sozialhilfeempfängers stimulieren und der mißbräuchlichen Inanspruchnahme vorbeugen.

Meine Damen und Herren, bei aller kontroversen Diskussion über verschiedene Passagen dieses Gesetzes dürfen wir nicht vergessen, daß nicht alle unsere Mitbürger die volle Bereitschaft zum Einbringen ihrer Leistungen haben und daß wir Mechanismen schaffen müssen, um ein bißchen Druck zu machen, daß auch die, die ganz klipp und klar sagen, ich sehe nicht ein, daß ich mit 33 Jahren jetzt noch arbeiten gehe, auf irgendeine Art und Weise bewegt werden können, sich doch um ihren Lebensunterhalt selbst zu bemühen.

Das vorgelegte Gesetz findet die Zustimmung unserer Fraktion. Wir empfehlen die Überweisung der Vorlage in die Ausschüsse.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Ich danke Herrn Abgeordneten Löbel. Verehrte Abgeordnete! Die Aussprache zum Sozialhilfegesetz ist abgeschlossen, wenn es keine Bemerkungen gibt. - Dort ist eine Bemerkung.

Hartmann (SPD):

Ich wollte den Abgeordneten fragen, welche Begründung wir den Bürgern geben, wenn sie nun feststellen - vor allem Rentner und Behinderte -, daß sie von einem Recht auf allgemeine Fürsorge nun gezwungen sind - auf Grund der sich abzeichnenden Preisentwicklung -, um Sozialhilfe zu betteln? Was sagen wir dann den Leuten, die ja jetzt erwarten, daß sich ihre allgemeine Situation verbessert? Das Beziehen von Sozialhilfe ist konkret eine Verschlechterung der sozialen Lage.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Herr Abgeordneter Löbel! Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Dr. Löbel (CDU/DA):

Ich möchte dazu bemerken, daß die soziale Lage noch wesentlich schlechter ist, wenn die Möglichkeit zum Beziehen dieser Gelder nicht besteht.

(Zuruf: Das ist ja zynisch! Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Gibt es weitere Bemerkungen? - Danke.

Das Präsidium hat noch einmal beraten und würde vorschlagen, die Federführung dem Ausschuß für Familie und Frauen zu übergeben. Bevor wir aber abstimmen, hat die CDU/DA-Fraktion darum gebeten, zwecks Klärung einiger Probleme eine Auszeit zu geben. Das Präsidium würde eine Pause von 5 Minuten gewähren - in Anbetracht der Gesamtsituation heute - und bittet deshalb um Disziplin. In 5 Minuten setzen wir die Beratung mit Beschlußfassung fort. - Ein Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf aus der CDU/DA-Fraktion: Bezieht sich diese Klärung auf die Frage Zuweisung zu dem federführenden Ausschuß?)

Das müssen Sie Ihren Geschäftsführer fragen, der um diese Auszeit gebeten hat.

(Gelächter)

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen, damit wir recht schnell fertigwerden und zur Beschlußfassung kommen können.

Ich gebe inzwischen noch zur Kenntnis, daß die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Hildebrandt, auch empfohlen hat, als federführenden Ausschuß den Ausschuß für Familie und Frauen zu benennen. Das einfach nur zur Hilfe bei der Abstimmung.

Wir möchten jetzt darüber abstimmen, daß der Gesetzentwurf, verzeichnet in der Drucksache Nr. 64, Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe, überwiesen wird an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für das Gesundheitswesen, für Familie und Frauen, an den Haushaltsausschuß und an den Rechtsausschuß. Ich bitte, darüber zuerst abzustimmen. Wer dafür ist, daß an diese Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Also, diese Ausschüsse werden sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen. Es geht darum, welcher Ausschuß federführender Ausschuß ist. Das Präsidium hatte nach Beratung noch mal empfohlen, dem Antrag zu folgen und den Ausschuß für Familie und Frauen als federführend zu benennen. Wer dafür ist, daß das geschieht, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich glaube, jetzt

müssen wir doch anfangen auszuzählen. Ich bitte doch zu zählen, sonst haben wir dasselbe wie vorhin. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Für den Antrag stimmten 75, dagegen 103, Stimmenthaltungen 6. Also ist der Antrag abgelehnt.

Wenn Einverständnis des Hohen Hauses besteht, würden wir über die Federführung ... Zur Geschäftsordnung, bitte!

(Zuruf von der PDS: Ich möchte den Antrag stellen, die Abstimmungsfähigkeit dieses Hohen Hauses festzustellen. Es sind 178 plus 6, also 184 Abgeordnete da.)

(Zurufe)

Eigentlich muß laut Geschäftsordnung die Abstimmungsfähigkeit des Hauses vor der Abstimmung festgestellt werden.

(Beifall)

Obwohl ich sagen muß, daß es gut wäre, wenn sich die Abgeordneten bei Abstimmung daran halten würden, daß wir mindestens einigermaßen stimmfähig sein müßten, sonst könnten wir überhaupt aufhören.

Ich denke, daß wir dann bei dem erstgenannten Antrag bleiben, der hier geäußert wurde, den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführend zu benennen. Bestehen dagegen Einwände?

(Unruhe - Zuruf: Darüber ist abgestimmt worden)

Ich gebe zur Kenntnis, daß wir vorhin nur darüber abgestimmt haben, daß wir überweisen, daß wir dann über den Antrag abgestimmt haben und daß ich, um eine weitere Abstimmung hier zu vermeiden, empfehle, dem Antrag zu folgen, den das Präsidium dann stellt: den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführend zu benennen - es sei denn, es wird eine Abstimmung gefordert.

Besteht Einverständnis damit, daß wir so verfahren und ohne Abstimmung als federführenden Ausschuß den Ausschuß für Arbeit und Soziales benennen?

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe als Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Antrag des Ministerrates

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 66).**

Ich bitte den Minister für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Regine Hildebrandt, noch einmal das Wort zur Begründung zu nehmen. - Ein Geschäftsordnungsantrag!

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Ich stelle den Antrag, diesen Gesetzentwurf auch an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen, da über 500 000 Beschäftigte auf Grund von Arbeitsverhältnissen in Betrieben dieses Bereiches beschäftigt sind.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Dann müssen wir über diese Überweisung noch einmal abstimmen. Das heißt, es geht um den eben beschlossenen.

(Dr. Watzek: Nein, um den jetzigen.)

Um den kommenden Moment, so weit sind wir ja noch gar nicht. Zuerst geht es um die Begründung. Ich schreibe es schon auf. Danke.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Meine Damen und Herren! Wir lesen heute so lange, bis der Saal hier leer ist.

Der vorgelegte Entwurf des Änderungsgesetzes zum Arbeitsgesetzbuch beruht auf den im Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundsätzen einer Arbeitsrechtsordnung, in der Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, Mitbestimmung und Kündigungsschutz entsprechend dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gelten. Alle dem entgegenstehenden Bestimmungen wurden aufgehoben. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Erfordernisse der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Marktwirtschaft unter den konkreten Bedingungen unseres Landes. Mit Blick auf die Einheit der beiden deutschen Staaten stellt er eine weitgehende Rechtsangleichung an das Arbeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland her. Das führt zu umfangreichen Gesetzesänderungen. Ganze Kapitel entfallen durch den Erlaß bzw. die Übernahme weiterer Gesetze zur Ausgestaltung

(Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:
Ich bitte doch um Ruhe, wenigstens die letzte Zeit.)

der Arbeitsrechtsordnung und der Sozialunion, z. B. Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Tarifvertragsgesetz, Mitbestimmungsgesetz.

Für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sieht der Gesetzentwurf zumeist nur noch Mindestforderungen vor, um den Tarifparteien entsprechend ihrer Eigenverantwortung die volle Tarifautonomie einzuräumen. Die neuen Regelungen werden durch die Vereinbarungsfreiheit für Arbeitgeber und Betriebsräte sowie die Vertragsfreiheit bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wesentlich erweitert, um Raum zu geben für Eigenverantwortung, Leistungsdifferenzierung und Flexibilität.

Die Arbeitgeber, insbesondere in Kleinbetrieben, werden von den wettbewerbshemmenden, organisatorischen und finanziellen Belastungen befreit, z. B. auch bei der Finanzierung von Kultur-, Gesundheits- und Sporteinrichtungen, wobei ich zur Klärung gleich noch sagen möchte: Das Betriebsgesundheitswesen bleibt erhalten.

(Beifall)

Die Übernahme der Kündigungsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bewirkt grundlegende Veränderungen. Die bisherige Verpflichtung des Arbeitgebers, vor einer Kündigung zumutbare andere Arbeit durch Änderungs- oder Überleitungsvertrag anzubieten, ist nicht mehr haltbar.

Einige Kündigungsverbote müssen reduziert werden, z. B. während der Krankheit oder des Urlaubs sowie für Rentner und Vorrrentner. Letztere behalten die Möglichkeit des Vorrruhestandes, auch im Gegensatz zur bundesrepublikanischen Regelung. Wir erhalten den Vorrruhestand. Es gilt jedoch eindeutig: Sozial ungerechtfertigte Kündigungen sind rechtsunwirksam. Die Betriebsräte haben bei Kündigungen Anhörungs- und Widerspruchsrecht. Der besondere Kündigungsschutz für Schwerbehinderte und die Kündigungsverbote bei Mutterschaft, für Alleinstehende mit Kindern bis zu 3 Jahren, Kämpfer gegen den Faschismus und Verfolgte des Faschismus, Arbeitnehmer im Grundwehrdienst, Reservistenwehrdienst und Zivildienst bleiben erhalten.

Beibehalten werden alle Regelungen, die den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft sowie den im Staatsvertrag festgelegten Grundsätzen der Arbeitsrechtsordnung und den zu übernehmenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland nicht widersprechen. Die für die werktätigen Frauen und Mütter besonders bedeutsamen sozialen Rechte auf Schwangerschafts- und Wochenurlaub, Freistellung im Anschluß an den Wochenurlaub, Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder sowie auf den Hausarbeitstag bleiben im bisherigen Umfang bestehen.

(Beifall)

In Anlehnung an das Lohnfortzahlungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird die für die Arbeitnehmer günstige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, nämlich 100 % des Nettoeinkommens für 6 Wochen, aufgenommen. Andere neue Ansprüche auf sozialem Gebiet werden mit dem Gesetz nicht geschaffen.

Das geänderte Arbeitsgesetzbuch hat Übergangscharakter. Deswegen wird darauf verzichtet, über die zwingend erforderlichen Veränderungen hinaus Aktualisierungen oder Neugliederungen vorzunehmen. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist darauf gerichtet, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ihren Organisationen die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zu geben, den Schritt in die soziale Marktwirtschaft zu gehen, wie ich hoffe, mit baldigem Erfolg. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Frau Minister. Eine Anfrage hier.

Thietz (Die Liberalen):

Frau Minister, an einer Stelle scheint mir doch sehr wesentlich gegen ein Gleichheitsprinzip verstoßen worden zu sein, sicher aus der Eile der Zeit heraus, und zwar, was den § 58, die Einschränkung von fristgemäßen Kündigungen, betrifft. Wir haben hier nach bewährter Manier neben der durchaus berechtigten Einschränkung für Schwangere, Grundwehrdienst und Kämpfer gegen den Faschismus und Verfolgte des Faschismus doch vergessen, daß wir durch unsere zurückliegenden 40 Jahre hier einen neuen Personenkreis zu berücksichtigen haben, nämlich - um es einmal so zu formulieren - Kämpfer gegen den Stalinismus, die wir ja zweifellos jetzt auch berücksichtigen müssen. Wir haben gestern wieder hier gehört, daß wir uns mit den Folgen Waldheim beschäftigen müssen, der Sache mit den stalinistischen Lagern, wo zum Teil KZ umfunktioniert worden sind nach Ende des Krieges. Und wir dürften dann, wenn wir die Kämpfer gegen den Faschismus drinbehalten, diesen Personenkreis nicht vergessen, oder wir müssen den anderen auch herausnehmen.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Sie haben durchaus recht in der Intention. Wir werden versuchen, das zu berücksichtigen. Wir hatten es schon diskutiert und konnten uns zunächst noch nicht einigen, weil es eine Frage der Definition ist. Aber wir werden es noch einmal überprüfen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Wenn es weiter keine Bemerkungen gibt, danke ich, Frau Minister, für Ihre Ausführungen.

Das Präsidium der Volkskammer schlägt vor, folgenden Ausschüssen das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches, verzeichnet in der Drucksache Nr. 66, zur Beratung zu überweisen: dem Rechtsausschuß als federführendem, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales, dem Ausschuß für Familie und Frauen, dem Wirtschaftsausschuß, dem Ausschuß für das Gesundheitswesen und, falls keine Gegenargumente bestehen, dem Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährung. Keine Gegenargumente.

Dann treten wir jetzt in die Aussprache ein. Bevor wir dies tun, bitte ich doch die Parlamentarischen Geschäftsführer, da heute noch eine Beschlußfassung anliegt und wir abstimmen müssen, in ihren Fraktionen dafür zu sorgen, daß nachher noch ausreichend Abgeordnete im Saal sind.

Wir beginnen die Aussprache mit der Fraktion der PDS, die noch 11 Minuten Redezeit hat. Es folgen Bündnis 90/Grüne mit 5 Minuten, Fraktion DBD/DFD mit 3 Minuten, Fraktion CDU/DA mit 6 Minuten und Fraktion der SPD mit 9 Minuten.

Ich bitte die Fraktion der PDS, die Abgeordnete Marlies Deneke, das Wort zu nehmen.

Frau Deneke für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch anfangs die Möglichkeit nutzen, meinen Standpunkt zu Verfahrensweisen in diesem Parlament kurz darzulegen.

Das dem Parlament heute, wenigen Abgeordneten - so wie es ja vorhin schon zum Ausdruck kam - bereits gestern vorgelegte Sozialpaket beinhaltet meiner Meinung nach elementare Faktoren und Auswirkungen, die sich unmittelbar in jedem Lebensprozeß der Bürgerinnen und Bürger niederschlagen und sie mit Prozessen konfrontieren, deren - ob nun positiven oder negativen - Konsequenzen sie sich bewußt sein müssen.

Das setzt jedoch umfassende Kenntnis voraus. Hier innerhalb von weniger als 24 Stunden eine gewissenhafte Analyse oder Bearbeitung dieses Materials vorzunehmen, ist absolut unmöglich und entmündigt dieses Parlament wieder einmal mehr.

(Vereinzelt Beifall)

Mit der Vorlage dieses Sozialpaketes wird die Regierung den Nachweis antreten müssen und Versprechungen aus der Regierungserklärung einzulösen haben. Ich denke hier an diesen einen Fakt, in dem zum Ausdruck kommt: Wir bringen in den deutschen Einigungsprozeß unsere Sensibilität für soziale Gerechtigkeit ein. Vergleicht man Aussagen zur Währungs- und Wirtschaftsunion, dann stellt man nahezu Deckungsgleichheit zwischen Regierungserklärung und Staatsvertrag fest. Bei der Sozialunion hingegen gibt es große Differenzen, und gerade deshalb dürfte Zeitdruck hier wohl das ungeeignetste Mittel und der Durchsetzung von Demokratie, Qualität und in erster Linie Verantwortungsbewußtsein in der parlamentarischen Arbeit gegenüber den Wählern nicht dienlich sein.

Was immer man, zum großen Teil durchaus absolut berechtigt, über die Mängel der Gesetzgebungspraktiken der letzten Jahrzehnte sagen und denken mag, eines steht fest: Eine Verfahrensweise, bei der die Volksvertreter den Wortlaut der durch sie heute in 1. Lesung zu behandelnden Gesetzentwürfe erst am heutigen Tag erhalten, ist meiner Meinung nach bar jeglicher demokratisch-parlamentarischer Spielregeln.

Es wird deshalb auch selbstverständlich sein, daß die PDS-Fraktion die Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des Arbeitsgesetzbuches kritisch und mit gesundem Mißtrauen gerade in bezug auf die in der Regierungserklärung getroffenen Aussagen analysieren wird.

Es ist unbestritten, daß eine Reihe positiver Regelungen in der vor uns liegenden Fassung verankert ist. Ich möchte aber vor allem auf wohl noch zu überarbeitende Fakten verweisen. In der Regierungserklärung vom 19. April 1990 wird die Aussage getroffen - ich zitiere -:

„Arbeitsförderung und die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere auch für Frauen, Alleinerziehende, für Eltern kinderreicher Familien und für Geschädigte ist Ziel unserer Regierungspolitik.“

Ich stelle die Frage: Sind die in den vorliegenden Dokumenten bisher getroffenen Festlegungen ausreichend, um dem Schutz der Arbeit entsprechend den vom Ministerrat eingebrachten sogenannten Verfassungsgrundsätzen der DDR, in Artikel 6 verankert, Rechnung zu tragen?

Der Übergangscharakter der Änderung bzw. Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches zeigt sich besonders augenscheinlich bei der Regelung des Kündigungsrechtes. Einerseits wird das Kündigungsschutzgesetz der BRD voll übernommen, andererseits gelten weiterhin ergänzende Regelungen des bisherigen Arbeitsgesetzbuches der DDR. Die Fraktion der PDS unterstützt die Beibehaltung dieser ergänzenden Regelung, insbesondere zum Kündigungsschutz für unter anderem Schwerbehinderte, bei Mutterschaft, für Alleinerziehende mit Kindern bis zu drei Jahren usw.

Hier möchte ich etwas einflechten: Frau Ministerin hat Ausführungen hinsichtlich des Babyjahres bzw. des Urlaubs bei er-

krankten Kindern gemacht. Nach bisherigen Aussagen haben diese Regelungen noch bis zum 31. Dezember 1990 Wirksamkeit. Allerdings ergibt sich bereits hier die Problematik, daß die in § 47 Abs. 2 vorgesehenen Möglichkeiten des Abschlusses befristeter Arbeitsverhältnisse diesen besonderen Kündigungsschutz unterlaufen. Wir sprechen uns deshalb für die Streichung dieses Absatzes aus.

Gleichzeitig fordert die PDS-Fraktion die Beibehaltung der weitergehenden Regelung des AGB der DDR zum Kündigungsschutz. Marktwirtschaftliche Erfordernisse können unseres Erachtens kein Grund sein, um bisher gesetzlich fixierte Rechte außer Kraft zu setzen, Rechte, die den Schutzinteressen sozial Schwacher entgegenstehen.

An Frau Minister Schubert, leider nicht mehr anwesend, möchte ich die Frage stellen, wie wirksam sie die Interessen arbeitender Jugendlicher in die vorliegende Fassung eingebracht hat, wenn im Ergebnis sowohl der bisherige Kündigungsschutz für Jugendliche unter 18 Jahren als auch der für Facharbeiter im ersten Jahr nach Lehrabschluß wegfallen soll.

Ist Ihnen bewußt, Frau Schubert, daß ein Jugendlicher, dem im ersten Facharbeiterjahr gekündigt wird, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat? Damit ist er erneut auf die Fürsorge seiner Eltern oder auf Sozialhilfe angewiesen. Mit dieser Regelung wird Jugendlichen von vornherein die Möglichkeit einer eigenständigen ökonomischen Existenz und damit eines selbstbestimmten Lebens eingeschränkt.

Besonders abzulehnen ist aus Sicht unserer Fraktion die neu eingeführte Möglichkeit, Werkträgern bei Krankheit, Berufskrankheit, Arbeitsunfall und während des Erholungsurlaubs zu kündigen. Wir sehen darin kein zwingendes marktwirtschaftliches Erfordernis, sondern das Bestreben, Werkträgern zu disziplinieren. Kann das dem Genesungs- oder auch Erholungsprozeß dienlich sein? Es wäre interessant, die Meinung von Herrn Prof. Dr. Kleditzsch zu diesem Problem zu hören.

Konsequent muß ich auch die Frage an die Regierung stellen, wie sich diese Fakten mit der in der Regierungserklärung gemachten Aussage vereinbaren lassen. Zitat:

„Bekämpfung der zu erwartenden Arbeitslosigkeit erfordert folgende Sofortmaßnahmen: Schutz der Beschäftigten durch ein Kündigungsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und ein Tarifvertragsgesetz.“

Zum Thema Kündigungsrecht ergibt sich weiterhin die Frage, weshalb bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer, die für die Kündigungsfristen maßgeblich ist, die Arbeitsjahre, die vor der Vervollendung des 25. Lebensjahres des Werkträgern liegen, nicht berücksichtigt werden. Angesichts der Möglichkeiten des § 39, daß Jugendliche bereits mit 14 Jahren berufstätig werden können, bedeutet das, daß ein Werkträger mit 25 Jahren bereits mehr als 10 Jahre im Betrieb arbeitet, wodurch sich seine Kündigungsfrist auf 2 Monate erhöhen müßte. Das ist kein theoretisches Rechenexempel, sondern bedeutet in jedem Einzelfall finanzielle Verluste bei Beibehaltung der jetzt vorliegenden Fassung.

Zum Problem der Ausbildung sieht der vorliegende Entwurf vor, den bisherigen § 130 ersatzlos aufzuheben. Damit wird der Betrieb aus der Pflicht zur Berufsausbildung weitgehend entlassen. Soll hier ein rechtloser Raum entstehen, oder ist - so meine Frage an die Regierung - das Berufsbildungsgesetz der BRD an dessen Stelle zu setzen?

Mit der Umsetzung der Sozialunion wird die Regierung den Nachweis zur Einlösung von Wahlversprechungen wie auch zu Aussagen in der Regierungserklärung antreten müssen. Mit Übernahme des Wirtschafts- und Sozialsystems - so die Aussage der BRD - ist darauf zu achten, daß in Übergangszeiten notwendige Sonderregelungen getroffen werden. Eine Vielzahl hat noch Gültigkeit bis zum 31. 12. 1990. Aber wie geht es weiter? Zu bestimmten Gesetzen gab es dazu schon Ausführungen. Den uns zur Verfügung stehenden Zeitraum bis zur 2. Lesung des Gesetzentwurfes werden wir nutzen, um das vorliegende Sozialpaket genauer zu analysieren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke der Abgeordneten Deneke für ihre Ausführungen. Es hat sich noch gemeldet die Fraktion der DSU. Ich bitte den Abgeordneten Dr. Schmidt, das Wort zu nehmen.

Dr. Schmidt für die Fraktion der DSU:

Verehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches ist ein wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung der Wirtschafts- und Sozialunion. Der 1. Juli, der Tag der Währungsunion, wird von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sehnlichst erwartet, da sie dann mit der D-Mark viele ihrer Wünsche erfüllen können. Aber spätestens drei bis vier Wochen danach haben wir uns an die neuen Geldscheine gewöhnt, und die Währungsunion hat dann nicht mehr das Primat der täglichen Diskussion. Dann wird es sich zeigen, wie gut wir die Sozialunion vorbereitet haben.

Meine Anmerkungen zum Gesetzentwurf werden kurz und bündig sein. Durch den § 47, der zeitlich befristete Arbeitsverträge bis zu einer Dauer von sechs Monaten ermöglicht, bei vorliegenden sachlichen Gründen auch länger, sehen wir ein wirksames Mittel, in der nächsten Zeit die Zahl der Arbeitslosen zu minimieren.

Es wird viele Betriebe geben, deren wirtschaftliche Entwicklung einige Zeit erfordert, woraus sich Unsicherheiten bei der Personalplanung ergeben.

§ 58, wie der Abgeordnete von den Freien Demokraten schon betonte, ich möchte es noch einmal auf den Punkt setzen, legt den Personenkreis fest, denen nicht fristgemäß gekündigt werden darf. Es sind diese in Punkt a die Opfer des Faschismus, in Punkt b die Schwangeren, die Stillenden und werdenden Mütter, in Punkt c die Soldaten und Wehrpflichtigen, auch die, die drei Jahre zum Wehrdienst eingezogen werden.

Nach unseren Überlegungen sind die Opfer des Stalinismus hier besser zu berücksichtigen. Ich denke, der § 58 Abs. 1 Punkt a sollte im Wortlaut heißen: „Kämpfer gegen den Faschismus/Stalinismus und Verfolgte des Faschismus und Stalinismus.“

Der § 80, der die Pflichten des Arbeitnehmers fixiert, sollte konkreter die Sorgfalt und Umsicht des Arbeitnehmers definieren.

Die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der Fraktion der DSU stimmt dem Gesetzentwurf zu. Ich danke.

(Vereinzelt Beifall bei DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Dr. Schmidt. Ich bitte die Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Herrn Abgeordneten Prof. Jens Reich, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Verehrte Abgeordnete! Wir haben hier also das Arbeitsgesetzbuch, die sogenannte „Magna charta der sozialistischen Arbeit“, mit dem wir über Jahrzehnte gelebt haben, und es soll jetzt angepaßt, gestrichen und geändert werden. Es war unsere Betriebsverfassung, unser Mitbestimmungsgesetz. Es stand alles über Kündigungsrecht, über Sozialregelungen für Frauen, für Mütter, Jugendschutz, Erholung drin, das, was für uns gültig war, unsere Arbeitsordnung, unser Tarifrecht, materielle Verantwortlichkeit bei Schäden, Sozialversicherung, Krankheit, Unfall, Schlichtung und Disziplinarrecht.

Es enthält auch politisch-ideologische Indoktrinationen. Es enthält bürokratischen Dirigismus, Eingriff von Staat in die Betriebsangelegenheiten, und es enthält eine Reihe von Vorschriften zur Disziplinierung von Bürgern.

Die Intention des Gesetzesantrages, der eingebracht wird, besteht erstens darin, diesen ideologisch-politisch-bürokratisch-disziplinierenden Kokolores rauszunehmen aus dem Gesetz, die Präambel zum Beispiel über viele Seiten, gewisse Dinge herauszunehmen, die doch nicht mehr in die Zeit passen, z. B. Freistellung von Kampfgruppenangehörigen, und zweitens Aufhebung von Bestimmungen, die entweder durch neue Gesetze abgedeckt werden sollen oder die in die Liberalität der Marktwirtschaft fallen sollen, und dabei müssen wir aufpassen nach unserer Auffassung.

Wir sind der Meinung, daß es da eine Reihe von Änderungen gibt, die einseitig aus der bisherigen Rechtslage heraus die Betriebsleitung, die Betriebsleiter bevorzugen, und das sind in der überwiegenden Zahl der Fälle und bis auf weiteres ja noch die alten Betriebsleiter.

Und außerdem sind wir der Meinung, daß eine Reihe von sozialen Vergünstigungen gestrichen wird, für die Einsatz dann erst über längere Zeit ausgehandelt werden kann. Wir glauben, daß da für eine längere Zeit ein Vakuum entsteht, so lange z. B. noch keine funktionierenden Betriebsräte da sind. Die sollen bis zum 31. 12. laut Mantelgesetz eingerichtet werden und werden sicher lange brauchen, um die richtige Kampfkraft zu erreichen.

Wir meinen also, daß bei der Bearbeitung dieses Gesetzbuches diese doppelte Intention heraus muß. Ich will ein paar Beispiele nennen:

Es ist an einer ganzen Reihe von Stellen eingebaut worden, „im Rahmen der Möglichkeit“ dem Sinn nach die bisherigen Regelungen, z. B. Arbeiterversorgung, Erholungswesen, Ferienlager, Rentnerbetreuung weiter zu gewähren, aber im Rahmen der Möglichkeiten.

Besonders bedenklich scheint uns das bei § 219 zu sein. Ich möchte Sie dringend bitten, das noch einmal durchzulesen, die alte und die neue Fassung, Hilfeleistung bei Tod und Berufskrankheit. Da soll der Betrieb im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe geben. Ich stelle mir da vor, daß das die Betriebsleitung begünstigt in den vielen Tausenden von Fällen, Chemiewarbeiter z. B., die noch zu Berufskrankheiten kommen werden, Krebs kriegern usw., da wird dann also der Betrieb nur im Rahmen seiner Möglichkeiten helfen müssen. Ich glaube, wir müssen uns überlegen, ob wir diese Begünstigungen so einführen.

Es ist nichts gesagt, wie lange die Betriebskollektivverträge gelten. Aus dem Mantelgesetz sind Rahmenkollektivverträge bis auf weiteres in Kraft gesetzt. Zu Betriebskollektivverträgen, die ja auch für manche Dinge wichtig sind, ist nichts gesagt worden.

Ich komme jetzt zu Dingen, wo ich meine, daß es die Leiter bevorzugt. Die maximale Überstundenregelung ist herausgenommen, diese 120 Stunden. Bei Sonntagsarbeit, § 165 steht jetzt, daß dieser 50%ige Zuschlag, den man bekommt, nur dann gewährt wird, wenn das der Betriebsleiter nicht eine Woche vorher ankündigt. So ist es formuliert. Er muß es rechtzeitig ankündigen, dann gibt es keinen Sonntagszuschlag mehr.

Auch diese Kündigungen, das wurde schon angesprochen, § 58, Kündigungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, scheinen uns sehr bedenklich. Dieser Punkt d ist zu streichen.

§ 267, Schadenersatzforderung des Arbeitnehmers, fällt weg, da ist das Wort „grobe Mißachtung“ herausgestrichen worden, wenn Sie das mal nachsehen. Das bedeutet, daß Schadenersatzanspruch nicht mehr da ist, wenn ein Arbeitnehmer z. B. unabkömmlich seinen Pflichten nicht nachkommt und in einen Unfall hineingerät. Das halten wir für sehr bedenklich, zugunsten der Betriebsleitung Möglichkeiten der Abwehr von Schadenersatzansprüchen zu geben, ebenso, daß der Betrieb, § 270, oder wie es jetzt heißt, der Arbeitgeber, nur noch bei schuldhafter Schadenszufügung ersatzpflichtig ist. Das ist wieder ein Punkt, in dem in Richtung auf Betriebsleitung die Rechte der Arbeitnehmer zurückgedreht worden sind.

Im Schiedsgericht werden jetzt auch Arbeitgeber vertreten sein. Wir wissen, daß das bei den Konfliktkommissionen nicht so der Fall war.

Ich habe noch eine ganze Liste von sozialen Haken und Löchern, die jetzt dranhängen, Urlaub und Kündigungsschutz und Beschäftigungsdauer und all diese Dinge. Das wurde zum Teil schon angesprochen.

Ich bin der Meinung, daß ist mein letztes Wort dazu, daß wir hier eine ganze Reihe von Dingen herausstreichen, ohne daß die ablösenden Gesetze beschlußfertig sind. Meiner Meinung nach ist es noch nicht reif, ohne Kenntnis der ablösenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches jetzt schon zu streichen. Ich würde das zurückstellen wollen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Dorendorf (CDU/DA):

Herr Professor, geben Sie mir Recht, wenn ich dieses Gesetz sehe, daß ich das in bezug zum Betriebsverfassungsgesetz sehen muß?

(Prof. Reich, Bündnis 90/Grüne: Ja natürlich.)

Schönen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herr Abgeordneten Reich und bitte Frau Abgeordnete Bencze von der Fraktion DBD/DFD, das Wort zu nehmen.

Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DBD/DFD - ich spreche etwas schnell, ich habe nur noch 3 Minuten, da mein Vorredner schon so viel gesprochen hat - begrüßt, daß mit diesem Gesetzentwurf ein Versuch unternommen wird, auch das AGB den sozialen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. In diesem Zusammenhang will man offensichtlich eine Reihe von in der DDR bestehenden Bedingungen, insbesondere für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie, beibehalten. Leider erfolgt das nicht kontinuierlich, inkonsequent und ohne ausreichende Konzeption.

Ich möchte hier nur auf einige bestimmte Dinge aufmerksam machen. Es werden wieder Mütterrechte beibehalten, z. B. im § 58. Wir meinen hier, daß Wahlrecht nicht nur Mütter, sondern auch Väter benennt. Wir müssen in gleichem Maße, wie in der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident de Maizière erwähnt, die Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie sowie das Wahlrecht der Eltern beibehalten und damit einseitiges Festschreiben der Verantwortung der Frau für die Kinder und die Familie damit verhindern.

(Beifall vor allem bei der PDS)

Erfolgt diese Änderung nicht, so wird dies absichtlich oder unabsichtlich dazu führen, daß Frauen in einem geringeren Maße als Männer beruflich tätig sein können, weil jeder Arbeitgeber sich für eine Arbeitskraft entscheidet, die ihm zur Verfügung steht, ohne daß er auf familiäre Belange oder das Vorhandensein von Kindern und damit bestehender Rechte Rücksicht nehmen muß.

Der Entwurf sieht vor, den § 240 AGB völlig zu streichen. Dieser Paragraph gestaltete den Grundsatz aus, daß der Betrieb verpflichtet ist, Bedingungen für die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf zu sichern. Mit der Streichung würde diese Verpflichtung der Arbeitgeber ersatzlos entfallen. Dies widerspricht unseres Erachtens der Konzeption, Berufstätigkeit und Familie soweit wie möglich untereinander zu verbinden. Wir schlagen eine entsprechende Neuregelung wie folgt vor: Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeits- und Lebensbedingungen der bei ihnen Beschäftigten so zu gestalten, daß aus Beruf

und Elternschaft sich ergebende Pflichten vereinbart werden können. Sie werden dabei durch den Staat unterstützt. Eine solche Regelung wäre auch nötig, um für die vielen durch den Entwurf eröffneten Entscheidungsräume eine juristisch verbindliche Orientierung zu geben. So verweisen wir z. B. auf die §§ 230, 241, 247, die immer darauf verweisen: entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten. Aus § 240 ließe sich ableiten: solche zu erhalten, zu schaffen und wenn möglich auszubauen.

Im § 167 ist geregelt, daß Beginn und Ende der Arbeitszeit dem Arbeitnehmer mindestens eine Woche vor dem Inkrafttreten bekanntgegeben werden sollen. Auch hier würde der von uns vorgeschlagene neue § 240 die Verpflichtung zum Ausdruck bringen, daß Müttern und Vätern von Kindern derartige Veränderungen so rechtzeitig bekanntgegeben werden, daß sie auch darauf reagieren können; denn es müssen Wegezeiten und alles mit beachtet werden, um die Kinder ordnungsgemäß einer Betreuungseinrichtung zuzuführen. Ich hoffe, das Wort zuzuführen wird jetzt nicht falsch verstanden.

(Heiterkeit)

Der § 241 orientiert und verpflichtet zu Weiterbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit, wenn Strukturveränderungen oder Rationalisierungsmaßnahmen notwendig werden. Andererseits werden solche Umschulungen, wie uns gestern von Frau Minister Hildebrandt mitgeteilt wurde, für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer vom Arbeitsamt finanziert. Dazu ergibt sich jetzt folgende Frage: Wie will man verhindern, daß Arbeitgeber Beschäftigte nur deshalb entlassen, um diese Umschulungskosten von den dann Arbeitslosen nicht selbst tragen zu müssen, sondern von dieser Möglichkeit, die jetzt eröffnet wurde, Gebrauch machen.

Eine weitere Frage ergibt sich zur Streichung des § 228 AGB, der die Arbeiterversorgung beinhaltet. Wer entscheidet darüber, ob in einem Betrieb die bisher vorhandene Arbeiterversorgung abgeschafft wird? Und wie wird die Versorgung ab 1. 7. 1990 aussehen?

Die Einfügung des § 188 a sieht vor, daß unter anderem auch die Gewährung des Hausarbeitstages ausgeschlossen werden kann. Bei realer Einschätzung des Kräfteverhältnisses der Tarifpartner kann wohl davon ausgegangen werden, daß von dieser Möglichkeit zuungunsten der Bürger und der Betriebe der DDR von ausländischen und bundesdeutschen Investoren rege Gebrauch gemacht werden wird.

Das uns heute vorliegende Gesetzespaket zeigt ganz deutlich, daß die Belange der Frauen und der Familie unzureichende Beachtung finden. Dadurch werden auch zu begrüßende Ansätze im AGB leider wieder in Frage gestellt. Wir begrüßen daher die Überweisung in die genannten Ausschüsse.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Frau Abgeordnete Bencze. Ich bitte von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Gundolf Gries, das Wort zu nehmen.

Gries für die Fraktion der CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Nach Artikel 1 Abs. 4 des zu beschließenden Staatsvertrages bildet die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion eine Einheit. Unter anderem wird die Sozialunion bestimmt durch eine der sozialen Marktwirtschaft entsprechende Arbeitsrechtsordnung. Gemäß Artikel 17 des Staatsvertrages gelten ab 1. 7. in der DDR die Grundstrukturen der Arbeitsrechtsordnung der Bundesrepublik, nämlich: Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassung, Unternehmensmitbestimmung und Kündigungsschutz.

Der vorliegende Antrag des Ministerrates zum Gesetz der Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches in 1. Lesung ist

deshalb eine Rahmenbedingung zur Realisierung des Staatsvertrages. Zugleich wird eine weitgehende Annäherung an die Regelungen der Arbeitsrechtsordnung der Bundesrepublik geleistet.

Das bisherige Arbeitsgesetzbuch des Jahres 1977 wurde von alter sozialistischer Lyrik, stalinistischen Dogmen und ideologischem Ballast befreit. Beispielhaft ist die in der Präambel verankerte Aussage: Die Arbeit dient im Sozialismus der steten Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums im Interesse der Arbeiterklasse und der ganzen Gesellschaft sowie einzelnen. Sie wissen, wie ich das meine. Aber auch formale und rechtsstaatliche Gründe lagen vor, die dringend zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches führten. So wird ausdrücklich herausgearbeitet, daß in der DDR Löhne und Arbeitsbedingungen nicht mehr durch den Staat, sondern durch freie Vereinbarungen von Gewerkschaften, Verbänden und Arbeitgebern festgelegt werden, soweit sie als Tarifpartner die Fähigkeit einer arbeitsrechtlichen Koalition besitzen, Tarifverträge abzuschließen.

Auf Grund des bisher in der DDR gesetzlich verankerten Alleinvertretungsrechtes der Gewerkschaften, auch auf betrieblicher Ebene, konnten im Rahmen der zentral geplanten Planwirtschaft allenfalls Interessen von Gewerkschaftsmitgliedern geltend gemacht werden. Eine privatwirtschaftlich ausgerichtete demokratische und soziale Marktwirtschaft muß jedoch eine Arbeitnehmervertretung auch in Kapitalgesellschaften ermöglichen. Sie kann sich für die Interessen aller Arbeitnehmer eines Betriebes gegenüber dem Arbeitgeber wirksam einsetzen.

Was sind denn auch noch alte Arbeitsgesetzbuchrechtsvorschriften wert, wenn sie die Mitwirkungsrechte des FDGB und der BGL darstellen, wenn sich aber der FDGB selbst auflöst? Folgerichtig werden diese Rechtsvorschriften nicht mehr angewendet. Dazu gehören die Leitung der Sozialversicherung durch den FDGB - die Sozialversicherung wird ausgegliedert -, Organisation des Feriendienstes, die Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben, die Mitwirkung bei der Gestaltung und Verwirklichung des sozialistischen Arbeitsrechts.

Verehrte Abgeordnete! Die bisherige gesetzliche Mindestkündigungsfrist von zwei Wochen wird angemessen verlängert, um dem Gekündigten das Auffinden eines anderen Arbeitsplatzes zu erleichtern und eine längere Beschäftigungsdauer zu berücksichtigen. Damit wurde weitgehend zu Grundaussagen des Bürgerlichen Gesetzbuches wieder zurückgefunden.

So gelten nach dem § 55 Abs. 2 verlängerte Kündigungsfristen entsprechend der Beschäftigungsdauer. Die Aufhebung der §§ 223 bis 226 unter der Überschrift „Soziale Betreuung“ ist für die CDU/DA-Fraktion Anlaß des Überdenkens, weil die hier genannten Einrichtungen im wesentlichen Mittel der Werbung für Arbeitskräfte und ihrer Betriebsbindung sein könnten.

Vorschlagen möchte die CDU/DA-Fraktion auch die Annäherung der Rechtsausgestaltung der Begriffe „Durchschnittslohn“ und „Durchschnittszeitraum“ zwischen der DDR und der Bundesrepublik sowie die Absicht, den Rechtsrahmen der Arbeitskräfteabwanderung aus der Sicht von gerichtlichen Pfändungen nach der Zivilprozeßordnung auszugestalten und anzunähern.

Letztlich eine Bitte an das Ministerium für Arbeit und Soziales: Daß über den Rahmen der hier vorgestellten Bevölkerungsinformationssysteme ein Gesetzeswerk mit allen begleitenden Rahmenbedingungen als Broschüre für jeden Bürger geschaffen wird.

Die CDU/DA-Fraktion stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Gries und rufe für die Fraktion der SPD als letzten Redner die Abgeordnete Christina Fritsch

auf. Sie hat noch 9 Minuten Redezeit. Anschließend müssen wir abstimmen.

Frau Dräger für die Fraktion der SPD:

Meine Damen und Herren! Mein Name ist Heidrun Dräger. Es hat sich leider eine Änderung ergeben.

Die Fraktion der SPD hat zwar noch 9 Minuten Redezeit, aber ich werde mich kürzer fassen, sonst ist niemand mehr da, der mir zuhört.

(Schwacher Beifall)

Es hieße Eulen nach Athen zu tragen, wenn ich hier die Notwendigkeit eines neuen Arbeitsgesetzbuches in der DDR begründen wollte. Im vorliegenden Entwurf wurde alter ideologischer Ballast abgeworfen, der das Arbeitsgesetzbuch 1977 aufblähte. Im neuen Arbeitsgesetzbuch sollen nur noch die Fragen verbindlich geregelt werden, die allgemein für das Arbeitsverhältnis maßgebend sind. Im übrigen werden Vereinbarungen, die nicht im AGB festgesetzt sind, von den Tarifpartnern bzw. zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern ausgehandelt.

Angesichts der Tatsache, daß etwa ein Drittel unserer Betriebe nicht mehr sanierungsfähig ist - wir wissen alle, welchen Kräften wir das zu verdanken haben -, kann an der Regelung im alten Arbeitsgesetzbuch nicht mehr festgehalten werden, die besagt, daß dem Arbeitnehmer eine zumutbare andere Arbeit angeboten werden muß.

Es wird in den nächsten Wochen und Monaten darauf ankommen, daß vielfältige Initiativen zur Arbeitsförderung unternommen werden, daß Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen schnell greifen.

Vorhin erläuterte unsere Ministerin für Arbeit und Soziales, Regine Hildebrandt, ja bereits zahlreiche Aktivitäten, die auf Regierungsebene und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Bundesrepublik entwickelt wurden. Das Schöpferium und die Flexibilität der Kommunen und eines jeden Bürgers gleichermaßen sind gefragt und müssen hier noch einmal ausdrücklich betont werden.

Das alte Arbeitsgesetzbuch enthielt bekanntermaßen außer überflüssigem Ballast auch zahlreiche sozialpolitische Absicherungen. Diese werden auch in den vorliegenden Entwurf erneut aufgenommen: der Kündigungsschutz für Kämpfer gegen Faschismus, für Mütter und Schwangere usw. usw.; auch die Regelungen zu Schwangerschafts- und Wochenurlaub - was ich noch einmal ausdrücklich betonen möchte -, zum Babyjahr, zur Pflege erkrankter Kinder und zum Hausarbeitstag bleiben in vollem Umfang erhalten. In einigen Punkten werden im Vergleich zum alten Arbeitsgesetzbuch noch günstigere Rechtsansprüche geschaffen. Während Arbeitnehmer im Krankheitsfall bisher nur 90 Prozent ihres durchschnittlichen Arbeitseinkommens erhielten, wird zukünftig das Arbeitsentgelt für 6 Wochen pro Kalenderjahr weiter gezahlt. Gut finden wir auch, daß die Mindestkündigungsfrist von 2 Wochen je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit verlängert wird. Eine derartige Regelung sah das alte AGB nicht vor.

Das Arbeitsrecht ist eine äußerst sensible Frage, weil es mit der Existenzgrundlage aller Menschen unmittelbar verbunden ist. Dieser Entwurf bietet nach Meinung der SPD eine akzeptable Ausgangsbasis für den Einstieg in die soziale Marktwirtschaft. Die SPD tritt dafür ein, daß die sozialpolitischen Maßnahmen, die in diesem Arbeitsgesetzbuch ausdrücklich abgesichert sind, mit in den deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß eingebracht werden. Wir sind für die Überweisung in die Ausschüsse. - Danke.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke der Abgeordneten der SPD-Fraktion. Hier ist eine Zwischenfrage. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ganz kurz. Sie haben gesagt, daß alle Sachen erhalten bleiben, z. B. Babyjahr usw. Da habe ich natürlich eine Frage an Sie. Was glauben Sie, wenn der Betrieb im Babyjahr dieser betreffenden Frau konkurs geht, wie verhält es sich dann?

Frau Dräger (SPD):

Sie meinen, wer dieser Frau Geld bezahlt, wenn der Betrieb nicht mehr existiert? Dann wird sie wahrscheinlich Arbeitslosengeld bekommen. Aber diese Frage möchte ich kompetenterweise der Regine weitergeben.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Solche Verpflichtungen werden dann vom Arbeitsamt übernommen, wenn der Betrieb in Konkurs geht, wie es auch jetzt schon ist. Dann wird der Betriebsanteil vom Arbeitsamt gezahlt. So wird es bei diesen Leistungen auch sein.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Gibt es weitere Anfragen? - Keine mehr. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzes. Ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte.

(Zuruf von der PDS: Auf der Grundlage des § 20 beantragt die PDS-Fraktion, die Beschlußfähigkeit festzustellen.)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich gebe noch einmal § 20 zur Kenntnis:

„Die Volkskammer ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten im Saal anwesend ist. Sie gilt als beschlußfähig, solange die Beschlußunfähigkeit nicht förmlich festgestellt ist. Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlußfähigkeit von einer Fraktion oder von mindestens drei von 100 Abgeordneten bezweifelt und auch vom Tagungsvorstand nicht einmütig bejaht - und das können wir hier nicht -, ist in Verbindung mit der Abstimmung die Beschlußfähigkeit durch Zählung der Stimmen festzustellen. Nach Feststellung der Beschlußunfähigkeit hebt der Präsident die Tagung sofort auf.“

In Verbindung mit der Abstimmung wird die Beschlußfähigkeit geklärt. Wir kommen also zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches, verzeichnet in der Drucksache Nr. 66 an die genannten Ausschüsse. Wer von den anwesenden Abgeordneten dafür ist, daß dieses Gesetz an die Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen, und ich bitte zugleich die Schriftführer, zu zählen. Nochmals: Im Zusammenhang mit der Abstimmung ist die Beschlußfähigkeit zu überprüfen, das heißt, die Stimmen sind auszuzählen. Ich bitte, zur gleichen Zeit die Anwesenden zu zählen.

Nun bitte ich diejenigen, die dagegen sind, daß dieses Gesetz an die Ausschüsse überwiesen wird, um das Handzeichen. - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Ich bitte festzustellen, wieviel Abgeordnete anwesend waren.

Antrag zur Geschäftsordnung.

(Unruhe im Saal)

(Dr. Keller, PDS: Ich will eine friedliche Lösung vorschlagen. - Gut.)

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist wieder zurückgenommen worden.

(Dr. Keller, PDS: Ich habe ihn nicht zurückgenommen.)
(Prof. Dr. Walther, DSU: Anträge zur Geschäftsordnung gehen immer vor!)

Zum Antrag zur Geschäftsordnung habe ich das Wort erteilt.

Dr. Keller, (PDS):

Frau Präsidentin, die Fraktion wollte auf ein Problem aufmerksam machen, das das Präsidium bitte in der künftigen Arbeit berücksichtigen muß. Das Parlament sitzt seit 9.00 Uhr ohne Pause hier.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist klar, jeder hat eine Planung. Wir wollten mit dem Antrag nicht die Arbeit des Parlaments behindern, wir wollten auf das Problem aufmerksam machen, daß zur Planung auch gehört, daß gesichert wird, daß das Parlament beschlußfähig ist. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß wir die Beschlußfähigkeit jetzt nicht feststellen? Damit gilt dieses Hohe Haus als beschlußfähig.

Obwohl die Mehrheit der Abgeordneten sich für die Überweisung ausgesprochen hat, bitte ich trotzdem, auf Antrag des 1. Vizepräsidenten noch einmal darüber abzustimmen, ob an die Ausschüsse überwiesen wird.

Wer dafür ist also, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist die Mehrheit der Abgeordneten dafür. Damit ist die Drucksache Nr. 66 an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe den letzten Punkt der Tagesordnung auf, Punkt 7, und bitte doch in Anbetracht der Gesamtsituation um Verständnis. Das Präsidium nimmt die Kritik zur Kenntnis, daß wir hier seit 9.00 Uhr ohne Pause durcharbeiten. Wir haben uns entschlossen, keine Pause zu machen, weil das Bedürfnis besteht, doch relativ früh die Züge zu erreichen, und eine größere Pause würde das verhindern. Wir bitten deshalb um Disziplin und Mitarbeit.

Wir kommen also zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zur Verlängerung der Legislaturperiode der Richter und Schöffen
(Drucksache Nr. 57 a).

Auf der gestrigen 11. Tagung der Volkskammer wurde der Antrag der Fraktion der SPD zur Verlängerung der Legislaturperiode an den Rechtsausschuß der Volkskammer überwiesen. Der Rechtsausschuß hat diesen Antrag der Fraktion der SPD beraten, und ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses der Volkskammer, den Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, zu dieser Beschlußempfehlung das Wort zu nehmen.

Hacker, Berichterstatter für den Rechtsausschuß:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Der am gestrigen Tage übergebene Antrag ist in der Ausschusssitzung beraten worden. Es ist festgestellt worden, daß dem Antragsinhalt zuzustimmen ist. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Es ergibt sich lediglich eine Formulierungsveränderung in der Überschrift. Diese haben Sie aus der vorliegenden Unterlage bereits entnommen. Ich kann also abschließend empfehlen, über den Antrag abzustimmen und dem Beschluß Ihre Zustimmung zu geben. Ich bitte, die Abstimmung durchzuführen. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hacker. Wir kommen also zur Abstimmung über diese Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in der Drucksache Nr. 57 a, mit den genannten Änderungen. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Mehrheit hat sich dafür entschieden. Ich denke, wir können das als Zustimmung nehmen.

Wir denken, daß nun die 12. Tagung der Volkskammer ihr Ziel doch noch erreicht hat. Die 13. Tagung der Volkskammer findet am Donnerstag, dem 14. Juni, um 10.00 Uhr statt. Ich danke all den Abgeordneten, die hier doch so lange ausgeharrt haben, wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Bis zur nächsten Woche! Die heutige Tagung ist geschlossen.

Ende der Tagung: 14.35 Uhr

